



**18**/Juli 12

# Behinderung & Pastoral

Internes Forum zum Austausch von Erfahrungen und Informationen für hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierte und Interessierte der Behindertenarbeit in Deutschland

**Themenschwerpunkt: Behinderung und Kirche**







„Gott will keinen von der Inklusion ausschließen“ heißt es im Interview mit Weihbischof Otto Georgens im Thementeil dieser Ausgabe von Behinderung und Pastoral – doch wie sieht die Realität in unserer Kirche fast zehn Jahre nach Erscheinen des paradigmatischen Bischofswortes „unBehindert Leben und Glauben teilen“ aus?

Über Jahrhunderte haben die Kirchen mit ihrer am Fürsorgedenken orientierten Haltung, Menschen mit Behinderung vor Vereinsamung und Verwahrlosung bewahrt, heute steht genau dieses Fürsorgedenken auf dem Prüfstand. Ihm tritt ein anderes Denken entgegen, nämlich ein am Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen orientiertes Denken. Hinter dieses Denken, das sich in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ebenso wie im Bischofswort niederschlägt, gibt es kein Zurück – aber darf man deshalb jegliches Fürsorgedenken wie das Kind mit dem Bade auskippen? „Entsorgt die Fürsorge nicht zu früh!“ mahnt der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands, Prof. Dr. Cremer, in diesem Zusammenhang pointiert.

Das Spannungsverhältnis von Selbstbestimmung und Fürsorge – und dieses ist für Menschen mit und ohne Behinderung in der Kirche ein interessantes – hat die jüngste Fachtagung der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung Ende März 2012 in Würzburg wie ein roter Faden durchzogen. Die Beiträge im Thementeil dieser Ausgabe von Behinderung und Pastoral dokumentieren zum Teil diese Fachtagung, zum Teil geben sie Einblick in den Kongress „Wissenschaft trifft Praxis: Behinderung – Theologie – Kirche“ Anfang März 2012 in Heidelberg, der umfangreich mit einem entsprechenden Buch im ersten Halbjahr 2013 dokumentiert wird.

Auch das Kunstprojekt „Nimm Platz!“ der Diözese Würzburg, das wir bereits im letzten Heft vorgestellt haben und dem wir in diesem Heft phantastische Bilder vor allem aus der Ausstellungszeit des Kunstprojektes in der Pinakothek der Moderne in München verdanken, berührt das Spannungsverhältnis von Selbstbestimmung und Fürsorge: Menschen mit Behinderung wollen ihren Platz in der Kirche selbst bestimmen und einnehmen – sie bedürfen aber auch einer Fürsorge, die sich gleichermaßen in der Schaffung von Barrierefreiheit wie in menschlicher Anteilnahme und der Bereitschaft zu Veränderungen ausdrückt.

Das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung fordert die gesamte Kirche heraus. So hat nun auch das ZdK ein insgesamt wegweisendes Positionspapier vorgelegt, das sich dafür einsetzt, das Bildungssystem entsprechend der UN-Konvention im Sinne eines wachsenden Miteinander-Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung im gesamten Lebenslauf weiter zu entwickeln. Nur die Warnung vor der Gefahr einer „Reduktion von Bildungsmöglichkeiten von Menschen ohne Behinderung“ in einer inklusiven Bildungslandschaft gehört wohl nochmal überdacht.

„Eine Kirche der Andersheiten“ (Schäper) darf und wird angstfrei sein. Sie wird keine Angst mehr vor dem Anderen, sondern nur noch um ihn haben. Sie wird realisieren, dass Inklusion nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderung, sondern das Leben aller verändert.

Verändern wird sich künftig auch das Foto oben auf dieser Seite unserer Zeitschrift Behinderung und Pastoral, da meine Zeit als Leiterin der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz Mitte August endet. Aber ein Foto allein macht ja noch keine Ausgabe unserer Zeitschrift – vielmehr machen gerade diese Ausgabe die vielen Fotos aus, die Andreas Gesing in gewohnter Manier sowohl von der Fachtagung Behindertenpastoral wie auch von der Präsentation des Stuhlprojektes „Nimm Platz!“ in der Pinakothek der Moderne geschossen hat. Ihm an dieser Stelle ein herzlicher Dank. Und ein weiterer Dank an all diejenigen, mit denen ich in wechselnder Besetzung in den vergangenen acht Jahren an dieser Zeitschrift und ihrem heutigen Zuschnitt arbeiten durfte – das hat gefühlt immer mehr Freude als Arbeit gemacht. So soll es sein.

Eine gute Lektüre wünscht

Ihre

*Simone Bell-D'Avis*

Dr. Simone Bell-D'Avis

Leiterin der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

## INHALT 18/ Juli 12

### Editorial

01 *Simone Bell-D’Avis*

### Themenschwerpunkt: Behinderung und Kirche

03 **Wenn die „Betreuten“ sich ändern**

*Ottmar Miles-Paul*

07 **Inklusion – und mehr**

*Rainer Bucher*

11 **Die neue Pfarrei als Chance für die Seelsorge für Menschen mit Behinderung?**

*Ottmar John*

22 **Gerechtigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung**

*Johannes Eurich*

29 **Inklusion als theologische Leitkategorie**

*Ottmar Fuchs*

40 **Inklusive Kirche – Kirche der Andersheiten?**

*Sabine Schäper*

46 **„Gott will keinen von der Inklusion ausschließen“**

*Interview mit Weihbischof Georgens*

### Aus Kirche und Gesellschaft

47 **Nimm Platz!**

**Kunstaussstellung der Diözese Würzburg in der Münchner Pinakothek**

*Corinna Rösner*

49 **Gemeinsam lernen – Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen**

*Erklärung des ZdK*

### Aus den Diözesen und den Gremien der Arbeitsstelle

51 **Erfahrungen mit einer Erinnerungs- und Mahnfeier zum Thema strukturelle Gewalt**

*Ferdí Schilles*

54 **Menschen mit Behinderung gehören dazu**

55 **Mit den Händen singen und beten**

*Christine Cüppers*

57 **Küssen verboten? – Nun bundesweit!**

*Andreas Gesing*

60 **Buch- und Medientipps**

63 **Termine**

63 **Impressum**

64 **Interview**

## THEMENSCHWERPUNKT: BEHINDERUNG UND KIRCHE

### Wenn die „Betreuten“ sich ändern

#### Ein neues Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen

Ottmar Miles-Paul\*

Ein Rückblick auf 25 Jahre behindertenpolitisches Engagement in Deutschland lohnt sich. Nach dem Motto „Wenn die ‚Betreuten‘ sich ändern – ein neues Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen“ hat sich im letzten Vierteljahrhundert viel bewegt. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bleibt aber auch noch vieles zu tun.



Ottmar Miles-Paul. Dieses und alle anderen Fotos der Fachtagung stammen von Andreas Gesing.

Zuvor jedoch ein paar Worte zu meiner Person: Ich bin als Kind in Oberschwaben aufgewachsen und konnte persönlich erleben, wie schmal der Grat vom selbstbestimmten Bürger zum „Betreuten“ sein kann. Wir waren sechs Kinder, ich war sehbehindert und mein Bruder später ebenfalls. Vor kurzer Zeit war ich wieder einmal auf Besuch zuhause. Meine Mutter hat schon selbst einige Gebrechen. Trotzdem sprang sie, sobald ich etwas suchte, vom Sessel auf, obwohl sie das kaum schaffte. „Was suchst du?“, fragte sie und bot mir drei Dinge auf einmal an. Für sie bin ich noch heute das kleine, unsichere, sehbehinderte Kind, dem man viel abnimmt und das man nicht rausschicken kann in die raue Welt. Im Laufe der Jahre habe ich jedoch gelernt, dass ich trotz Sehbehinderung viel machen kann, dass ich mich in viele Dinge des Lebens einmischen kann und dass es immer

wieder Wege gibt, mit einer vermeintlichen Einschränkung umzugehen und sie positiv zu wenden. Wenn Sie zum Beispiel bei mir im Sozialministerium arbeiten würden, hätten Sie das große Glück, von mir manchmal zwei- oder dreimal am Tag begrüßt zu werden. Ich sehe große Dinge, aber wenn Menschen nicht so markant aussehen oder die Lichtverhältnisse schlecht sind, erkenne ich sie nicht sofort. Und da ich ein höflicher Mensch bin, grüße ich eben mehrmals. Das ist doch eine sehr schöne Sache.

#### Rückblick, um zu verstehen

Ich habe persönlich erfahren und auch bei vielen anderen Menschen erlebt, dass sich viel ändern kann, wenn man das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung stärkt. Heute reden wir darüber, dass die „Betreuten“ sich ändern. Aber um das zu verstehen, was sich genau geändert hat, lohnt sich ein Blick zurück.

Viele kennen sicher noch die Musik und die Figuren, mit denen die damalige Aktion Sorgenkind in den 1960er und 70er Jahren im Abendprogramm geworben hat. Der singende Hund ist vielen noch in Erinnerung. Es ging um Hilfe für Behinderte und um ein Bewusstsein für das Thema. Man wollte Angebote für Menschen mit Behinderung schaffen. Wir dürfen nicht vergessen, was zuvor geschehen war: Im Krieg hatte man viele behinderte Menschen ermordet. Nun gab es viele gut gemeinte Aktionen. Eine Bekannte von mir hat einmal gesagt: „Der Weg zur Hölle ist mit guten Taten gepflastert.“ Nicht alles, was man sich theoretisch ausdenkt, ist das Beste für die Menschen, um die es geht. So war es auch für mich als Mensch mit Behinderungen, der sich mit den Rahmenbedingungen, in denen er lebte, auseinandersetzte. Denn bei der Sendung ging es um die Aktion Sorgenkind: Wer möchte schon gerne als Sorgenkind bezeichnet werden? Das macht einen erst einmal klein, und man wird auch noch als Erwachsener mit Kindern gleichgesetzt, die Sorgen machen. Man ist kein gleichberechtigter Bürger, keine gleichberechtigte Bürgerin.

#### „Sorgenkind“ wollte keiner sein

Ich begann, mich in der Behindertenpolitik zu engagieren, wurde Mitglied im Schulbeirat der Schule für Blinde und

Sehbehinderte und später auch in vielen anderen Initiativen. Die Aktion Sorgenkind wurde für mich und viele andere zum Symbol für eine falsche Politik. Nicht nur ich, auch viele andere Menschen wollten ebenfalls nicht länger als „Sorgenkinder“ bezeichnet werden. Wir fingen an, Missstände zu kritisieren. Damals wurden beispielsweise Werkstätten für behinderte Menschen aufgebaut, damit Menschen die Chance hatten, rauszukommen und zu arbeiten. Aber wer bestimmte die Regeln, wie war der Verdienst, gab es Alternativen? Es wurden Heime für Menschen mit Behinderung gebaut, mit vielen Regeln, großen Schlafsälen und ohne Selbstbestimmung. Es waren harte Zeiten für Menschen mit Behinderung. Es entstanden Angebote, die es zuvor nicht gegeben hatte. Aber mit ihnen entstanden Sonderwelten.

wird behindert.“ Sprüche wie dieser entstanden dann später in den 90er Jahren. Es waren vor allem die vielfältigen Barrieren in den Köpfen, die das Leben erschwerten.

#### Ausflug in die kirchliche Welt

Soweit die weltliche Welt. Ich habe auch Ausflüge in die kirchliche Welt gemacht und dort erlebt, wie Menschen mit Behinderungen betrachtet werden. Allein schon die häufig am Berg gebauten Kirchen sind eine Hürde für alle, die nicht allein hinaufkommen können. Auch Einstellungen können eine Hürde sein. Ich erinnere mich gut an Sätze im Gottesdienst: „Jetzt knien wir nieder“ oder „Nun stehen wir wieder auf.“ Was ist mit denen, die nicht aufstehen oder knien können? Ein Zusatz würde reichen: „Jetzt stehen bitte diejenigen auf, die dies können.“ Damit

wäre Respekt signalisiert für diejenigen, die anders sind. Das ist auch für ältere Menschen wichtig.

Es gibt auch manche Geschichten aus der Bibel oder die in der Kirche erzählt werden, die nicht gerade das Gefühl vermitteln, dort zuhause zu sein. Ich war bei einer großen Tagung der evangelischen Kirche, dort wurde die Geschichte erzählt von der buckligen Frau im Tempel. Rund 200 Menschen mit Behinderungen, die Rollstühle benutzten, und Menschen mit Lernschwierigkeiten waren anwesend. Dann kam die Geschichte von der Frau, die gebeugt in den Tempel lief. Sie lief seit vielen Jahren so und alle distanzieren sich von ihr. Jesus kommt des Weges und wendet sich ihr zu und schaut sie an. Sie wird geheilt, sie geht aufrecht, und

dann ist sie mitten in der Gesellschaft plötzlich wieder willkommen. Die Botschaft ist: „Alles wird gut, wenn ihr geheilt seid.“ Was ist mit denjenigen, die Behinderte bleiben? Wie geht das zusammen mit dem Blickwinkel eines Menschen mit Behinderung, der sich bemüht, ein neues Selbstverständnis und ein neues Selbstbewusstsein zu entwickeln? Es wirft zurück. Ich kenne viele Menschen, die nach der Heilung suchen, anstatt zu schauen, was aus dem jetzt gelebten Leben gemacht werden kann.

Es geht aber auch anders. In Mainz gibt es ein Tastmodell vom Dom. So können auch blinde Menschen



Arbeitsgruppe auf der Fachtagung Behindertenpastoral im März 2012.

Dagegen formierte sich Widerstand. 1981 gab es das erste Krüppel-Tribunal. Das war eine Provokation. Menschen mit Behinderung bezeichneten sich selbst als „Krüppel“ und prangerten Menschenrechtsverletzungen an, zum Beispiel den äußerst geringen Verdienst in den ausgrenzenden Werkstätten und dass es kaum Alternativen zum Heim gab. Und sie fragten: Wer ist hier das Sorgenkind? Sind es wirklich die Menschen mit Behinderung? Sorgen machten uns vielmehr die gesellschaftlichen Entwicklungen, die behinderte Menschen in Sonderwelten begrenzten. „Man ist nicht behindert, man

den Dom erfüllen und ein Gefühl davon bekommen, wie dieser beschaffen ist und wie mächtig er ist. Wie schaffen wir es, Teilhabe zu ermöglichen? Wie schaffen wir es, Selbstbestimmung zu ermöglichen, ohne zu bevormunden, ohne in Fürsorge abzugleiten, aber auch indem wir Verantwortung ausüben? Das Tast-Modell ist ein gutes Beispiel für mehr Barrierefreiheit und Mitdenken. Es lässt sich auf viele Alltagssituationen übertragen.

### Selbstbestimmung möglich machen

Statt aufzuspringen und alles herzubringen, könnte meine Mutter fragen: „Was suchst du?“ Sie könnte mir sagen, wo es steht und wie ich es selbst finden kann. Anstatt Menschen, die Unterstützung benötigen, als einzige Möglichkeit das Heim anzubieten, müssen wir daran arbeiten, dass Hilfen zuhause erbracht werden können, dass die

Person selber bestimmen kann, wann sie morgens aufsteht, wer ihr hilft, ob sie hingehen möchte. Darum geht es beim Thema Selbstbestimmung: dass wir möglichst „normal“ leben können, mittendrin sein können und die Unterstützung bekommen, die wir brauchen. Es ist eine Gratwanderung, die richtige Hilfe anzubieten und den Menschen ihre Eigenständigkeit zu lassen, aber nicht nachlässig zu sein. Es gibt viele Unsicherheiten, nicht nur bei Menschen mit Behinderungen, sondern auch bei Menschen ohne Einschränkungen.

Die „Aktion Mensch“, das ist der neue Name für die damalige Aktion Sorgenkind, hat kürzlich eine Umfrage erstellt, die erstaunliche Zahlen zutage gebracht hat. Ein Drittel der Bevölkerung hat demnach gar nichts mit Menschen mit Behinderung zu tun. Nur 29 Prozent der Befragten gaben an, dass man sich am Arbeitsplatz begegnet, und 55 Prozent hatten gar keine Vorstellung, was Menschen mit Behinderung benötigen. Das zeigt, dass wir besser dafür sorgen müssen, voneinander zu lernen. In der Theorie ist das schwer. Besser geht es, wenn man zusammenkommt, zum Beispiel in der Gemeinde. Wenn man vor der Kirchentür miteinander ins Gespräch kommt, sich gegenseitig unterstützt und auch bei anderen Gelegenheiten

nicht voneinander getrennt ist. Das nennt man Inklusion. Hoffen wir, dass es in diesem Sinne weitergeht. Daran arbeiten bereits viele Menschen. Dazu gehört aber auch Vertrauen. Menschen mit Behinderung müssen darauf vertrauen können, dass sie nicht ausgeschlossen werden.



Arbeitsgruppe auf der Fachtagung Behindertenpastoral im März 2012.

### Integration oder Inklusion?

Beim Begriff Integration fragte ich mich immer: Wer integriert wen? Und findet das auf gleicher Augenhöhe statt? Meine persönliche Erfahrung mit Integration als Kind sah so aus, dass ich in der ersten Reihe sitzen musste und dass ich an die Tafel gehen und mir die Notizen des Lehrers merken und dann am Platz aufschreiben musste. So blieb ich immer in Bewegung, Spaß hat das aber keinen gemacht. Aus mir ist zwar trotzdem etwas geworden, aber die Lehrerin hätte mir damals auch einfach ihre Notizen zum Abschreiben oder als Kopie geben können.

Inklusion funktioniert anders als Integration. Inklusion zielt darauf ab, dass sich nicht nur der Mensch mit Behinderung einbringt, sondern dass die Gesellschaft von Beginn an dafür sorgt, dass jeder seinen Platz bekommt, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die für alle passen. Wenn wir jemanden zum Essen einladen, machen wir uns Gedanken. Es könnte ja sein, dass die Person vegetarisch isst oder dass sie keinen Alkohol trinkt, deshalb sorgen wir vor. Wir sind gute Gastgeber, wenn es gelingt, dass sie sich alle bei uns wohlfühlen. Darum geht es bei der Inklusion und auch bei der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention geht sogar noch weiter

und sagt, dass Inklusion ein Menschenrecht ist. Viele Länder stimmten zu und verabschiedeten die Behindertenrechtskonvention am 13. Dezember 2006 in New York. In Deutschland gilt sie offiziell seit März 2009. Verschiedene Akteure setzten sich nun dafür ein, die Konvention auch umzusetzen. Das fordert uns alle heraus.

Die Konvention verabschiedet sich von dem Gedanken, dass wir „etwas Gutes für behinderte Menschen“ tun sollen, sondern sie formuliert Menschenrechte. Das ist nichts Abgehobenes, es geht um ganz alltägliche Dinge des Lebens und um Teilhabe. Und es geht darum, den Prozess zusammen mit den Menschen, die es betrifft, zu gestalten. Ein Beispiel sind die Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Ich höre immer wieder bei Treffen mit Vertretern der Mitarbeiter, dass sie wählen können möchten, wo sie arbeiten. Doch für viele ist die Werkstatt de facto Endstation. Nur wenige schaffen es, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

Es gibt viele weitere Beispiele, zum Beispiel in den Bereichen Kultur und Freizeit, wo es noch enormen Verbesserungsbedarf gibt. Nicht zuletzt auch im öffentlichen Nahverkehr. An vielen Stellen können und müssen wir noch dafür eintreten, dass er barrierefreier nutzbar ist, dass Rollstuhlfahrer selbstverständlich Bus fahren können, dass es Sprachansagen an den Haltestellen oder beispielsweise ein Leitsystem für blinde Menschen gibt.

### **Wohnen und Inklusion**

Beim Thema Wohnen und Inklusion geht es darum, die passenden Angebote für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Viele behinderte Menschen leben heute in Wohnformen, die sie sich niemals freiwillig ausgesucht hätten. Da müssen wir andere Wege gehen. In Rheinland-Pfalz haben wir – auch in vielen katholischen Einrichtungen – damit begonnen, Zukunftskonferenzen zu veranstalten. Wie schaffen wir es, isolierte Einrichtungen für hunderte von Menschen mit Behinderung, die weit außerhalb der Städte liegen, umzuwandeln, sodass die Menschen mitten in der Gemeinde leben können? Es verändert sich bereits einiges und manche Mauern (auch die sprichwörtlichen in den Köpfen) sind schon eingerissen worden. Doch es bleibt noch viel zu tun, und das müssen wir zusammen mit den Betroffenen machen.

### **Kirche und Inklusion**

In Rheinland-Pfalz gibt es einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention ist nicht einfach zu lesen, sie enthält 50 schwierig zu verstehende Artikel. Aber sie ist sehr wichtig. Der Aktionsplan enthält 200 Maßnahmen, was wir tun wollen zur Umsetzung der Konvention. Wenn man die Seiten umdreht, gibt es eine Version in Leichter Sprache. Für viele Menschen ist die Sprache, vor allem, wenn sie mit Fremdwörtern gespickt ist, die größte Barriere. Sie sagen: Für mich ist die Sprache wie eine Bordsteinkante für

Rollstuhlfahrer. Ich komme nicht darüber hinweg und schalte ab. Das gilt nicht nur für Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden oder Lernschwierigkeiten haben. Auch die ältere Generation hat oft Schwierigkeiten, ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir müssen wieder lernen, so zu sprechen, dass die Menschen uns verstehen. Das gilt natürlich auch für die Kirchen. Wie steht es um die Barrierefreiheit in den Kirchen? Ein gutes Beispiel ist die Gedächtniskirche in Speyer. Früher gab es Stufen am Eingang. Dann hat man zusammen mit einer Architektin, die selbst behindert ist, eine andere Lösung gefunden, wie alle Menschen durch den Haupteingang in die Kirche kommen können. Es gibt Gesangbücher in größerer Schrift, eine Induktionsanlage für hörbehinderte Menschen und manchmal wird auch gebärdet. Das sind gute Schritte, um dem Gedanken der Inklusion gerecht zu werden.

Wir können nicht alles auf einmal schaffen, und das verlangt die UN-Behindertenrechtskonvention auch gar nicht. Es geht darum, im Rahmen der Möglichkeiten Aktionspläne und Maßnahmen voranzutreiben. Der Aktionsplan für Rheinland-Pfalz ist bereits seit zwei Jahren in Kraft und es sind trotzdem noch nicht alle Probleme gelöst. Mal schafft man etwas nicht rechtzeitig, mal fehlt das Geld. Aber ich spüre auf der anderen Seite die Begeisterung der Menschen, wenn etwas gelingt. Es gibt schon viele gute Beispiele, auch im kirchlichen Bereich. Wenn wir diese Beispiele aufgreifen, weitermachen und überlegen: Was können wir noch tun? Dann fördern wir Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung und kommen der Inklusion ein weiteres Stück näher.

### **Staffelstab weitergeben**

Ich besitze seit zwei Jahren einen Staffelstab, darauf steht: „Teilhabe sichern – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Wir machen es einfach.“ Das ist ein gewagter Slogan in Rheinland-Pfalz. Denn alleine ist es nicht zu schaffen. Wir haben einen Aktionsplan erstellt und uns ist bewusst, dass wir als Landesregierung in der Verantwortung stehen. Aber es ist auch klar, dass wir viele Partner brauchen, in Kirchen, Vereinen, Verbänden usw. Deshalb habe ich diesen Staffelstab bekommen. Was macht man, wenn man die verbleibenden Kilometer nicht allein laufen kann? Man gibt den Staffelstab weiter an Menschen, die hoffentlich das Ihre tun, um den Gedanken der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Einen solchen Stab gebe ich an Frau Bell-D' Avis von der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz weiter. Dass dieser Staffelstab viel bewegen wird, da bin ich mir sicher.

*Kontakt: Ottmar.Miles-Paul@msagd.rlp.de*

*\*Ottmar Miles-Paul ist Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz.*

# Inklusion – und mehr

## Die Pastoral mit behinderten Menschen in den Transformationsprozessen der katholischen Kirche

Rainer Bucher\*

### I. Die Kirche in neuen Zeiten

#### 1. Neue Zeiten

Wir leben in wirklich aufregenden Zeiten und es ist nicht die Aufregung der Vorfreude, die herrscht, eher im Gegenteil. Erstmals seit langem kann die nachfolgende Generation froh sein, wenn es ihr nicht schlechter geht als der vorhergehenden, wenn das Klima nicht kollabiert, der Euro stabil und die Konflikte der Kulturen halbwegs friedlich bleiben, wenn die Energiereserven nicht zu früh ausgehen und der globale Kapitalismus sein menschenverachtendes Gesicht nicht auch in der eigenen Biografie zeigt.



Rainer Bucher

Da menschliches Empfinden zudem nicht nach absoluten Skalen, sondern relativ zu erlebten Veränderungsprozessen reagiert, wird dies alles als Abstieg und Bedrohung empfunden, obwohl viele, wenn auch beileibe nicht alle, zumindest in den westlichen Ländern, so gut, sicher und lang leben wie noch nie in der Menschheitsgeschichte.

Es wird nichts so bleiben, wie es ist, in unserer Gesellschaft nicht und auch nicht für die Kirche. Das ist in letzter Zeit unübersehbar geworden. Zum Beispiel ist un-

übersehbar geworden, dass das Christentum in Europa religionsgemeinschaftlich gesehen eine Absteigerreligion geworden ist und dass sich das auch absehbar nicht ändern wird. Christliche Kirchen werden verkauft, Moscheen werden gebaut.

Immer unübersehbarer wird auch, dass der fließenden und alle alten Ordnungen übersteigenden neuen „Ordnung der Geschlechter“ unter spätmodernen Bedingungen niemand ausweichen kann, denn sie ist nicht nur eine theoretische, sondern eine gesellschaftliche Realität geworden. Immer mehr Frauen eröffnet sich die Möglichkeit zu einem männerunabhängigen Leben, was die real gelebten Geschlechterverhältnisse, selbst die traditionellen, in einen völlig neuen Rahmen stellt.

Immer unübersehbarer wird auch, dass man sich vom typisch neuzeitlichen Prinzip der „Überschaubarkeit“, zentral für die Disziplinierungsgeschichte Europas und auch für die moderne katholische Kirchengeschichte verabschieden muss. Wir leben längst in Zeiten der irreversiblen Unüberschaubarkeit, auch religiös, leben in Zeiten der religiösen Selbstbestimmung, in denen Nähe eher mit Anonymität und Flüchtigkeit gekoppelt ist denn mit Dauer und ständiger Beobachtung.

Immer unübersehbarer wird auch, dass es mit den Priestern, zumindest in unseren Breiten, nicht so weitergehen kann wie bisher. Das katholische Weihepriestertum hat mehr als Durchhalteparolen verdient, hat mehr Phantasie und Kreativität nötig, als gegenwärtig in seine Weiterentwicklung investiert wird.

#### 2. Transformationen kirchlicher Pastoralmacht

In all diesen Prozessen spiegelt sich vor allem eines: Die Kirche ist zwar weiterhin ein handlungsfähiges Subjekt, aber eben auch Unterworfenen ihrer Zeit, sie ist nicht nur starkes Subjekt, sondern auch Sujet, sie kann sich nicht mehr abschirmen von dem Ort, an dem sie ist. Diese Orte sind nicht länger nur Kontexte der Kirche selbst, sondern schreiben sich in sie ein, durchziehen und durchdringen sie, gestalten sie, prägen sie, ob sie will oder nicht.

Die Kirche kann sich auch im eigenen Bereich nicht länger abschirmen von den Folgen ihres Handelns. Sie kann es nicht mehr, weil sie auch für ihre eigenen Mitglieder nicht mehr länger die selbstverständlich akzep-

tierte religiöse Heilsinstitution ist, sondern eine religiöse Dienstleistungsorganisation. Anders gesagt: Nicht mehr die Kirchenmitglieder sind Unterworfenen der kirchlichen Biografiedirektiven, sondern alle pastoralen Handlungsorte sind Unterworfenen der wankelmütigen und unkontrollierbaren Partizipationsmotive der Kirchenmitglieder.



Markt der Möglichkeiten auf der Fachtagung Behindertenpastoral im März 2012.

Das bedeutet: An die Stelle normativer Integration tritt situative, temporäre, erlebnis- und intensitätsorientierte Partizipation auch im religiösen Feld. Die Machtverhältnisse zwischen religiösem Individuum und den ehemals mächtigen Verwaltern der Religion haben sich damit schlicht umgedreht. Es wandeln sich damit aber auch die internen Kommunikationsverhältnisse der Kirche von Herrschaftsbeziehungen zwischen Anweisenden und Ausführenden in Tauschbeziehungen zwischen Anbietern und Nachfragenden, und das ganz gleichgültig, wie sich die Kirchen dazu stellen. Im gewissen Sinne findet nichts weniger als die Verflüssigung der Kirchen als religiöse Herrschaftssysteme, als mächtige Heilsbürokratien statt.

Nicht mehr das Individuum richtet sein Leben nach den mehr oder weniger selbstverständlich übernommenen religiösen Vorgaben, sondern die aktuellen religiösen Praktiken werden nach den individuellen biografischen und existenziellen Bedürfnissen gewählt oder auch nicht und beides ohne jede Rücksicht auf das, was die ehemals diskurs- oder biografienormierenden Instanzen der Religion als kohärent, notwendig und geltend erachten.

Die bis vor einiger Zeit die pastoraltheologischen Diskussionen, aber auch die konkreten pastoralen Planungen dominierende Gemeindeftheologie der 1970er Jahre nun war der Versuch, in Zeiten der beginnenden Freisetzung zu religiöser Selbstbestimmung auch von Katholikinnen und Katholiken die katholische Kirche von einer amtszentrierten Heilsinstitution zu einer quasi-familiären gemeindlichen Lebensgemeinschaft umzuformatieren. Dieser Versuch zog enorme Rettungsphantasien einer durch die moderne liberale Gesellschaft und ihre ganz anderen Lebensstile unter Druck geratenen Kirche auf sich – wenn auch diesmal bei den eher modernitätsfreundlichen Teilen der Kirche. Durch Aufbau, Ausbau und theologische Unterfütterung einer spezifischen Sozialform von Kirche sollten die freiheitsbedingten Erosionsprozesse kirchlicher Konstitution gestoppt werden.

Auch dieses Konzept kommt aber gegenwärtig an seine Grenzen, und dies aus zwei Gründen: Es fehlen die Ressourcen, vor allem die Priester, um es aufrecht zu erhalten, und es erweist sich als

viel zu eng für die religiöse Situation der Gegenwart. Im Netz der Gemeinden finden sich nur ganz spezifische Milieus dieser Gesellschaft wieder und selbst sie immer weniger.

### 3. Die Herausforderungen

Die neue Situation unserer Kirche lässt sich schlagwortartig in einem Satz zusammenfassen: Sie war an der Macht und ist nun auf dem religiösen Markt. Die Kirche gerät dadurch unter massiven Transformationsstress. Vor allem muss sie ein Konzept finden, auf dem Markt zu agieren, ohne ihm zu verfallen. Das muss sie, denn sie hat gar keine Alternative: Die Kirche kann den Kontext ihres Handelns nicht mehr selber kontrollieren, was sie ja lange konnte und noch länger wollte.

Dem Markt verfallen, das darf sie aber um ihrer Botschaft willen auch nicht. Denn in ihrer Botschaft geht es um Umkehr und Erlösung, um Tod und Auferstehung der Leidenden, also von uns allen, und nicht um das schöne, reiche Leben des spätestens gegen die Armen und Kranken erbarmungslosen Marktes.

Ohne Zweifel, die Kirche ist auf den (religiösen) Markt geraten: eine irreversible Änderung ihrer Kontext-

bedingungen epochalen Ausmaßes. Eines aber hat sich nicht geändert: Wie schon in früheren Epochen ihrer Geschichte und damit in der Inkarnationsgeschichte der christlichen Botschaft unterliegt die Kirche auch heute der Dialektik von „Nicht entkommen können“, aber „Nicht verfallen dürfen“.

Die Kirche befindet sich auf dem Markt und dem entkommt sie nicht. Und sie hat dennoch oder gerade deshalb etwas zu repräsentieren, was jenseits des Marktes liegt. Der religiöse Markt eröffnet wie jeder Markt viele Möglichkeiten, vor allem befreit er vor religiöser Repression. Aber er ist auch blind gegenüber zentralen Phänomenen menschlicher Existenz. Vor allem aber ist er erbarmungslos gegenüber jenen, die sich nicht auf ihm behaupten können: den Armen, Ausgeschlossenen und Marginalisierten.

Pastoraltheologisch ergeben sich aus der neuen Situation der Kirche drei zentrale Herausforderungen: erstens, wie die Kirche das Netz ihrer pastoralen Handlungsorte von einem religiösen Herrschaftsverband in eine markt- und angebotsorientierte Dienstleistungsorganisation umformatieren kann, wie sie zweitens auf dem religiösen Markt bestehen kann, ohne ihm zu verfallen, drittens und natürlich am wichtigsten, wie sie sich in all dem an der Botschaft Jesu von Gott orientieren kann.

Unter den Bedingungen des religiösen Marktes wird die katholische Kirche viele differenzierte, vernetzte und konkurrenzfrei agierende Orte brauchen, wo sie sich ihrer pastoralen Aufgabe stellt.

## II. Konsequenzen für die Behindertenpastoral

Was bedeutet das alles für Sie, die zentralen Akteure der Pastoral mit und für Menschen mit Behinderung? Ich kann hier nur Richtungsanzeigen skizzieren, die mir weiterführend scheinen.

Zum einen: Sie sollten sich vom alten „Gemeindeparadigma“ verabschieden. Der Zweck der Kirche ist nicht die Gemeinde oder überhaupt irgendeine Sozialform von Kirche, sondern die Pastoral als kreative, konkrete und handlungsbezogene Konfrontation von Evangelium und Existenz. Die aber geschieht in ihren Einrichtungen und sie geschieht in allen nur möglichen Formen und Dimensionen, also in Liturgie und Verkündigung, in Gemeinschaft und ganz besonders in der konkreten Tat der Nächstenliebe im Einsatz für Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, also in der Diakonie. Sie gestalten daher und Sie gestalten damit einen kirchlichen Ort von eigener Würde.

Daher gilt für Sie, was für alle kirchlichen Handlungsorte gelten sollte: Die pastorale Aufgabenorientierung hat Vorrang vor der Sozialformorientierung! Die katholische Kirche wird nur dann eine gute Zukunft haben, wenn sie sich nicht – wie typisch katholisch und übrigens auch typisch modern – vor allem in Sozialformen ihrer selbst denkt, deren Funktionieren oder Scheitern dann

im Mittelpunkt ihrer Selbstreflexionen steht, sondern wenn sie sich von den „Zeichen der Zeit“ her, also von ihren situativen pastoralen Aufgaben her entwirft.

### 1. Mehr als Inklusion fordern

Von daher werden dann auch der spezifische Ort und die spezifische Relevanz der Behindertenpastoral rekonstruierbar. Sie liegt in den Menschen, mit denen Sie zu tun haben. Die Inklusionskategorie, Zentralbegriff heutigen Umgangs mit der Realität menschlicher Behinderung, ist zwar hilfreich, um alte, defizitäre Umgangsformen zu überwinden, sie reicht aber nicht aus, um die spezifische kirchliche Relevanz von Menschen mit Behinderung zu erfassen, und also auch nicht, um Behindertenpastoral zu konzipieren.

Wenn Inklusion meint, eine defizitorientierte Sicht auf Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf zu verlassen und auf ihrem Recht auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu bestehen und zudem die Verantwortung hierfür nicht den einzelnen Behinderten aufzubürden, sondern der Gesellschaft, genauer: der konkreten situativen Umgebung eines Menschen mit Behinderungen, dann ist Inklusion eine überaus angemessene Forderung der Gerechtigkeit und der Menschenwürde und man kann sich für diese Gerechtigkeitsforderung nicht entschieden genug einsetzen.

Die katholische Kirche hat die Inklusionskategorie in ihrer Grundlagenreflexion zur Behindertenpastoral aufgegriffen und ich bin sicher, sie ist die Basis auch Ihrer Arbeit. Die Zeiten, da es auch in der katholischen Kirche eine offizielle Diskriminierung behinderter Menschen gab und etwa bis zum CIC 1983 behinderte Priesteramtskandidaten für ihre Weihe eine eigene Dispens brauchten, sind Gott sei Dank vorbei.

Und es stimmt natürlich: Gesellschaftliche Praktiken behindern Behinderte, grenzen sie mit gesellschaftlichen Normalitätsstereotypen vielfach überhaupt erst aus und identifizieren voreilig körperliche, seelische oder geistige Behinderungen mit eingeschränkten und defizitären Lebensperspektiven. Es sind tatsächlich diese „Marginalisierung und Herabwürdigung durch Stigmatisierung, die die Betroffenen in ihrer Lebensführung massiv einschränken“. Wenn „Inklusion“ den Einsatz dagegen meint, ist sie jeder Unterstützung wert.

Andreas Kuhlmann, der kürzlich verstorbene und selbst gelähmte Philosoph, hat nun freilich darauf aufmerksam gemacht, dass Behinderte bei aller berechtigten Forderung nach Gleichstellung sich eben doch auch oft schmerzlich ihrer Differenz zur Mehrheit der Menschen bewusst werden. Zwar hätten „(s)chwerversehrte Personen“ tatsächlich „ein Recht darauf, von einem Konformitätsdruck verschont zu bleiben, der von Normen ausgeht, welche mit genuinen Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen nichts zu tun haben“. Zugleich könne man aber „durchaus von einem ‚Recht auf

Normalität' sprechen: Von der Notwendigkeit nämlich, auch Behinderten eine Entwicklung zu ermöglichen, die den Erwartungen, die jeder mit Hinblick auf seinen Lebensweg hegen darf, möglichst nahekommen.“

Dieser ersten und notwendigen Relativierung der Inklusionskategorie aus der Perspektive der von den Behinderten selbst wahrgenommenen – freilich eben von ihnen und von niemand anderem aber auch zu definierenden – Differenz zum Leben Nicht-Behinderter kann christliche Theologie noch ein zweite Relativierung hinzufügen. Denn Gerechtigkeit in einem sozialemischen Sinne ist christlich gesehen zwar eine zentrale Kategorie, aber nicht die letzte und umfassendste. Die Differenz der Behinderten zur Mehrheit der Bevölkerung ist christlich nicht nur kein Makel, welche Jahrhunderte alte Einstellung tatsächlich durch Inklusion zu überwinden ist, sie ist auch nicht nur eine von den Behinderten selbst zu definierende Differenz, auf deren Kompensation durch Fürsorge die Behinderten ein Recht haben, sie ist auch ein unausweichlicher Ort christlicher Autorität.

Die Gesellschaft hat die Pflicht, Behinderung nicht als Makel zu konstruieren, sie hat die Pflicht, die – aus der Perspektive der Betroffenen definierte – bleibende Differenz zu überbrücken, wenn es um Teilhabe, Gerechtigkeit, Lebenschancen, Kommunikation, Wertschätzung geht, und die Kirche hat jede Pflicht, daran mitzuwirken, ja sogar dabei voranzugehen und eine „leuchtende Stadt auf dem Hügel“ zu sein. Aber christliche Pastoral hat noch eine Pflicht mehr: Sie hat im Leiden der Behinderten, wie in jedem Leiden, eine wirkliche christliche Autorität zu identifizieren. Christliche Pastoral hat der Würde und der Autorität der Leidenden Raum zu verschaffen. Dazu ist es notwendig, die Inklusionskategorie zu überschreiten. So wenig die Kirche die christliche Bevorzugung der Armen gegen den Kampf gegen die Armut ausspielen kann, kann man den Kampf für Inklusion gegen die Anerkennung der besonderen christlichen Autorität der Behinderten ausspielen.

Die christliche Autorität der Behinderten aber liegt in ihrer existenziellen Nähe zur Botschaft Jesu. Denn zentrale Inhalte dieser Botschaft sind der Primat der Leidenden vor den Zufriedenen, der Einzelnen vor den Institutionen und ihren Ansprüchen, der Liebe vor allen anderen Verhältnismustern der Menschen untereinander. Vor allem aber ist es die Anerkennung unserer Erlösungsbedürftigkeit, die Jesus verkündet hat und die Reiche, Gescheite, ihrer Kräfte ganz und gar sichere Menschen so gerne überspielen.

## 2. Ausstrahlungsstarke Orte einer „Kirche der Behinderten“ schaffen

Von daher und von der oben geschilderten Lage unserer Kirche her legt sich die konkrete Empfehlung für die Behindertenpastoral nahe, sichtbare, identifizierbare, ausstrahlungsstarke Orte einer „Kirche der Behinderten“ zu

entwickeln. Natürlich ist das dann eine inklusive Kirche, keine separierte Kirche, eine Kirche von Menschen unterschiedlichster Fähigkeiten, aber eben eine Kirche, wo ähnlich wie etwa in Taizé für die Jugendpastoral weithin sichtbar wird, worin die prophetische Kraft von behinderten Menschen liegt und was der Kirche fehlt, wenn sie diese nicht wahrnimmt.

Von solch einem starken Ort aus wären dann Vernetzungen hin zu anderen kirchlichen Handlungsorten aufzunehmen, wären vorbildliche Praktiken zu verbreiten, wären alte, nur allzu bekannte Hemmnisse und Schwierigkeiten, wie sie auch im kirchlichen Bereich durchaus noch existieren, abzutragen.

In der Pastoraltheologie wird zurzeit intensiv diskutiert, ob die aktuelle Auflösung der alten Pfarrgemeindeverfassung für eine derartige diakonische Netzwerkbildung eine Chance darstellt oder eher nicht. Aus meiner Perspektive scheint viel dafür zu sprechen, dass die gegenwärtige Transformation der kirchlichen Basisstruktur eine wirkliche Chance neuer diakonischer Sensibilität ist, allein schon, weil alte, allzu binnenorientierte Muster von kirchlicher Vergemeinschaftung und Wahrnehmung krisenhaft aufgebrochen werden.

Die Akteure der Behindertenpastoral scheinen mir freilich im kirchenöffentlichen Gespräch über die Zukunft unserer Kirche noch recht wenig wahrnehmbar zu sein. Sie sollten sich stärker einmischen in den ziemlich offenen Prozess der Kirchenbildung, der nicht erst vor uns steht, sondern in dem wir mitten drinnen sind, und Sie sollten das selbstbewusst tun und mit der Ihnen eigenen Autorität. Sie sollten die unterschiedlichsten Institutionen der Kirche, wie die Caritas, die Pfarren, die diversen Einrichtungen und die Diözesanverwaltungen fordern, Sie zu fördern, und Sie sollten sie auffordern, Ihnen zu helfen, exemplarische Orte einer ausstrahlungsstarken, wohlvernetzten und selbstbewussten Behindertenpastoral zu schaffen.

Behinderte Menschen sind Lieblinge des Evangeliums, denn sie wissen von und erinnern an die unausweichliche Fragilität menschlicher Integrität, konfrontieren mit dem Chimärencharakter solcher Integrität. Genau das hat Jesus auch getan und dann alle seine Hoffnung auf Gott gesetzt. Orte, wo man das weiß und erlebt, sind Orte der Kirche Jesu Christi.

*Kontakt: rainer.bucher@uni-graz.at*

*\*Prof. Dr. Rainer Bucher, Leiter des Instituts für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie der Universität Graz.*

*Die Fußnoten und Literaturangaben zu diesem Beitrag finden Sie in der Internetausgabe von „Behinderung und Pastoral“ unter [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de).*

## Inklusion – und mehr

---

### Die Pastoral mit behinderten Menschen in den Transformationsprozessen der katholischen Kirche

**Rainer Bucher\***

Literatur zum Beitrag in der Zeitschrift „Behinderung & Pastoral“  
Ausgabe 18, Juli 2012, Seite 8-10

\*Prof. Dr. Rainer Bucher, Leiter des Instituts für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie der Universität Graz.

#### Literatur

Der I. Teil des Referats stützt sich auf: R. Bucher, ... wenn nichts bleibt, wie es war. Zur prekären Zukunft der katholischen Kirche, Würzburg 2012. Im Vergleich zur Tagung wird er hier leicht gekürzt wiedergegeben, weil dort ausführlich nachlesbar.

A. Hinz (Hrsg.), Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis, 3. Aufl. Marburg 2012; aus der Perspektive des Gegenbegriffs „Exklusion“ siehe jetzt den ebenso instruktiven wie breit angelegten Sammelband: J. Pock/B. Hoyer/M. Schüller (Hrsg.), Ausgesetzt. Exklusionsdynamiken und Exposureprozesse in der Praktischen Theologie, Berlin 2012 (Im Erscheinen).

Vgl. etwa das Heft 14 vom Juli 2010 von „Behinderung und Pastoral“ mit dem Themenschwerpunkt „Behinderung und UN-Konvention“.

A. Kuhlmann, An den Grenzen unserer Lebensform, Frankfurt/M. 2011, 37.

Kuhlmann, An den Grenzen unserer Lebensform, 50.

Vgl. etwa die Diskussion zwischen Herbert Haslinger und Karl Bopp im Heft 6/2011 der „Lebendigen Seelsorge“.

## Die neue Pfarrei als Chance für die Seelsorge für Menschen mit Behinderung?

Ottmar John\*

Die Kirche ist in Bewegung geraten. In den Selbstbeschreibungen des Zweiten Vatikanischen Konzils begreift sie ihren dynamischen Charakter als pilgerndes Volk Gottes, in diversen Dokumenten betont sie ihre Sendung in die Gesellschaft und zu den Menschen und schließlich wandelt sich in den Kirchen der hochentwickelten Industriegesellschaften die Sozialgestalt der Kirche. Schon seit geraumer Zeit wird der Wandel von der Volks- zur Entscheidungskirche teils beklagt, teils gefeiert; unabhängig von aller Wertung können quantitative Verschiebungen



Ottmar John

in der religiösen Orientierung der Bevölkerung nicht gelehrt werden; weitere Differenzierungsschübe von Gesellschaft und Kirche sind die Effekte einer rasanten gesellschaftlichen Entwicklung, für die der Zusammenbruch der sozialistischen Gesellschaften hohe symbolische Signifikanz besitzt.

In diesem Zusammenhang müssen die Maßnahmen zur Struktur- und Organisationsentwicklung in beiden großen christlichen Kirchen gesehen werden. An diesen Maßnahmen hängen letztlich auch Veränderungen der Rollen- und Aufgabenprofile von Priestern und Laien im pastoralen Dienst, die Transformationen von Formen des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Caritas und Kirche sowie die Pluralisierung von Kommunikations- und Beteiligungsformen der Menschen, die getauft sind und zur Kirche gehören.

Die sog. Neuorientierung der Pastoral ist ein in sich komplexer Vorgang. Die Ursachen, die insbesondere für die Vergrößerung der pastoralen Räume, Seelsorgeeinheit und Pfarreien identifiziert werden, sind ebenso vielfältig wie widersprüchlich. Sie differieren je nach der Wertung des Analytikers:

Auf der einen Seite wird behauptet, dass der ganze Prozess der Neuorientierung nichts anderes sei als eine betriebswirtschaftliche Anpassung des Unternehmens Kirche an veränderte Zahlen: Die Vergrößerung der pastoralen Räume sei eine Anpassung an die gesunkenen Priesterzahlen, eine Einsparmaßnahme zur Beseitigung struktureller Haushaltsdefizite und eine Konzentration der Angebote der Kirche auf weniger Orte und damit eine Verbesserung ihrer Nutzung. Die betriebswirtschaftliche Diktion dieser Ursachenbenennung soll keine falschen Distanzen erzeugen – falsche Ressourcenverteilungen sind in einigen Diözesen sicherlich sehr ernste Probleme, die überwunden werden müssen – aber als Begründung und Motivierung zur Neuorientierung, die ja mehr als nur die Verbesserung der Ertragssituation bezeichnet, greift die betriebswirtschaftliche Ebene eindeutig zu kurz.

Auf der anderen Seite werden Veränderungen damit begründet, dass sich die Kirche von Innen geändert hat: Auch wenn hinsichtlich volkscirchlicher Beteiligungsformen die Veränderungstendenz negativ ist, sind neue Formen der Glaubenspraxis und des Glaubenszeugnisses entstanden. Diese können und sollen nicht die volkscirchlichen Formen ersetzen, aber die Strukturen der Kirche müssen den inneren Aufbrüchen Rechnung tragen und weil sich das Engagement aus Taufe und Firmung vervielfacht und vervielfältigt hat, bedürfen die pastoralen Strukturen der Neugestaltung. Vor allem die Reduktion der alten Pfarrei auf ein oder zwei Milieus wird diesen neuen Realitäten des Kircheseins nicht gerecht. Zu diesen neuen Realitäten gehören an erster Stelle neu entstandene kirchliche Bewegungen und weiterentwickelte traditionelle Sozialverbände – vom Verein zum Familienkreis, von der Karteileichensammlung zu Aktions- und Pressuregroup mit sehr genauen und periodisch justierten Zielen. Dazu gehören aber auch weiter ausdifferenzierte kategoriale Seelsorgeformen, schließlich die verschiedenen Ein-

richtungstypen aus dem Bereich des Deutschen Caritasverbandes, die eher mehr denn weniger geworden sind. Die Kirche ist in ihren Lebens- und Handlungsformen in den letzten 40 Jahren vielfältiger geworden. Die alte milieubedingte Pfarrei ist zu klein, die gewachsene innere Pluralität der Kirche braucht neue Kooperationsebenen. Dieses ist ein unabweisbarer Grund für die Notwendigkeit von Strukturmaßnahmen, Strukturen müssen den veränderten Realitäten gerecht werden und dürfen die Seelsorge nicht behindern. Pessimisten mögen dem Urteil zuneigen, dass die ergriffenen Strukturmaßnahmen in den meisten Diözesen nicht geeignet seien, die Situation zu verbessern. Vor allem mit der Einschränkung des Blicks auf

keit exponentiell gesteigert hat. Wenn die Kirche den Gott, der in der Menschwerdung seines Sohnes seinen Willen offenbar gemacht hat, bezeugen will, dann muss sie in einem beschleunigten Wandel präsent sein, ohne in ihm unterzugehen oder seinen Gesetzen zu unterwerfen; Wandel und Entwicklung sind nicht per se positiv. Oft genug werden Menschen als Modernisierungsverlierer abgehängt und ausgegrenzt. Mobilitätszumutungen verletzen nicht selten die Würde und das Wohl von Menschen. Allein weil die Gesellschaft sich ändert, muss sich die Kirche ändern, auch wenn sie in ihrer Zuwendung zur Gesellschaft kritische Reserven bewahrt. Sie muss flexibler werden, um auf neue Herausforderungen und Problemlagen reagieren zu

## „Die gegenwärtigen betriebswirtschaftlichen und strukturellen Probleme der beiden großen Kirchen in Deutschland sind Gelegenheiten, die Frage zu stellen, was die Kirche überhaupt ist.“

die Feier der Sakramente und den priesterlichen Leitungsdienst sprechen sie vom Rückzug aus der Fläche. Wenn man aber – vor der Betrachtung der besonderen Dienste – die ganze Kirche in den Blick nimmt, könnte das Urteil anders ausfallen: Die Kirche bleibt, wie Kardinal Lehmann 2007 formuliert hat, den Menschen nahe, auch wenn das nicht in jedem Fall durch einen geweihten Priester möglich ist.

Die weitestgehende Begründung für die Veränderungen formulieren die, die den Blick auf den gesellschaftlichen Wandel lenken: Auch wenn es genügend Personal, Geld und Beteiligung an kirchlichen Angeboten gäbe, müsste die Kirche sich ändern, weil sich die Gesellschaft verändert hat. Denn die Kirche bezeugt den Gott, der sich seiner Schöpfung zugewandt hat. Und sie bezeugt ihn nur dann, wenn sie sich allen Menschen immer wieder neu zuwendet. Denn wenn Gott handelt, dann geht das alle an und jeden Einzelnen ganz.

Diese Universalität der Sendung der Kirche ist in der Tradition auf zweifache Weise akzentuiert worden:

1. Sie wird besonders deutlich in der Zuwendung zu denen, die die säkulare Gesellschaft ausschließt; die Sendung der Kirche ist in einem Sinn universal, der darüber hinausgeht, was die Gesellschaft von sich als universal erachtet.

2. Die Universalität wird darin deutlich, dass die Kirche auch zu denen gesandt ist, die nicht in der Gemeinschaft mit Jesus Christus stehen. In der gegenwärtigen Epoche bedeutet die universale Sendung der Kirche, dass sie in einer Gesellschaft präsent sein muss, in der sich die seit der Industrialisierung vertraute Entwicklungsgeschwindigkeit

können – das kann heißen, sie muss gewachsene institutionelle und systemische Komplexität reduzieren. Sie muss Freiräume für Selbsthilfegruppen und alle Formen des transitorischen Engagements schaffen – niedrigschwellige Angebote und Bewegungen, die aktions- und kampagnenfähig sind, müssen in der Kirche Entfaltungsräume finden.

Sind die größeren Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften dazu geeignet, diese Freiräume zu bieten? Auf jeden Fall werden sie in einer Reihe von Diözesen so installiert, dass sie kirchliches Leben dejuridifizieren und ein höheres Maß an innerer Pluralität ermöglichen. Die neue Pfarrei wird als Ermöglichungsraum für die Suche nach Gott beschrieben.

Diese drei Klassen von Begründungen für die Neuorientierung der Pastoral kann man identifizieren. Sie müssen sich nicht gegenseitig ausschließen, vielmehr ist es wichtig, dass sich die erste Klasse, die betriebswirtschaftliche Dimension des kirchlichen Wandels, nicht isoliert von inhaltlichen Vorstellungen über das, was Kirche ist. Eine reine Strukturreform kann es nicht geben. Wer das behauptet, der riskiert, dass die betriebswirtschaftliche Selbstwahrnehmung der Kirche eine eigene inhaltliche Agenda hervorbringt. Es werden eigene Kirchenbilder produziert, die dann dem Vorstellungszusammenhang der Ökonomie entstammen und nur unzureichend den Sinn der Kirche erfassen: Kirche als Unternehmen, als Mitbewerber auf dem religiösen und sozialen Markt, als Dienstleister... wer diese Selbstbeschreibungen, nicht mit den biblischen Bildern der Kirche als pilgerndes Gottesvolk, als Leib Christi, als Tempel des Hl. Geistes, als Symbiose von Weinstock und Reben etc. gegenlagert, universalisiert ökonomische Vorstellungen und betreibt damit eine Selbstsäkularisierung der Kirche. Eine Strukturreform muss immer begleitet sein von inhaltlicher Erneuerung unseres Glaubens, unserer Hoffnung und unserer Zuwendung zum Nächsten.

Die gegenwärtigen betriebswirtschaftlichen und strukturellen Probleme der beiden großen Kirchen in Deutschland sind Gelegenheiten, die Frage zu stellen, was die Kirche überhaupt ist. Sie sind Anlässe zur Vergewisserung des Ursprungs der Kirche. An erster Stelle steht immer die Frage: Wozu ist die Kirche da? Worin bestehen ihr Ursprung und ihr Ziel? Welche Aufgabe hat sie in dieser Welt zu erfüllen? Wer diese Ursprungvergewisserung betreibt, kann auch leichter mit den wahrscheinlich unausweichlichen Verteilungskämpfen und den Konkurrenzen der verschiedenen Bereiche hauptberuflichen Handelns der Kirche fertig werden. Und dabei ist zu beachten: Diese Reflexion über den Sinn der Kirche ist eine Dauerreflexion. Vor der Wiederkunft Christi ist sie nicht abgeschlossen, bis zu seiner Wiederkunft bleibt uns als Orientierungsmaßstab allein sein Wirken – frei nach dem Lukasevangelium – in der „Mitte der Zeit“. In jeder Generation muss um ein Verständnis von Kirche gerungen werden.

In den folgenden Überlegungen möchte ich dafür werben, dass sich die kirchlichen freien Zusammenschlüsse der Menschen mit Behinderung und die Verantwortlichen für die Behindertenseelsorge an dem Ringen um die zukünftige Sozialgestalt der Kirche beteiligen, und zwar an einer bestimmten Stelle, in den sich herausbildenden großen Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften. Die Zukunft der Kirche wird weniger in quasiparlamentarischen Beratungsgremien von oben entschieden, sondern durch neue Assoziations- und Handlungsformen der Gottes- und Nächstenliebe, die Christinnen und Christen kraft ihrer Taufe initiieren. Damit wird die Kirche tatsächlich verändert, nur dadurch bleibt

sie Kirche in der Welt, die anders geworden ist. Ich kann mir die Zukunft der Kirche nicht vorstellen, ohne dass Menschen mit Behinderung eine aktive Rolle als freie Subjekte spielen. Eindringlich hat die Synode der Deutschen Bistümer 1975 die Wahrheit formuliert: Die Kirche kann es sich möglicherweise leisten, die Reichen und Mächtigen zu verlieren; sie würde aber ihren Ursprung verraten, wenn sie die Mühseligen und Beladenen nicht immer wieder neu in die Mitte holen würde. Ich hege den vorsichtigen Optimismus, dass die gegenwärtigen Veränderungen in der Kirche nicht nur Verfall, sondern auch Neuorientierung, nicht nur Rückzug, sondern auch Aufbrüche möglich machen: Die großen

Pfarreien bieten mehr Möglichkeiten als die kleinen, vorausgesetzt, es gibt Menschen, die sie verwirklichen.

### 1. Gemeinschaft von Gemeinschaften als Strukturideal

Die gegenwärtigen Debatten über die Neuorientierung und die Strukturprozesse in den Diözesen krankten daran, dass jeder Diskussionsteilnehmer den Eindruck erzeugt, über Realitäten zu reden. Angemessen reden kann man eigentlich nur über Tendenzen und normative Vorstellungen, wohin denn die Reise gehen sollte oder müsste. Die Pfarreienlandschaft ist in Bewegung geraten. Man kann nicht über das Resultat einer Maßnahme reden, sondern nur über Zwischenstationen in laufenden Prozessen. Die neue Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft gibt es nur in wenigen Exemplaren. Ob es viele werden und ob der Prozess gelingt, ist offen.

Insofern ist es realistisch, wenn man einräumt, dass der Pfarreidiskurs in der katholischen Kirche auf dreifache Weise beschränkt ist:

1. Es ist eine Verständigung über Erfahrungen in einer begrenzten Anzahl von Pfarreien.
2. Es ist eine Verständigung über Zielvorstellungen und Ideale.



Arbeitsgruppe auf der Fachtagung Behindertenpastoral im März 2012.

3. Es ist (und sollte) eine Vergewisserung der normativen Anforderungen an die Gestaltung der Pfarrei sein.

Mit dieser Rücksichtnahme sollen im ersten Abschnitt das Ideal der Gemeinschaft von Gemeinschaften in drei Sätzen erläutert werden.

#### 1.1. „Die große Pfarrei ist keine aufgeblasene kleine“ (Bode)

Wer einfach genau so weitermacht wie bisher, verpasst die Chance einer wirklichen Weiterentwicklung der Pfarrei; die einfache Vergrößerung der bisher bekannten Pfarrei wäre zu kurz gegriffen. Ebenso die Vervielfachung der bisherigen Arbeit in mehreren Pfarreien bzw. in einer Pfarreiengemeinschaft. Allein um die bloße Perpetuierung

bisheriger Pfarreiseelsorge zu verhindern, verbietet es sich, nur eine Strukturreform in Angriff zu nehmen. Die Neuorientierung der Pastoral bietet die Chance, bisherige Verengungen und Verkürzungen des Handelns der Kirche zu überwinden.

Seit geraumer Zeit kritisieren Pastoraltheologinnen und Pastoraltheologen die Verengung der Aufmerksamkeit der Kirche auf einen Teil der Bevölkerung. Zu erinnern ist die Kritik der Mittelschichtorientierung der klassischen Pfarrpastoral, die mit der Delegation der Sorge um die Armen und Hilfesuchenden an externe Caritas-einrichtungen einhergeht. Zu erinnern ist weiter an die Klage in der Synode über den selbstverschuldeten Verlust der Arbeiterschaft und in jüngster Zeit an den sozialwissenschaftlich gut belegten Nachweis der Beschränkung

vergangenen Realität und braucht auch nicht zukünftig der Fall sein. Wenn man aber alle Getauften und Gefirmten als potenzielle Akteure des Lebens der Pfarrei ernst nimmt, ist durch die Errichtung größerer Pfarreien das Urteil des Rückzugs keineswegs zwingend.

Statt plane Vergrößerung ist eine Komplexitätssteigerung zu beobachten, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

1. Das kurzzeitige theologische Kunstprodukt der Pfarrgemeinde muss dringend aufgelöst werden: Es gibt Pfarreien und diese Pfarreien werden nach dem Kirchenrecht durch einen geweihten Priester geleitet und es gibt Substrukturen dieser Pfarreien – und dazu gehören neben den vielfältigen Gruppen und Einrichtungen, die es bislang schon gab, in Zukunft auch Gemeinden wie z.B.

Personalgemeinden, die sich in und um die Krankenhaus-seelsorge bilden. Wenn man bedenkt, dass lebendige Pfarreien schon immer Untergliederungen aufwiesen, dann wird die Neuorientierung eine Vermehrung der Ebenen mit sich bringen. Die Pfarrei ist nicht nur das Dach für viele Gruppen, sondern auch das Dach für eine Mehrzahl von Zentren, an die sich Gruppen und Einrichtungen ankrystallisieren können. Die Pfarrei wird nicht mit dem Bedeutungsfeld von Gemeinde und Gemeinschaft überfordert, die Gemeinde nicht mit den normativen Vorgaben für die Pfarrei, Widerschein der Uni-

versalität der Erlösung, die durch Jesus Christus geschehen ist, zu sein.

2. Die neue, in sich mehrstufige Pfarrei ermöglicht eine Erhöhung der Vielfalt kirchlichen Lebens. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass es viele Wege zu Gott gibt. Wenn die Welt, in der wir leben, irreduzibel plural ist, dann ist innere Pluralität eine Bedingung des In-der-Welt-Seins der Kirche. Wer jedoch nur ein beliebiges Moment unter vielen ist, kann in einer Situation irreduzibler Pluralität keine Universalitätsansprüche stellen. Nur wer in der pluralen Welt Einheit einstiftet, ohne die Pluralität als menschen- und schöpfungsgemäß zu dementieren, bewahrt sich davor, sich selbst zu einem beliebigen Moment der Vielheit zu säkularisieren. Die Kirche hat dazu die strukturelle Kompetenz, wenn sie in sich die Spannung von Einheit und Vielheit lebendig werden lässt. Dieses wird durch das Strukturideal der Gemeinschaft von Gemeinschaften programmatisch beansprucht: Die vielen ehrenamtlichen Initiativen und freien Zusammenschlüsse, Einrichtungen



Arbeitsgruppe auf der Fachtagung Behindertenpastoral im März 2012.

auf zwei bis drei kulturelle Milieus. Eine Pfarreireform, die diesen Namen verdient, muss die Überwindung derartiger Verengungen und Verkürzungen intendieren. Diese Intention ist aus normativen Gründen unausweichlich, denn die Kirche im vollen Sinne muss spürbar Zeugnis geben für den zentralen Glaubenssatz, dass Jesus Christus für alle Menschen gestorben ist.

### 1.2. Die neue Pfarrei ermöglicht die Steigerung innerer sozialer, kultureller und spiritueller Vielfalt

Es kann sich also nicht um eine plane Vergrößerung des Territoriums der Pfarrei handeln – das ist noch völlig bedeutungslos und birgt die Gefahr verpasster Chance und tatsächlich eines Rückzugs der Kirche aus der Fläche. Die Befürchtung, dass sich die Kirche mit der Neuorientierung aus der Fläche zurückziehe, ist aber nur dann plausibel, wenn die Realität der Kirche allein im hauptberuflichen Personal festgemacht wird und das geistliche Leitungsamt als exklusives Subjekt des Handelns der Kirche erachtet wird. Das entspricht keineswegs der gegenwärtigen und

und Kirchorte, Personalgemeinden und geistlichen Zentren der Orden versammeln sich um den Tisch, an dem der Herr wirklich anwesend ist. Voraussetzung dafür bleibt, dass die Pfarrei kein monolithisches Gebilde ist, das Kirchesein nicht auf ein bestimmtes Milieu und eine exklusive Frömmigkeitsform reduziert wird. Pfarrei ist vielmehr die Spannung von Vielfalt und Einheit. Sie ist die Bewegung ins Zentrum und die Sendung in die Welt. Als dieses Ideal der Einheit von vielfältigem selbstständigem Engagement kann die Kirche ihre Präsenz in einer pluralen Welt und ihre Unterscheidung von der Welt zugleich vollziehen – ihre Präsenz in einer Gesellschaft, die immer auch in der Gefahr steht, in ein beliebiges Nebeneinander der Milieus und sozialen Gruppen zu zerfallen und Tendenzen der Entsolidarisierung hervorzubringen.

### **1.3 Das Strukturideal der Gemeinschaft von Gemeinschaften ist selbst inhaltlich; es muss deswegen überprüft werden, inwiefern seine impliziten Inhalte dem Sinn von Kirche entsprechen.**

Offenbar aus didaktischen Gründen wird oft unterschieden zwischen den inhaltlichen Bestimmungen der Kirche, die exklusiv in Gruppen und Gemeinden, kirchlichen Bewegungen und Gemeinschaften realisiert werden, und der Pfarrei als bloß kirchenrechtlicher Verwaltungseinheit. Genährt wird diese einfache Unterscheidung von Pfarrei und Gemeinschaften dadurch, dass bei der Neuorientierung der Pfarrei von den Bistumsbeauftragten oft sehr viel Energie in die sichtbare Organisation der Kirche gesteckt werden muss oder die Strukturprozesse scheinbar von der inhaltlichen Erneuerung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe getrennt werden könnten. Die neue Pfarrei scheint dann nichts anderes zu sein als eine vergrößerte territoriale Umschreibung. In den Prozessen in den Diözesen – so kann überblickend gesagt werden – ist die Auffassung der Pfarrei als territorialer bestimmter Verwaltungseinheit zwar keineswegs verschwunden. Aber in den Diözesen ist das Prinzip der Territorialität in den Hintergrund getreten. Durch die Prinzipien der Örtlichkeit und durch die Sozialraumorientierung tragen die Pastoralpläne der Tatsache Rechnung, dass menschliches Leben sich immer in Raum und Zeit vollzieht. Auch eine Personalgemeinde, deren Mitglieder weit zerstreut arbeiten und in dann noch ganz anderen Streuungen wohnen, brauchen einen Ort, um sich zu versammeln. Die Pfarrei ist nicht definiert durch das Territorium und auch nur sehr bedingt durch die Menschen, die innerhalb eines bestimmten Territoriums als Wohnbevölkerung gemeldet sind. Die Pfarrei ist der Ort, an dem die Gegenwart des Herrn in der Eucharistie und in allen Sakramenten gefeiert wird. Sie ist sichtbar durch die Menschen, die sich an diesem Ort versammeln oder die sich in der Nähe zu diesem Ort aufhalten und denen begegnen, vorübergehend oder regelmäßig, die dem Herrn begegnet sind und das ihnen dadurch widerfahrere Glück anderen in Tat und Wort mitteilen möchten – die nicht schweigen können

über das, was sie gesehen und gehört haben (Apg 4,1).

Die Ersetzung des Territorialitätsprinzips durch das Prinzip der Örtlichkeit oder das Sozialraumprinzip ist ein entscheidender Hinweis für die Inhaltlichkeit des Strukturideals der Gemeinschaft von Gemeinschaften. Es werden zwei Ebenen unterschieden, die Ebene der Vielfalt der Assoziationsformen und Handlungsformen der Kirche und die Ebene ihrer Vereinigung und Solidarität untereinander. Steil formuliert ist dieses Strukturideal ein Analogon des schöpfungstheologisch begreifbaren Verhältnisses von Gott und Welt. Die Leib-Christi-Metaphorik, mit der sich die Kirche selbst beschreibt, drückt dieses in 1 Kor 13 prägnant aus. Dieses Selbstverständnis der Kirche wird verdunkelt, wenn sich die einheitsstiftende Funktion derer, die in persona Christi handeln, auf eine Identifizierung mit einem Teil zurückziehen oder einen Teil zum Haupt oder zum Ganzen erklären – das ist die Gefahr der ekklesialen Häresie der Pfarrgemeinde, des Fanclubs des Pfarrers und anderer Modelle. In Zeiten einer arbeitsteiligen und mannigfaltig ausdifferenzierten Gesellschaft ist die Ebenenunterscheidung von den vielfältigen Initiativen von Getauften und Gefirmten auf der einen Seite und der Einheitsstiftung der Leitung ein adäquates Modell, damit die Leib-Christi-Metapher noch plausibel bleibt. Das hat mehrere Implikationen, von denen drei im zweiten Abschnitt besprochen werden sollen:

## **2. Inhaltliche Implikationen des Modells der Gemeinschaften von Gemeinschaften**

### **2.1 Das Selbstverständnis der Kirche und der Pfarrei als Sakrament**

Die Kirche entspricht in der Unterscheidung der Ebenen der Vielfalt des Engagements und dem Dienst an der Einheit dem Verständnis der Kirche als Leib Christi im Corpus paulinum. Aber es handelt sich um ein Entsprechungsverhältnis, um eine Analogie, die ihre präziseste Klärung im Begriff der Kirche als Sakrament finden kann. Der Sakramentenbegriff umfasst immer zwei Momente:

Die Kirche ist Leib Christi bedeutet: Sie darf getrost von sich behaupten, dass sie ihren Ursprung im Handeln Gottes in der Geschichte hat und dieser Ursprung in ihr wirksam bleibt bis ans Ende der Zeit. In den Sakramenten handelt Christus selbst. Letztlich ist es der Hl. Geist, der die Kirche lebendig macht und immer wieder neu aufbrechen lässt. Dies ist das Moment der Kontinuität zwischen Kirche und Jesus Christus.

Die Anwesenheit und Wirksamkeit des Hl. Geistes in der Kirche deckt aber auch die Differenz zwischen Kirche und ihrem Herrn aus: Der Hl. Geist ist als Beistand und Lehrer bei den Jüngern, weil Christus zum Vater gegangen ist und die Jünger ihn nicht mehr sehen – Joh 16, 7 und 10. Dieses Moment der Differenz ist hochbedeutsam für die Bestimmung des Verhältnisses der vielen Gemein-

schaften und ihrer Einheit und Gemeinschaft untereinander, die es nicht ohne das Wirken der Priester geben könnte. Christus selbst bringt die Fülle des Heils aus seiner Hingabe für die Menschheit hervor. Durch die Sinneinheit von Kreuz und Auferstehung ist allen Menschen Erlösung zuteilgeworden. Die Kirche vermittelt dieses Heil, weil sie es anfänglich, mit endlichen Mitteln und unter geschicht-

„Die Kirchlichkeit solcher freien Initiativen wird letztlich nicht durch die Trägerfunktionen, nicht über approbierte Satzungen und Geldzuweisungen von der Pfarrleitung gesichert, sondern durch die Menschen, die sich in den Initiativen engagieren.“

lichen Bedingungen in der Solidarität mit allen Menschen realisiert. Die Priester und Bischöfe, die an Christi statt handeln, bringen in ihrem Handeln nicht das Heil hervor, sondern dienen denen, die den Weg zum Heil suchen und ihre Suche aktiv bezeugen. Die Kirche ist – in unserem Zusammenhang der vielfältigen Initiativen der Getauften – nicht das Produkt der Amtsträger, sondern das geistliche Amt handelt an Christi statt, insofern ihr Handeln der Einheit seines Leibes dient. Und dieser Dienst ginge ins Leere, wenn es die Kirche nicht gäbe. Die Kirche ist dem geistlichen Amt vorgegeben, nicht etwa nachgeordnet. In dieser Differenz der Einheit Christi selbst und der Einheit der vielen Glieder der Kirche, um die immer wieder neuergerungen werden muss und die – niemand weiß dieses besser als die Bewohner des Landes der Reformation – verloren gehen kann, zeigt sich das diskontinuierliche Moment der Kirche als Sakrament.

Auf das reale Leben in der Pfarrei übertragen heißt das, dass dem Pfarrer wie auch allen hauptberuflichen Diensten die ehrenamtlichen Engagements vorgegeben sind; gäbe es sie nicht, gäbe es nicht die Aufgabe, sie zu einigen. Es könnte an einem bestimmten Ort keine Kirche geben, wenn es kein gläubiges Volk gäbe. Die Eucharistie könnte genauso wenig gefeiert werden wie bei Fehlen eines Priesters. Die Aufgabe des geistlichen Amtes besteht darin, die vorgegebenen Initiativen und Zusammenschlüsse derer, die den Glauben, die Hoffnung und die Liebe von Christus selbst empfangen haben, zu bestärken und immer wieder neu an ihrem Ursprung auszurichten. Bedingung der korrigierenden, verbessernden, kritisch widersprechenden und prophetischen Dimension des geistlichen Amtes ist die Bejahung der spurenhafte Wirksamkeit der Gnade in denen, die sie in der Taufe empfangen haben.

In dieser Perspektive sagt das Bild der Kirche als Leib Christi – eingedenk ihrer Differenz zu Christus selbst oder angesichts ihrer „bloß“ bildlichen sakramentalen Gleichförmigkeit mit Christus – einen gewissen Primat der Vielfalt der freien Initiativen aus. Die Pfarrei ist das Mittel

ihrer Einheit. Die Pfarrei und die auf der Leitungsebene der Pfarrei pastoral Wirkenden produzieren keine Gläubigen und keine freien Initiativen, sondern schaffen Räume, in denen sie möglich sind. Die Pfarrei ist eine Ermöglichungsstruktur, die im Alltag der Menschen Gelegenheiten schafft, über den engen menschlichen Horizont hinauszublicken und weiter zu sehen.

Aber um diesen Primat der freien Initiativen, die ihren Grund im Zusammenwirken von menschlicher Freiheit und göttlicher Gnade hat und in der Verbindung der menschlichen Sehnsucht nach Glück und Berufung zum Heil, das im Leben Jesus Christi offenbar geworden ist, seine Kraft entfaltet, in der gegenwärtigen Situation

der Kirche betonen zu können, braucht die Ebene der Pfarrei nicht inhaltlich entblößt zu werden. Die Gottessuche beginnt in den Herzen der Menschen, in die der Glauben in der Taufe eingegossen worden ist. Insofern hat die Pfarrei keine anderen Inhalte als die, die in der Praxis des Glaubens aktualisiert werden. Ohne die Hinwendung zu denen, die Gott suchen, kann das Priesteramt des Dienstes seine inhaltliche Bedeutung nicht finden. Aber deswegen ist es selbst nicht inhaltlos und nur als leere Struktur zu beschreiben. Wenn die Pfarrei nur eine Struktur wäre, bliebe ihre einheitsstiftende Funktion den freien Initiativen aus dem Glauben äußerlich. Die Einheit der vielfältigen Charismen und Gaben bliebe ein bloßes Nebeneinander. Ihr Zueinander bedeutet jedoch Weiterentwicklung und Vollendung des Glaubens. Diese Vollendung des Glaubens geschieht in der Gegenwart des Herrn, die wir hier unter den geschichtlichen Bedingungen nur im Zeichen von Brot und Wein und noch nicht von Angesicht zu Angesicht sehen und erfahren können. Diese inhaltliche Dimension hat die Ebene der Pfarrei, weil sie von einem Priester geleitet wird, der seine Leitungsvollmacht u.a. daraus gewinnt, dass er der Eucharistie vorsteht. Die je eigene Inhaltlichkeit der freien Initiativen und des geistlichen Leitungsamtes widersprechen sich nicht, sondern bedingen und verstärken sich wechselseitig: Ohne die Vielfalt der Glaubensinitiativen keinen Dienst an ihrer Einheit, ohne den Dienst der Einheit, die letztlich Christus selber wirkt, keine Weiterentwicklung, was in der Taufe beginnt.

## 2.2 Die Autonomie der freien Zusammenschlüsse

Die Leitungsebene einer Pfarrei ist also abhängig davon, dass es Menschen gibt, die sich im Geiste Jesu engagieren wollen. Die Glaubensinitiativen sind in diesem Sinne autonom, nicht autark. Das hat weitere praktische Konsequenzen:

1. Die Initiativen und Gruppen, Einrichtungen und Bewegungen sind selbstständig; sie werden nicht durch

Priester oder hauptamtliche Mitglieder des pastoralen Leitungsteams gegründet, geleitet oder auch nur am Leben gehalten. Wenn sich niemand für dieses oder jenes Anliegen engagiert, wird es diese oder jene Aktivität an diesem oder jenem Ort nicht geben.

2. Die Kirchlichkeit solcher freien Initiativen wird letztlich nicht durch die Trägerfunktion, nicht über approbierte Satzungen und Geldzuweisungen von der Pfarleitung gesichert, sondern durch die Menschen, die sich in den Initiativen engagieren und von dem Geist, der in ihnen wirkt und dessen erstes Indiz ihre Freiheit und Mündigkeit ist.

3. Das hat weiterhin die praktische Konsequenz, dass die Pfarrei durch die Anwesenheit und Praxis vieler verschiedener Gruppen ein Lern- und Lehrfeld für jede einzelne Gruppe ist. Das Kirchwerden fängt möglicherweise ganz einfach damit an, dass sich eine Gruppe oder Bewegung durch andere bereichern lässt und bereit ist, andere an ihren geistlichen Schätzen und Erfahrungen teilhaben zu lassen – ohne deswegen mit anderen einerlei zu werden und die eigene Autonomie und Besonderheit aufgeben zu müssen. Das Kirchwerden fängt mit der Überwindung von Privatheit und Verslossenheit an.

Diese freien Initiativen haben unter drei Bedingungen die Würde, selbst Kirche zu sein:

Die erste Bedingung besteht darin, dass konkrete Menschen tatsächlich aus freien Stücken in Wort und Tat dem Beispiel Jesu zu entsprechen suchen. Dabei ist das Leben Christi ihnen nicht nur ein ethisches Urbild, von dem sie Abbild werden möchten,

sondern Christus ist die Realisierung göttlicher Liebe in der Welt, ohne die menschliche Freiheit nicht gelingen kann und menschliches Verlangen seine Erfüllung nicht findet. Bedingung für die Würde freier Zusammenschlüsse ist, dass sie ihre Initiativkraft und ihre Freiheit nicht zu klein definieren. Geschöpfliche, natürliche Freiheit wäre restlos unterbestimmt, wenn sie nichts anderes wäre als die Wahl zwischen Angeboten des Marktes. Die Freiheit der Geschöpfe Gottes konstituiert sich nicht in der Verfügungsgewalt über Menschen und Dinge, sondern in der wechselseitigen Anerkennung von Menschen, die mit absoluter Würde begabt sind. Es ist die Fähigkeit, einen Anfang setzen, den Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt, von fressen und gefressen werden durchbrechen zu können. In diesem Willen zum Guten setzen sie auf Gottes allmächtige Liebe, die allein davor bewahren kann, dass derartige

Freiheitsentscheidungen angesichts der Endlichkeit menschlichen Vermögens absurd werden. Insofern kann gesagt werden, dass dem Dienst des Leitungsamtes immer die freie Zustimmung von Menschen zu Jesus Christus vorgegeben ist. Freie Zustimmung ist eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Definition von Glauben.

Die zweite Bedingung der freien Zusammenschlüsse besteht darin, dass sie zu ihrer eigenen Dynamik stehe – und dies in doppelter Weise: Sie sind Ursache ihrer Initiative, Kirche bilden zu wollen. Ihr Entschluss, glauben zu wollen, heißt, sich auf den Weg begeben. Der Glaubensentschluss ist kein Sprung in eine andere Welt oder in ein anderes Dasein – dem dann nicht mehr hinzugefügt werden müsste. Es ist der erste Schritt auf dem Weg zu Gott. Bevor wir nicht dem Herrn von Angesicht zu Angesicht gegenüber stehen, haben Menschen noch etwas vor sich – es kann noch viel passieren. Das macht den Glaubensweg spannend und anspruchsvoll, ja ein Stück auch risikoreich. Den Wegcharakter des Glaubens ernst zu nehmen, drängt aber auch zu einer selbstbewussten Demut. Wer auf dem Weg ist, braucht Wegweiser – so die



Arbeitsgruppe auf der Fachtagung Behindertenpastoral im März 2012.

bekannte Grunddefinition der Sakramentenkatechese. Wer auf dem Weg ist, ist dankbar für Begleiter – und sei es nur für eine kurze Wegstrecke, die sie Gesellschaft leisten und bei der Suche nach der richtigen Richtung helfen. Wer sich auf dem Weg weiß, ist sich einer wichtigen Differenz, einer Spannung im Glaubensleben bewusst: Sich auf den Weg zu machen heißt noch nicht, am Ziel zu sein.

Für das Leben in einer Pfarrei heißt das, dass es praktisch unmöglich ist, eine Gruppierung auszuschließen – es sei denn, sie verneint ausdrücklich und bewusst ihre Offenheit für den Pilgerweg der Kirche zum ewigen Heil. Diese Offenheit verneint, wer der Meinung ist, dass diese Welt schon alles bietet, was Menschen ersehnen und hoffen, und die sich bereits hier, unter den Bedingungen der Pilgerschaft, am Ziel wähnen – die also ihr Lebens- und Frömmigkeitsmodell absolut setzen und meinen, dass alle

anderen genau so werden müssten wie sie. Wer ein Minimum an Offenheit mitbringt, von dem kann niemand ausschließen, dass er die Möglichkeit hat, in das Christusgeschehen hineinzuwachsen. Eine einfache Unterscheidung von gläubig – ungläubig, dazugehörig – nicht dazugehörig, drinnen – draußen mag für digitale Maschinen eine hinreichende Basis sein, wäre aber ein hemmungsloser Reduktionismus des pastoralen Handelns.

### 2.3 Pfarrei als Spannung von Teil und Ganzem

Diese Differenz zwischen dem Entschluss, sich auf dem Weg zu machen und am Ziel anzukommen, kann man strukturlogisch auslegen als Differenz von Teil und Ganzem. Wer auf dem Weg ist, hat einen Teil der ganzen Wegstrecke bereits realisiert – und sei sie noch so kurz. Am Ziel ist niemand, es sei denn, das Ziel hat sich selbst den Wegsuchern zu erkennen gegeben und dieses definitive unüberbietbare Ziel allen menschlichen Strebens und Sehns nach wird sakramental zeichenhaft auf dem Weg repräsentiert. Diese repräsentatio Christi in persona hat ein Kriterium, nämlich Wegmarkierungen für die Suchenden zu setzen und dadurch selbst zu sein – wie oben bereits in der Unterscheidung von Einheit und Vielfalt angedeutet. In der Strukturlogik von Teil und Ganzem heißt das zweierlei:

1. Die freien Initiativen der Getauften sind Teil der Kirche. Als solche sind sie wirklich Kirche.

2. Insofern sie selbst Kirche aus sich heraus realisieren, sind sie ausgerichtet auf das Ganze.

Zu 1.: Teil der Kirche zu sein befreit von der Last, allen allen sein zu müssen. Teilverzweigungen von Kirche sind dazu befreit, sich spezialisieren zu können, parteilich sein zu dürfen, eine bestimmte Gruppe von Menschen anzusprechen und zu versammeln, eine bestimmte Sprache oder Jargon zu sprechen und andere Lieder zu singen als die anderen.

Sich als Teil zu verstehen heißt aber auch, angewiesen zu sein auf andere Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen, um das Ganze der Kirche bilden zu können. Und es ist richtig, dass das Ganze nie von unten greifbar ist. Man kann es nicht aus einer unendlichen Reihe von endlichen Teilen der Kirche induzieren. Es bleibt von oben geschenkt und im Heilswerk Christi geschichtlich vorgegeben. Insofern insinuiert die Sinus-Milieustudie ein problematisches Bild von gesellschaftlicher Einheit. Der Zusammenhang der zehn Milieus unterscheidbarer kultureller Präferenzen kann nicht für sich in Anspruch nehmen, alles zu umfassen – kein Soziologie tut dieses. Manche unkritische Rezipienten im Bereich der Kirche meinen, allen alles sein zu können, wenn alle zehn Milieus in der Angebotspalette kirchlicher Verkündigung berücksichtigt sind. Als das sicherste Kriterium, ob die Kirche auf dem Weg zur eigenen Vollendung, Vollständigkeit und Ganzheit ist, dienen Handeln und Verkünden Christi selbst. Die Tradition hat seine Vollmacht als Dreieinigkeit der

Ämter gefasst – das Leib-Christi-Sein der Kirche gestattet es, diese drei Ämter Christi als drei notwendige Dimensionen der Ganzheit der Kirche zu verstehen: Liturgie, Verkündigung und Caritas. Diese drei Dimensionen muss die Kirche, also auch die Pfarrei vereinen, sonst ist sie kein Haus Gottes oder Tempel des Heiligen Geistes, sondern bestenfalls ein flächenhafter Schattenriss. In der jüngsten Vergangenheit ist vor allem die Bedeutung der Caritas als Authentizitätskriterium der Kirche diskutiert worden. Ohne Caritas kann das Wort von dem Gekommensein des Reiches Gottes im Leben Jesu nicht glaubwürdig verkündet werden. In der Art und Weise der Verkündigung seinem Inhalt zu entsprechen ist und bleibt ein starker Hinweis auf seine Wahrheit.

Die drei Grunddimensionen sind die Norm, nach der sich eine Pfarrei messen lassen muss, ob sie Kirche im vollen Sinne ist und die Kirche Jesu Christi sichtbar und erfahrbar macht. Diese drei Grunddimensionen sind aber auch das Grundmuster der Verschiedenheit und Vielfalt der freien Zusammenschlüsse und Initiativen, in die sich eine Pfarrei aufspaltet. Niemand kann behaupten, vor der Wiederkunft Christi alle drei Grunddimensionen in seiner Gruppierung oder Bewegung vollständig verwirklichen zu können. Die Unumgänglichkeit für jede Gruppierung von Christgläubigen, Akzente setzen zu müssen, ist gewissermaßen die Konzession an den Status viatoris der Kirchesein in unserer Zeit. Weil das Akzentsetzen unumgänglich ist, deswegen ist auch die Bezugnahme auf andere unumgänglich. Kein Teil der Kirche kann von sich aus allen alles sein; das können nur alle zusammen. Kein Kindergarten kann von sich aus Seniorenpastoral machen. Jedoch beginnt sein katholisches Profil sich dort zu entwickeln, wo er die Senioreninitiativen der Pfarrei als Chance für sich und für die Weiterentwicklung seiner pädagogischen Kompetenz erachtet: Das ist keine Zukunftsmusik, sondern Senioren und Senioren als vorübergehende, ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in katholischen Kindertagesstätten gibt es.

Die Kirchlichkeit der freien Zusammenschlüsse von Katholiken kommt vor allem in ihrer Offenheit zum Ausdruck, immer mehr Kirche und immer mehr in Wort und Tat Christus ähnlich werden zu wollen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Offenheit gegenüber anderen Gruppierungen mit einer anderen Geschichte und Form der Suche nach Gott. Letztlich ist das Bewusstsein, Teil zu sein und von anderen bereichert werden zu können, die Offenheit auf die Feier der Gegenwart Christi als Zentrum und Höhepunkt des Lebens der Kirche.

## 3. Die neue Pfarrei als Chance für kategoriale Seelsorge und Personalgemeinden

### 3.1 Die neue Pfarrei braucht die Behindertenseelsorge – ein inhaltlicher Gesichtspunkt

Die Kirche vergewissert sich – angesichts von Herausforderungen und Krisen – ihres Ursprungs im

ganzen Leben Jesu, das der Tod nicht zerstören konnte und das so Hoffnungsfanal für alle Menschen geworden ist. Die einzige Möglichkeit der Kirche, Perspektiven für die Zukunft zu gewinnen, besteht in der Rückbesinnung auf den, der das Ziel der Geschichte in seinem Geschick vorweggenommen hat: die Befreiung von Sünde und Tod. Dieses geschichtlich reale Ereignis der Befreiung von Sünde und Tod ist nicht anders erklärbar, als das Gott gehandelt hat. Und – so ist bereits oben formuliert worden – wenn ein Ereignis als Handeln Gottes qualifiziert wird, dann geht das alle Menschen an. In der theoretischen wie praktischen Tradierung dieses Universalitätsanspruchs bewahrt die Kirche die Treue zu ihrem Ursprung.

Dieser Universalitätsanspruch, der formal dann erhoben wird, wenn man ein Ereignis als von Gott verursacht qualifiziert, wird inhaltlich im Handeln Jesu greifbar, und zwar dort, wo er die Gesellschaftlichen und kulturellen Grenzen seiner Zeit überschreitet. Wahrscheinlich gewann nicht nur die Gesellschaft in Palästina zurzeit Jesu ihre relative Stabilität durch Mechanismen der Exklusion. Dadurch, dass Kranke, geistig Behinderte, Krüppel oder mit Aussatz Behaftete fortwährend aus der Gesellschaft ausgestoßen wurden, definierte die Gesellschaft ihre Grenzen und setzte sich als Totalität. Indem Jesus diese Grenzen nicht akzeptierte und außerhalb dessen, was in den Grenzen der Gesellschaft den Namen Mensch tragen durfte, Menschen als Menschen bejahte, beweist er, dass sein Universalitätsanspruch über die Universalitätswahrnehmung

hinausgeht, die zu seiner Zeit plausibel war. In der Option für die Armen und Marginalisierten wird der Universalitätsanspruch des Handelns Jesu deutlich. Auch diejenigen einzubeziehen und zu beteiligen, die die herrschende Gesellschaft faktisch ausschloss, ist ein deutliches Indiz dafür, dass sein Handeln dem Willen Gottes entspricht und seine allmächtige Liebe offenbar macht.

Wenn die Kirche die unendliche und allmächtige Zuwendung Gottes zu seiner Schöpfung mit menschlichen Mitteln bezeugt, dann sind Grenzüberschreitung und Grenzüberwindung ein Authentizitätskriterium der christlichen Gemeinschaften – allen voran ist es ein Authentizitätskriterium der Pfarreien, die definiert sind als Verwirklichung der Kirche im vollen Sinne. Dabei reicht es nicht aus, die Grenzüberschreitung nur zu intendieren. Grenzüberschreitung muss ein inneres Kennzeichen jeder Pfarrei sein. Das Miteinander und Zueinander der vielen

Dienste und Charismen, der Gruppen und Gemeinschaften engagierter Laien und die gegenseitige Bestärkung ihrer Christusorientierung muss auch erfahrbare als wechselseitige Grenzüberschreitung. Inklusion ist im Moment ein treffender Name für diese Art der wechselseitigen Grenzüberschreitung, in der sich, wenn sie gelingt, Offenheit für und Annahme von anderen Menschen ereignet. Und wer diese Bejahung von Anderssein im Geiste Jesu zu verwirklichen sucht, ist für alle Arten des Anderssein offen: auf Menschen mit anderen Überzeugungen und Vorstellungen von der Welt, aber auch mit anderen kulturellen Präferenzen und körperlichen Verfassungen. Zu Letzteren gehören diejenigen, deren Leistungs- und Bewegungsfähigkeit, ja auch deren geistige Potenziale als anders und fremd erfahren werden. Wenn die Gruppen und Gemeinschaften der Menschen mit Behinderung in der Pfarrei keinen Platz haben, dann



Arbeitsgruppe auf der Fachtagung Behindertenpastoral im März 2012.

steht ihre Ursprungstreue ein ganzes Stück auf dem Spiel. Die Pfarrei braucht die Behindertenseelsorge, um Kirche Jesu Christi zu sein.

Die Behindertenseelsorge, ihre Verbände und Einrichtungen sollen – aus der Perspektive der Pfarrei – Platz finden können. Sie sollen sich als Teil der Pfarrei verstehen und es soll für sie eine Bereicherung sein – dazu im nächsten Abschnitt 3.2. Entscheidend für die Definition des Teils der Pfarrei ist die Autonomie. Gruppen und Untergliederung der Pfarrei kommen durch das freie Engagement von Getauften und Gefirmten zustande – oder sie wird es nicht geben. Das impliziert, dass diejenigen, die sich für derartige Gruppen und Bewegungen einsetzen, selbst Subjekte im Glauben und aktive Initiatoren des Kircheseins sind. Wenn die Einrichtungen und Verbände der Behindertenseelsorge sich in die Pfarrei eingliedern, dann heißt das nicht, dass sie ihre

Eigenständigkeit und Selbstverantwortung aufgeben, im Gegenteil, genau die wird gebraucht, damit die Pfarrei mehr als eine bloße Struktur ist, damit sie lebendig wird, aus der Ermöglichung von freien Zusammenschlüssen wirkliches Leben der Kirche entspringt. Diese Eigenständigkeit der Gruppen und Einrichtungen der Pfarrei setzt voraus, dass die einzelnen Christinnen und Christen, auf deren Initiative sie zustande kommen, sich gegenseitig als Menschen begabt mit unverfügbarer Würde und als freie Subjekte anerkennen. Es war schon immer der Charme kirchlicher Jugendarbeit, dass die Kirche den Jugendlichen mehr zutraute, als diese zu bewerkstelligen vermochten. In den jesuitischen Prinzipien des Jugend führt Jugend und vielen anderen das Leben der Kirche prägenden Einstellungen wurde schon immer eine Grundstruktur der wechselseitigen Anerkennung von freien Subjekten deutlich. Sie ist nie an den empirischen Nachweis gebunden, dass der Anerkannte auch der Anerkennung faktisch entspricht, sondern die Unbedingtheit dieser Anerkennung wird in dem Überschuss deutlich, der in ihr bedeutsam und konstitutiv ist. Es ist immer ein Wechsel auf die Zukunft, der in der Anerkennung ausgestellt wird – eine Thematisierung der Möglichkeit, die in einem Menschen steckt – sei es, dass er sie aus eigener endlicher Kraft verwirklicht, sei es, dass ihr Gelingen mit Gottes Hilfe und Beistand geschieht.

### **3.2 Die Unterscheidung von Pfarrei und Gemeinschaften als Angebot an die kategorialen Seelsorgeformen – eine strukturelle Chance**

Wenn nun die Pfarrei als Gelegenheit zur Realisierung von Inklusion hingestellt wird, so erhebt sich sofort ein selbstkritischer Einwand: War nicht die Kirche mit ihren caritativen Einrichtungen, die über Jahrhunderte Exklusionsmechanismen bediente, die die Menschen mit Behinderung, die Verwirrten und Dementen in ihren Heimen einschloss, unsichtbar machte und so die Gesellschaft entlastete? War nicht auf diese Weise Religion und Christentum eine Funktion der Selbsterhaltung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer exorbitanten Leistungssteigerung? Man könnte darauf antworten, dass nun die neue Pfarreistruktur und ihre innere Vielfalt eine Möglichkeit zur Korrektur bieten. Das wäre aber zu defensiv: Denn die neue Pfarrei bietet die strukturelle Chance, Inklusion nicht bloß als abstrakte Forderung zu erheben, sondern konkret und adäquat gegenüber den wirklichen Bedürfnissen der Menschen zu verwirklichen.

Die administrative Durchsetzung einer abstrakten Inklusionsforderung kann kontraproduktive Effekte zeitigen. Eine diabolische und propagandistisch wirkungsvolle Verhinderung von Inklusion, gegen die ja niemand etwas haben kann, ist die Überforderung der beteiligten Akteure. Es ist dann nur eine Frage der Zeit, dass sie nicht nur die Abstraktheit problematisieren, sondern Inklusion überhaupt ablehnen, weil sie sich als nicht machbar erwiesen

habe. Es gibt Situationen, in denen möchten z.B. Eltern, die ein Kind mit Behinderung geboren haben, sich zunächst lieber mit Eltern, die in einer ähnlichen Weise betroffen sind, zusammentun. Das Gleiche kann man wahrscheinlich auch hinsichtlich der Einrichtungen und Heime sagen.

Entscheidend ist hier, dass die Pfarrei in struktureller Hinsicht weiche Lösungen und Prozesse ermöglicht, die einer abstrakten, unbedingten Forderung nach Inklusion überhaupt erst Verwirklichungschancen geben. Allein durch die strukturelle Unterscheidung von zwei Ebenen, der Ebene der vielen partikularen Teilverzweigungen von Kirche und der Ebene ihrer Einheit, die immer ja als Katalysator der gegenseitigen Bereicherung der Teilverzweigungen dient, kann Inklusion an einem bestimmten Ort als Prozess passgenau gestaltet werden. Mithilfe dieses Mittels der Pfarreistruktur kann ein abstraktes Verständnis von Inklusion, das gegen die empirische Realität zum Schaden des moralischen und politischen Zieles der UN-Charta zur Inklusion überwunden werden. Die Pfarrei bietet die Möglichkeit, zwischen Rückzug der Menschen mit Behinderung in geschützte Räume und Zusammengehen und Zusammenleben mit anderen zu switchen.

### **3.3 Engagement für eine inklusionsfreundliche Gesellschaft – Dimensionen einer verändernden Praxis**

Ein derartiges Strukturideal der Gemeinschaft von Gemeinschaften bietet – das konnte hier nur angedeutet werden – die Möglichkeit, dass Inklusion gelingt. Mehr als Möglichkeiten können Strukturen nicht bieten, ob diese Möglichkeiten verwirklicht werden, hängt davon ab, ob es Menschen gibt, die das wollen.

An erster Stelle sind hier die Gruppen und Einrichtungen der Menschen mit Behinderung selbst zu nennen. Ihre Partizipationswünsche verändern die Pfarrei, weil sie alle Gruppen und Einrichtungen, Bewegungen und Gemeinschaften, die die Pfarrei bilden und durch deren Praxis die Pfarrei lebendig wird, herausfordern. Diese Herausforderung ist für die in der Pfarrei platzierten Gruppierungen in einem gewissen Sinne unumgänglich. Denn ihre Einheit untereinander ist nur real, wenn sie sich auch zwischen den Gruppen und Bewegungen als wechselseitige Bereicherung realisiert. Eine partikulare Gruppe einer Pfarrei verweigert sich der Sammlung um den Tisch des Herrn, dem Weg zu seiner Gegenwart, wenn sie sich gegenüber den Partizipationswünschen anderer Gruppen verschließt.

Diese Anforderung an jede Gemeinschaft und Einrichtung, die Teil der Pfarrei zu sein beanspruchen, ist jedoch nicht ohne Weiteres zu erfüllen – erst recht nicht durch moralische Appelle. Partizipation und Solidarität von verschiedenen Gruppen und verschiedenen Menschen muss grundsätzlich gelernt und eingeübt werden. Es ist ein Weg, der von allen Beteiligten Bereitschaft zur Umkehr erfordert. Ein wichtiges Moment dieses Lern- und Umkehrprozesses sei hier genannt: Niemand, der dem Nächsten „helfen“ will, ist vor dem sozialpsychologisch beschreibbaren Helfersyndrom gefeit. Helfende Zuwendung

kann den Hilfsbedürftigen erniedrigen und bevormunden. Hilfe kann das Elend, das sie wenden will, perpetuieren oder gar verdoppeln. Sie kann auf Seiten des Helfers eine subtile Form der sozialen Distanzierung sein, die seine Superioritätsbedürfnisse befriedigt. Die Lösung dieses Problems war in den sechziger Jahren die Professionalisierung der Hilfe und – das darf nicht vergessen werden – der Rückzug in die Geschlossenheit therapeutischer Einrichtungen. Wenn heute dieser Rückzug als Teilmoment einer Marginalisierung und Exkludierung von Menschen mit Behinderung, Kranken, Alten und kulturell fremden Menschen beurteilt wird, dann wird das Problem des Helfersyndroms wieder aktuell. Aber diese seine Aktualität ist ja auch eine Chance zu lernen, sich selbst zu verändern, zur Umkehr. Es gehört – in einer paradoxen Formulierung – zum „Reichtum an Problemen“ (Joachim Hake), die eine Praxis aus dem Glauben sichtbar macht und die in der gegenwärtigen Situation in den Pfarreien besonders deutlich werden können.

Wenn man bedenkt, dass die wichtigsten Merkmale, mit denen die Kirche sich selbst beschreibt, auch normative Anforderungen an die Pfarrei darstellen, dann kann die Praxis der Inklusion um eine weitere Dimension erweitert werden: Pfarrei ist nicht deswegen ein Ort der Inklusion, weil sie in ihr vollständig gelingt, sondern weil in ihr Gruppierungen und Einrichtungen nach Einheit streben, die für die unbedingte Würde des Menschen kämpfen und sich gesellschaftlichen Marginalisierungsmechanismen entgegenstellen. Die Pfarrei kann sich nicht als Kontrastgesellschaft aufspreizen, in der alles besser ist, noch viel weniger als Ghetto der Inklusion, das sich von der bösen Welt der Exklusion und Marginalisierung abwendet. Der Weg zu Gott ist kein Weg aus der Welt heraus, sondern in die Gesellschaft hinein. Die Kirche bezeugt den Gott, der sich in Jesus Christus den Menschen zugewandt hat, indem sie Gottes Bewegung zu allen Menschen nachvollzieht.

Die Bemühungen der Menschen ohne Behinderung, ihr Helfersyndrom zu überwinden und sich von Gruppen und Einrichtungen der Menschen mit Behinderung bereichern zu lassen – ohne einer Romantisierung zu verfallen – hat immer auch die Dimension, das moralische Gut der Inklusion in die ganze Gesellschaft hineinzutragen. Wo christliche Gruppen und Bewegungen die Bereitschaft dazu aufweisen, finden Behindertenverbände Verbündete – gemeinsam wenden sich „Normalos“ und Menschen mit Behinderung gesellschaftlichen Problemen zu. Aus dem Gegenüber von Hilfesuchenden und Helfern wird ein Bündnis Gleichberechtigter und Gleichrangiger – zumindest bietet eine derartige Praxis, durch die die Kirche in die Welt hinein wirkt, Chancen, die gegenseitige Anerkennung Verschiedener zu lernen.

## Schluss

Die Pfarrei ist für die Behindertenseelsorge ein Ort, an dem Bündnispartner gewonnen werden können, um öffentlich wirksam zu werden. Nicht die Pfarrei ist der Bündnispartner der außerhalb der Pfarrei stehenden Behindertenseelsorge oder Caritaseinrichtungen – das war das Verhältnis zwischen Caritas und den kleinen, milieuerengten Pfarrgemeinden –, sondern die neue Pfarrei ist der pastorale Raum, in dem solche Bündnisse möglich

„Die Pfarrei ist für die Behindertenseelsorge ein Ort, an dem Bündnispartner gewonnen werden können, um öffentlich wirksam zu werden.“

sind. Es ist ein Raum der Erprobung von inklusiven Lebensweisen und Handlungsformen, von öffentlichkeitswirksamen Aktionsformen.

Die Pfarrei ist in den bisherigen Überlegungen vorrangig als Gemeinschaft von Gemeinschaften beschrieben worden: Dass die Getauften und Gefirmten sich in freien Assoziationen zusammenschließen und gegenseitig auf der Suche nach Gott beistehen, ist ein Ideal, eine Zukunftsvision, die aber nicht erst heute mit einer großen Vielfalt von Gemeinschaftsbildungen der Kirche begonnen hat. Mit der Beschreibung dieses Ideals soll aber nicht verschwiegen werden, dass es Christen und Christinnen gibt, deren Engagement geringer ist und die in einer gewissen Passivität verharren. Auch darf die Kennzeichnung des Kircheseins durch aktives und kollektives freies Engagement nicht dazu führen, Superioritätsansprüche gegenüber den Kirchensteuerzahlern und Gnadenkonsumenten zu befriedigen. Zu vermeiden ist ein Ton, der die Volkskirche als Auslaufmodell abschreibt oder – was noch schlimmer wäre – arrogant beiseiteschiebt. Umgekehrt müssen Menschen, die volkshkirchliche Zugehörigkeitsformen praktizieren, als erste, wenn auch nicht einzige, Adressaten des Engagements der Bewegungen und Verbände geschätzt werden. Niemandem kann abgesprochen werden, dass er mehr Möglichkeiten des Christseins hat, als er in der Gegenwart verwirklicht, und in Blick auf niemanden kann das Urteil fallen, dass er diese größeren Möglichkeiten nicht eines Tages zu realisieren beginnt. In jeder Hinsicht ist das Glas halb voll ...

Kontakt: [O.John@dbk.de](mailto:O.John@dbk.de)

*\*Dr. Ottmar John ist Referent im Bereich Pastoral des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz und Geschäftsführer der Pastoral Kommission.*

*Die Fußnoten und Literaturangaben zu diesem Beitrag finden Sie in der Internetausgabe von „Behinderung und Pastoral“ unter [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de).*

## Themenschwerpunkt: Behinderung und Kirche

---

### Die neue Pfarrei als Chance für die Seelsorge für Menschen mit Behinderung?

**Ottmar John\***

Literatur zum Beitrag in der Zeitschrift „Behinderung & Pastoral“  
Ausgabe 18, Juli 2012, Seite 11-21

\*Dr. Ottmar John ist Referent im Bereich Pastoral des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz und Geschäftsführer der Pastoralkommission.

#### Literatur

Über die Schwierigkeiten über den Zustand der Pfarreien zu reden siehe vom Autor: Kindertageseinrichtungen – Kirche mitten unter den Menschen II. Überlegungen aus der Perspektive der neuen Pfarrei und der Pfarreiengemeinschaften, in: Die Kirche geht – die Kita bleibt? Kindertageseinrichtungen in den pastoralen Räumen. Dokumentation der Religionspädagogischen Jahrestagung 2009, hrsg.v.Werner Gatzweiler, Freiburg 2011.

Wer unterstellt, dass die Kirche, nachdem sie das sichere Ufer volkskirchlicher Strukturen hinter sich gelassen habe und nach durchqueren eines reißenden Stromes bald wieder ans sichere Ufer einer gefestigten neuen Sozialgestalt gelange, denkt sehr abstrakt, er abstrahiert von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen wahrscheinlich dauerhaften und im Prozess unaufhörlichen Wandel der Gesellschaft.

An ebendieser Stelle ist darauf hingewiesen worden, dass nach LG 26 und dem Kirchenrecht die Pfarrei ekklesiologische Entität ist, in der wie in der Ortkirche, d.h. der Diözese, die ganze Kirche anweist – wenn auch in einem hier zu vernachlässigendem verminderte Sinne. Der Grund besteht darin, dass die Pfarrei der Ort der Feier der Eucharistie ist. Denn wo der Herr inmitten seiner feiernden Gemeinde wirklich anwesend ist, da ist Kirche im vollen Sinne. Insofern können die Fragen nach den normativen Bestimmungen der Pfarrei aus dem, was die Kirche als Ganze ist, entlehnt werden. Siehe dazu aber auch weiter unten.

Und es zeigt sich in den verschiedenen pastoralen Aufbrüchen der Kirche, dass auch die Konzentration auf die Wohnbevölkerung eines bestimmten Territoriums eine Verengung und Verkürzung darstellt. Wenn man an einem bestimmten Ort nur die Wohnbevölkerung in den Blick nähme, dann ließe sich die Pfarrei von der Einwohnermeldebehörde fremdbestimmen. Wichtiger als derartige sozialstatistische Kategorien ist die Erfahrung der Nähe und der Anwesenheit von Menschen – was auch immer man darunter zu verstehen hat.

In einer problematischen Interpretation des tridentinischen Kriteriums der Pfarrei, dass der Pfarrer alle Glieder seiner Pfarrei irgendwie kennen müsse, wird eine solche Reduktion betrieben. Die Aussagen, dass der Pfarrer die Leute seiner Pfarrei kennen muss, wird dann interpretiert: mit allen Mitgliedern in persönlichen Beziehungen stehen. Eine solche Interpretation leistet dann dem Phänomen Vorschub, dass die Pfarrei als nichts anderes erscheint als ein privater Freundeskreis oder Fanclub des Pfarrers.

Nach wie vor besitzt das Argument große Überzeugungskraft, dass die Verortung auf dem Territorium einer Pfarrei die am meisten niedrigschwellige und zwanglose Zugehörigkeitsform zur Kirche darstellt. Diese Zugehörigkeitsdefinition hat jedoch eine Reihe von Nachteilen, u.a. den einer gewissen säkularen Fremdbestimmung von Zugehörigkeit und erheblichen Unterbestimmung der Komplexität des Lebens in der Moderne: Haben die Einwohnermeldebehörden Definitionsmacht darüber, wer zur Pfarrei gehört? Ist der erste oder der zweite Wohnsitz hier relevant. Was ist mit denen, die auf dem Territorium eine Pfarrei zwar nicht wohnen, aber die meiste Zeit des Tages verbringen - etwa weil sie dort arbeiten? Was ist mit der wachsenden Zahl der Hochmobilen, die wegen ihrer beruflichen Tätigkeit oft unterwegs sind. Wohin gehören diejenigen, die sich an allen Hochfesten in ihrem Ferienhaus aufhalten...

Hier wäre selbstverständlich auf die ekklesiologische Kontrastaussage in Eph 4, 15b; 16 einzugehen – was hier aus Zeitgründen unter-

bleiben muss.

Um in diesem Zusammenhang ein spannendes Erfahrungsfeld zu nennen: Eine Kolpingfamilie bleibt dem Gesellenvater treu, auch wenn sie sich - möglicherweise von einer KAB Gruppe - anregen lässt, konsequenter für die „Gesellen“, für die abhängig Beschäftigten Partei zu ergreifen.

Gerade Kenner des Milieuansatzes sind sich der Grenzen bewusst; der Erfolg des Ansatzes verdankt sich einer methodischen Reduktion. Z.B. treten Differenzen von arm und reich, mächtig und ohnmächtig in den Hintergrund – siehe dazu Christof Gärtner, Theologisch verantwortetes Handeln? Kritische Anmerkungen zur pastoral-praktischen Rezeption der Sinus-Milieustudie, in: ThGl 101 (2011) 492-503.

Das Stichwort Grenzüberschreitung beschränkt sich nicht darauf, das Miteinander der verschiedenen Gruppen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung innerhalb der Pfarrei zu kennzeichnen – es ist ein wesentliches Merkmal des Verhältnis der Kirche zu säkularen Gesellschaft. Im Paradigma des Missionarisch-Kirche-sein beschreibt die Kirche ihre inneren Dynamik als Zuwendung zu allen Menschen, auch und vor allem zu denen, die noch nicht in der Gemeinschaft mit Jesus Christus stehen.

Damit ist ein ekklesiologisches Argument für Partizipation und Inklusion formuliert, dessen Logik zwar nicht außerhalb des Fragehorizontes, was man tun muss, um das Gute zu tun, entwickelt werden kann, aber auch nicht einfach eine moralische Maxime ist.

In diesem Zusammenhang muss auf die beispielgebenden Projekte „Wegweisungen“ der Diözese Limburg hingewiesen werden.

Einerseits ist zu beobachten, dass schubweise neue Assoziationsformen entstehen und sich im Raum der Kirche beheimaten: Selbsthilfegruppen, Mutter-Kind-Gruppen, u.v.a.m. Andererseits entwickeln sich die traditionellen Verbände weiter und bringen neue Assoziations- und Aktionsformen hervor: Schülerverbände z.B. haben nicht mehr nur ihre wöchentliche Gruppenstunde, sondern gründen Schülercafés, um auf diese Weise näher am Alltag ihrer Zielgruppe agieren zu können etc.

# Gerechtigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

Johannes Eurich\*

Am 26. März 2009 ist in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Zusammen mit der EU-Charta der Grundrechte bildet die Konvention die rechtlichen Grundlagen und liefert wesentliche Eckpfeiler einer auf die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderung bezogenen Neuausrichtung des Sektors Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Das Ziel dieser Neuausrichtung besteht darin, „Benachteiligung zu beseitigen und Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in



Johannes Eurich

der Gesellschaft sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“ In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es nicht darum geht, damit verbundene Ansätze wie Inklusion ideologisch zu überhöhen oder unterschiedslos (ohne Beachtung der jeweiligen Situation) aufzuzwängen. Die UN-Konvention ist mehr als ein neues Konzept der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Ihr Grundanliegen ist es, die Gleichstellung in fundamentalen Menschenrechten nun endlich auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Damit kommt auch die Leitvorstellung einer gerechten Gesellschaftsordnung in den Blick. In diesem Beitrag möchte ich auf die aktuelle Inklusionsdebatte nur am Rande eingehen, sondern vielmehr grundsätzlicher danach fragen, wie Gerechtigkeit und Selbstbestimmung

von Menschen mit Behinderung begründet werden können.

Gerechtigkeit gilt in modernen Gesellschaften als zentrale Wertvorstellung. Eine ‚ungerechte‘ Gesellschaft sieht sich mit massiven Akzeptanz- und Legitimationsproblemen konfrontiert. Doch was heißt Gerechtigkeit im Blick auf Menschen mit Behinderung? Inwiefern berücksichtigen Gerechtigkeitsentwürfe in Theologie und Philosophie deren Interessen und Bedürfnisse? Dass diese Fragen nicht rein theoretischer Natur sind, sondern aufgrund von Ungerechtigkeits Erfahrungen zum Teil mit erheblichem Nachdruck in die öffentliche Diskussion eingebracht werden mussten, um auf bestehende Benachteiligungen und Exklusionen von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen, unterstreicht die Bedeutung der konzeptionellen Arbeit am Gerechtigkeitsbegriff.

Gerechtigkeit ist ein schillernder Begriff, der ganz unterschiedlich gefüllt werden kann. Ich möchte zunächst das Grundverständnis sozialer Gerechtigkeit darlegen, dass sich in offenen Gesellschaften herausgebildet hat, um daran anschließend Schwierigkeiten dieses Modells im Blick auf Menschen mit Behinderung aufzuzeigen. Im zweiten Punkt werde ich kurz auf Teilhabe und Inklusionsstrategien eingehen. Diese hängen auch von den unterschiedlichen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung ab. Daher werde ich im dritten Punkt Differenzierungen von Selbstbestimmungskonzeptionen vornehmen und diese auch im Blick auf deren praktische Umsetzung beleuchten. Dabei werden auch theologische Aspekte für die Selbstbestimmungsdiskussion fruchtbar gemacht.

## 1. Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit in liberal-philosophischer Tradition

Was ist unter „sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen? Dieser heterogene, mannigfaltige und oftmals auch diffuse Begriff kann nach Müller und Wegener mit folgendem inhaltlichen Kern umschrieben werden: Zum Kern sozialer Gerechtigkeit „gehören die Menschenrechte als Bürgerrechte, welche die allgemeinen Rechte und Freiheiten der Bürger umfassen (rechtliche Gleichheit); die politische Teilhabe (politische Gleichheit); und die mit den Bedürfnissen und Leistungen der Menschen abgestimmte Verteilung wirtschaftlicher und sozialer Ressourcen und

Güter (soziale Gleichheit)“. Die so umrissene Vorstellung sozialer Gerechtigkeit kann dem normativen Fundament moderner Demokratien zugeordnet werden, das in dem liberalen Strang der philosophischen Gerechtigkeits-tradition eine seiner Wurzeln hat. Deshalb werden unter sozialer Gerechtigkeit im Allgemeinen alle jene Standards verstanden, „welche die institutionelle Verfassung und die Rechte und Pflichten einer Gesellschaft betreffen“.

Die spezifischen Fragen, die eine Behinderung gerechtigkeitstheoretisch aufwirft wie zum Beispiel die Fragen nach Gewährung zusätzlicher Güter aufgrund erhöhter Bedarfe oder Begründung besonderer Unterstützungsleistungen sind nicht losgelöst von

schon etwas anders aus: mehr als 2000 Kinder leben in Deutschland bei geistig behinderten Müttern oder Vätern, viele von ihnen in speziellen Projekten von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Eine ganze Reihe von Fragen werden durch solche Projekte aufgeworfen, die hier nicht ausführlich diskutiert werden können. So etwa die Frage: Gibt es ein Recht auf das eigene Kind? Oder: Ist die Elternschaft geistig behinderter Menschen im Blick auf die Erziehung der Kinder ethisch verantwortbar? Bei der Elternschaft geistig behinderter Menschen kann es leicht zum Konflikt zwischen dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und dem Wohl des Kindes kommen. Folglich wird versucht, diesen Konflikt durch besondere



Impressionen aus dem Hofkeller in Würzburg während der Fachtagung Behindertenpastoral 2012.

grundsätzlichen Gerechtigkeitsprinzipien wie fairer Chancengleichheit und ihrer Verankerung in der institutionellen Ordnung einer Gesellschaft adäquat zu bearbeiten. Die Frage ist jedoch, ob die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung durch allgemeine Gerechtigkeitsprinzipien hinreichend erfasst werden können. Zudem ist Gerechtigkeit ein Verhältnisswort, d.h., dass die Ansprüche, die aus ihr abgeleitet werden, immer auch mit den Ansprüchen anderer Menschen korreliert werden müssen, wie das folgende Beispiel illustriert.

Unter dem Titel „Wenn Liebe nicht ausreicht“ wurde in der Süddeutschen Zeitung von der Elternschaft von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung berichtet. „Vor 20 Jahren kamen die Kinder nach der Geburt automatisch zu Pflegeeltern oder wurden zur Adoption freigegeben, mit Hinweis auf das Kindeswohl.“ Heute sieht die Situation

Anleitung und Unterstützung für die einzelnen Mütter und Väter aufzufangen. „Wenn eine Mutter mit einem Neugeborenen einzieht, sind drei Sozialpädagogen im Schichtdienst Tag und Nacht im Haus, mindestens drei Monate lang. Später, wenn die Mütter sicherer geworden sind, ist das Büro von 7 Uhr bis 21 Uhr besetzt, nachts gibt es eine Rufbereitschaft“, so wird von dem Projekt „Unterstützte Elternschaft“ der Stiftung Hephata in Mönchengladbach berichtet. Sechs behinderte Mütter mit ihren Kindern werden heute von der Stiftung betreut, doch es kommen ständig flehende Anfragen nach Aufnahme in das Projekt. An diesem Beispiel kann auch die Frage nach Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung aufgeworfen werden. So berichtet der Direktor der Stiftung, Pfarrer Christian Dopheide, über die Kritik, die an solchen Projekten geäußert wird: „Wohlfahrt de luxe sei es, wenn

eine geistig behinderte Mutter bis zu drei Betreuerinnen habe, arme Alleinerziehende aber auf der Strecke blieben mit all ihren Grundrechten.“

Was bedeutet soziale Gerechtigkeit am Beispiel der Elternschaft von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung? Welche Rechte und Pflichten sind daraus für Menschen mit Behinderung oder für Alleinerziehende ableitbar? Man kann diese Frage nicht mit einem Satz beantworten. Einerseits geht es um Grundrechte, die auch für Menschen mit Behinderung gelten müssen. Wie viel Zuteilung an Gütern ist notwendig, damit Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft ein nachhaltig selbstständiges Leben führen oder eigene Kinder aufziehen können? Dabei muss nicht nur die Verteilung als solche geregelt werden, sondern zugleich muss bedacht werden, was mit den zugeteilten Gütern bewerkstelligt werden kann. Das heißt, dass über der Verteilungsfrage der Aspekt der Befähigung nicht ausgeblendet werden darf. „Die Berücksichtigung der Befähigung ist deshalb als Teil der Verteilungsdebatte zu behandeln, da öffentlich geförderte Befähigungsprozesse wesentlichen Einfluss auf das Inklusionspotenzial und damit auf die Verteilung der

durch die Verteilung von Gütern, überhaupt alle Aspekte erfasst werden, damit Lebensverhältnisse, die man auch für Menschen mit Behinderung als gerecht bezeichnen kann, erreicht werden können? Oder beruhen sozial gerechte Verhältnisse auf lebendigen Beziehungen sich wechselseitig anerkennender Personen? Ich werde später (siehe Punkt (3) in 1.1) anhand der Differenzierung zweier unterschiedlicher Ebenen auf diese Frage zurückkommen.

Bei dem Versuch, Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung zu begründen, steht man vor einem echten Dilemma. Denn einerseits zielt Gerechtigkeit darauf ab, dass behinderte Menschen möglichst chancengleich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und daher die aufgrund einer Beeinträchtigung bestehenden Unterschiede ausgeglichen werden müssen. Andererseits soll ja nicht die Beeinträchtigung als solche im Vordergrund stehen, sondern Menschen mit Behinderung sollen in erster Linie als Menschen wie andere auch und nicht als ‚Behinderte‘ wahrgenommen und behandelt werden. Das Dilemma besteht

darin, dass der ersten Argumentation zufolge die Ungleichheit zwischen Menschen mit und ohne Behinderung betont werden muss, der zweiten Argumentation nach jedoch die Gleichheit zwischen beiden. Da es sich um ein echtes Dilemma handelt, kann es nicht einfach aufgelöst werden. Jedoch können einige Schwierigkeiten in den einzelnen Ansätzen benannt werden, um von dieser Kritik aus einen Lösungsweg zu suchen.



Gebärdendolmetscher bei der Arbeit während der Fachtagung Behindertenpastoral im März 2012.

Lebenslagen der Menschen haben; auf bloße formale Zugangschancen lässt sich dieser Entwicklungsaspekt nicht reduzieren.“ Andererseits wird an diesem Beispiel deutlich, dass soziale Gerechtigkeit die Gesamtheit aller Menschen einer Gesellschaft berücksichtigen muss, sodass dabei ganz unterschiedliche Aspekte zum Tragen kommen, die nur schwer mit oder gegeneinander abgewogen werden können. Wie verhält sich die Unterstützung von behinderten Menschen zur Unterstützung von armen Menschen? Gibt es hier einen Vorrang des einen vor dem anderen? Gibt es Möglichkeiten der Priorisierung? Welche Kriterien für die jeweilige Zuteilung von Gütern können gefunden werden?

Eine weitere Frage stellt grundsätzlich die Geeignetheit des Verteilungsansatzes zur Diskussion: Können auf Grundlage der Verteilungsgerechtigkeit, also

## 1.1 Schwierigkeiten liberaler Gerechtigkeitsentwürfe

### (1) Kritik am zugrundeliegenden Menschenbild

Viele liberale Gerechtigkeitsentwürfe teilen ein defizitäres Menschenbild im Blick auf Menschen mit Behinderung. Die Norm stellt der ‚normale‘ gesunde Mensch dar, auf dessen Niveau dann die ‚anormalen‘ behinderten Menschen gebracht werden müssen. Das heißt, dass vor allem die Beeinträchtigung oder Schädigung im Vordergrund steht, nicht der Mensch an sich (vgl. oben die Ungleichheitsperspektive). „In logischer Konsequenz wird der Mensch mit einer Behinderung von einem ‚Subjekt mit Lebensgeschichte zu einem Fall mit Krankheitsgeschichte.‘“ Diese Sichtweise führt in die paradoxe Situation, dass zwar Menschen mit Behinderung das Recht zugestanden wird, anders zu sein; jedoch zielen zugleich alle Maßnahmen – seien es Therapieangebote, Reha-

bilitationsmaßnahmen bis hin zur pränatalen Diagnostik mit möglicher Abtreibung des behinderten Fötus – darauf ab, „dass ihre Eigenschaften und Fähigkeiten korrekturbedürftig oder unerwünscht sind, soweit sie auf eine geistige, körperliche oder seelische Schädigung hinweisen“. Es ist offensichtlich, dass die defizitäre Sichtweise negative soziale Zuschreibungen unterstützt und so gerade nicht der angestrebten Chancengleichheit als Kriterium von Gerechtigkeit zuarbeitet. Statt eines auf die jeweiligen Defizite oder Schädigungen fixierten Menschenbildes sollte ein ressourcenorientiertes und differenzsensibles Verständnis des Menschen zugrundegelegt werden.

## (2) Verständnis von Behinderung

Eng mit dem vorhergehenden Kritikpunkt verbunden ist die Frage der Definition einer Behinderung. Bis heute wird Behinderung symbolisch an normabweichenden Merkmalen festgemacht (vgl. SGB IX; dagegen UN-Konvention: ICF 2 bio-psycho-dynamisches Modell). Der Kern der diesbezüglichen Kritik betrifft die – auch sozialstaatlich – festgeschriebene Unterscheidung zwischen ‚behindert‘ und ‚normal‘. So sind in der sozialstaatlichen Praxis neben den positiven Aspekten der Existenzabsicherung, Förderung, Unterstützung usw. von Hilfebedürftigen auch die negativen Auswirkungen dieser Praxis zu benennen: Sozialstaatliche Regelungen bestimmen immer stärker den Alltag und bringen neue Sozialfiguren wie z.B. den Frührentner, Sozialhilfe-Empfänger, Schwerbehinderten erst hervor. Diese Sozialfiguren üben eine identitätsbildende Macht aus. „Ein Mensch mit Behinderung soll sein Behindertsein als problematische Existenzform erkennen und seine Identität darüber definieren.“ Es ist hier zu fragen, ob die durch sozialstaatliche Regelungen verliehene Etikettierung und die damit verbundene Aussonderung das moderne Phänomen der ‚Behinderung‘ nicht eigentlich erst konstituiert.

## (3) Unterschiedliche Ebenen

Der letzte Punkt weist darauf hin, dass bei der Frage der Gerechtigkeit zwischen zwei Ebenen unterschieden werden muss: Die Erste ist die Ebene der politischen Gemeinschaft, in die ein behinderter Mensch als Rechtsperson normativ integriert ist. Grundlage hierfür sind Gerechtigkeitskonzeptionen, die über ihre Grundsätze die Freiheit(-srechte) des Einzelnen sowie die gesellschaftliche Ordnung näher bestimmen. Unterhalb dieser Ebene müssen jedoch auch die sozialen Zuschreibungen erkannt werden, die einen Menschen mit Behinderung ethisch-existenziell betreffen. Auf dieser zweiten Ebene ist er ein Mensch, dessen Identität auf vielfältige Weise mit Erfahrungen des Behindertseins verknüpft ist. Denn es ist ja nicht allein die Sorge um mangelnde rechtliche Anerkennung oder soziale Sicherung, die für Menschen mit Behinderung belastend wirkt. Mindestens ebenso problematisch sind abwertende identitätsbildende Zuschreibungen, aufgrund derer ihnen die

Achtung ihrer Mitmenschen versagt wird. Es kommt zu Verletzungen der Anerkennung behinderter Menschen (durch Ausgrenzung, Diskriminierung, Marginalisierung etc.), die trotz gleicher Freiheitsrechte und entsprechender Verteilungsregeln auftreten. Diese Formen der Ungerechtigkeit werden durch Gerechtigkeitstheorien, die sich auf die erste Ebene beziehen und die Ungleichheitsargumentation bedienen, also nicht hinreichend erfasst.

Daher müssen die sozialen Bedingungen von Freiheitsvollzügen thematisiert werden. Es sind Räume notwendig, in denen Freiheitsrechte ausgeübt werden können, in denen Menschen mit Behinderung geachtet und anerkannt sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

## 2. Teilhabe- und Inklusionsstrategien

Daher verwundert es nicht, dass spätestens seit den 1980er Jahren in den Behindertenbewegungen ein anderer Ansatz zur Herstellung von mehr Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung verfolgt wurde. So versteht der Empowermentansatz eine Behinderung als eine an einen sozialen Kontext gebundene Konstruktion und Interpretation. Daraus folgt, dass die Definition des Behinderungsbegriffes relativ und relational ist. Besonders in den Disability Studies ist diese Sichtweise entwickelt und daraus die Konsequenz gezogen worden, dass – analog den Gender Studies und Critical Race Studies – Menschen mit Behinderung in erster Linie als Angehörige einer unterdrückten Minderheit angesehen werden müssen. Deshalb wird in den Disability Studies der Ansatz verfolgt, politische Anstrengungen zu unternehmen, um durch den Umbau des gesellschaftlichen Umfeldes die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die politischen Ziele belaufen sich daher auf die Bewusstmachung und Überwindung unterdrückender sozialer und kultureller Praktiken und die Etablierung einer eigenen Kultur von Menschen mit Behinderung.

Eine zentrale These der Disability Studies im Gerechtigkeitsdiskurs lautet, dass durch distributive Kategorisierungen Klassen von Bedürftigen produziert werden, die durch diese eher isoliert als gesellschaftlich integriert werden. Daher ist auch bei der Teilhabe-Orientierung darauf zu achten, dass nicht ein gesundes, voll handlungsfähiges Individuum als Norm für alle Prozesse der Interaktion vorausgesetzt wird. Vielmehr ist notwendig, Teilhabe nach aktiver und passiver Teilhabe zu differenzieren und unterschiedliche Teilnahmeaktivitäten vorzusehen. Dabei ist im Gegensatz zur Fixierung auf die Behebung des normabweichenden ‚Defekts‘ in der Perspektive der Behinderung als soziales Konstrukt maßgebend, ob die Umwelt für einen Menschen mit einer Einschränkung sozial hinreichend strukturiert ist. Dies ist nur unzureichend der Fall, sodass Restriktionen in der sozialen Rolle von behinderten Menschen als Kern der

Diskriminierung identifiziert werden. Wenn Menschen mit Behinderung als Bürger mit gleichen Rechten wie andere Bürger auch angesehen werden, muss ihnen auch der Raum gewährt werden, ihre Fähigkeiten und Talente entsprechend in die Gesellschaft einzubringen. Denn die Möglichkeit, seine Talente produktiv anzuwenden, ist Voraussetzung einer für alle fairen Gesellschaftsordnung. Die Maßnahmen beziehen sich dann nicht mehr auf ein als Norm festgesetztes Maß an Leistungsfähigkeit, sondern auf die Voraussetzungen der individuellen Talentausübung. Dieser Perspektivenwechsel ist ganz entscheidend, denn statt Menschen mit Behinderung als ‚mangelhafte‘ oder ‚beschädigte‘ Wesen anzusehen, die durch hohen (und teuren) Mitteleinsatz auf das ‚normale‘ Maß gebracht werden müssen, werden sie nun als gleichwertige Menschen ernst genommen. Teilhabe als kulturelle Gleichwertigkeit bedingt daher, gleiche Wertschätzung für individuell unterschiedliche Lebensentwürfe und Lebenssituationen zu geben. Sie thematisiert die Ungleichheit der Menschen und fordert für alle Differenzen gleiche Wertschätzung. Dies erfordert, inklusive statt integrative Konzepte zu verfolgen. Inklusive Konzepte sind Konzepte, die nicht eine „Sondergruppe“ wie Menschen mit Behinderung in die Gruppe der anscheinend

„Teilhabe als kulturelle Gleichwertigkeit bedingt daher, gleiche Wertschätzung für individuell unterschiedliche Lebensentwürfe und Lebenssituationen zu geben.“

„Normalen“ zu integrieren versuchen (und dabei die Anpassungslast der Sondergruppe zuordnen, die auf Normalmaß gebracht werden muss), sondern von Anfang an die unterschiedlichen individuellen Teilnahmevoraussetzungen im Blick haben und ein Modell der gesellschaftlichen Teilhabe für alle favorisiert. Eine entscheidende Bedingung hierfür ist, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen ernst zu nehmen.

### 3. Selbstbestimmungskonzepte und ihre praktische Umsetzung

Das (scheinbar) völlig selbstbestimmte Subjekt, das seine Grenze erst an der Freiheit des anderen erfährt, und das nicht-selbstbestimmungsfähige Objekt bilden nur die beiden äußeren Pole, zwischen denen sich unterschiedliche Formen von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung feststellen lassen. Ausgehend von der Beobachtung, dass kein Mensch völlig selbstbestimmt leben kann, müssen Formen und Grenzen der Selbstbestimmung und ihrer Anwendung im konkreten Fall dargelegt und begründet werden. Dies ist gerade für die Umsetzung von Selbstbestimmungs-Forderungen ein wichtiger Punkt, denn Selbstbestimmung ist ein abstrak-

tes Konzept, das hinsichtlich seiner praktischen Konsequenzen näher bestimmt werden muss.

#### (1) Unterschiedliche Konzepte von Selbstbestimmung

Der Grundsatz der Gleichheit aller Menschen baut hinsichtlich individueller Freiheit auf einem Verständnis bürgerlicher Autonomie und Selbstbestimmung auf, das bereits in philosophischer Hinsicht bezüglich seiner Grundannahmen fraglich erscheint. Hingegen deutet Bernd Ladwig Differenzierungsmöglichkeiten an: „Nur ein Akteur, der zur eigenständigen Verfolgung selbstgesetzter Ziele imstande ist, verdient im vollen Sinne das Prädikat ‚selbstbestimmt‘.“ Grundlegend für Selbstbestimmung ist die Möglichkeit und Fähigkeit eines Menschen, dem eigenen Willen gemäß Entscheidungen treffen und diese dann eigenverantwortlich im Handeln umsetzen zu können. Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung setzt folglich das Vermögen der Selbstreflexion – ich muss wissen, was ich will – und ein gewisses Maß an effektiver Handlungsfähigkeit voraus. Als Kriterien für eine selbstbestimmte Entscheidung werden daher alltagsweltliche Fähigkeiten zum Verstehen und zur Kommunikation sowie die Befähigung zum vernünftigen Nachdenken und Abwägen angeführt. Aufgrund dieser Kriterien werden Menschen

mit (schwerer) mentaler und psychischer Beeinträchtigung in der Regel von Selbstbestimmungsrechten ausgeschlossen. Dies trifft oftmals auch auf die eingangs genannte Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung zu.

Wie kann trotzdem die Selbstbestimmung dieser Menschen begründet werden? Wichtig ist hier die Unterscheidung des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben von den Voraussetzungen und Fähigkeiten, Selbstbestimmung ausüben zu können. Selbstbestimmung ist also nicht gleichzusetzen mit Selbstständigkeit, Abhängigkeit nicht mit dem Ausschluss von Autonomie (im Sinn der selbstbestimmten Lebensgestaltung). Ein In-eins-Setzen von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit verkennt, dass nicht zur Selbstständigkeit fähige Menschen durch Assistenz und Hilfe trotzdem selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Ihre Verwechslung würde implizieren, dass Hilfe und Assistenz nicht nötig sind. Es kommt dagegen darauf an, Unterstützung und Assistenz nach Maßgabe der individuellen Bedürftigkeit des betroffenen Menschen so zuzuschneiden, dass die Fähigkeit zur Ausübung der Selbstbestimmung gestärkt und gefördert wird.

Diese Überlegungen sind in der Heilpädagogik durch eine relationale Konzeption von Autonomie expliziert worden. Ethisch wird hierbei zwischen der Entscheidungs- bzw. Bewusstseinsautonomie und der Handlungsautonomie unterschieden: Erstere meint die Entscheidungsfreiheit oder geistige Autonomie – also „die

Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die den eigenen Wünschen und Bedürfnissen oder auch Wertvorstellungen entsprechen“ – während Letztere sich darauf bezieht, eigene Entscheidungen durch eigene Handlungen auch unmittelbar selbst zu vollziehen. Während die Handlungsautonomie bei einer schweren geistigen Behinderung deutlich eingeschränkt ist, kann jedoch „die Entscheidung an sich, das Wollen, die Unterscheidung dessen, was sein soll oder nicht sein soll“, als gegeben angesehen werden.

## (2) Selbstbestimmung in praktischer Hinsicht

Die Unterscheidung zwischen Bewusstseins- und Handlungsautonomie weist darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung bei Menschen, die aufgrund einer Krankheit, Behinderung oder sonstiger Umstände nur über eingeschränkte Voraussetzungen zur Selbstbestimmung verfügen, sorgfältig ausgelotet werden müssen. Dabei ist wichtig, dass nicht unter der Hand wieder fremdbestimmte Zustände eingeführt oder gar legitimiert werden, sondern dass bei eingeschränkt selbstbestimmungsfähigen Menschen gemeinsam mit diesen und gegebenenfalls ihren gesetzlichen Betreuern festgelegt wird, wie die Norm der Selbstbestimmung in ihrer konkreten Anwendung umgesetzt wird und in welchen Situationen eine Fremdbestimmung erfolgen kann. Hier gibt es aus der Medizinethik bekannte Verfahren wie den „informed consent“, die Kriterien zur Überprüfung der situativ je unterschiedlich zu treffenden Entscheidungen enthalten. Im eingangs angeführten Beispiel der Elternschaft von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sind Entscheidungen von ihnen beispielsweise im Blick auf die Erziehung der Kinder bei entsprechender Hilfestellung möglich, wobei hier natürlich auch die Grenzen der Selbstbestimmung beachtet und im Dialog mit den Betroffenen festgelegt werden müssen. Freilich dürfen diese Überlegungen zur Eingrenzung von Selbstbestimmung nicht die Stoßrichtung des Selbstbestimmungsgedankens verkehren: Zu suchen ist nach Möglichkeiten, wie Selbstbestimmung trotz Einschränkungen realisiert werden kann. Dies impliziert, bei nur eingeschränkt selbstbestimmungsfähigen Menschen nicht von vornherein die Grenzen der Selbstbestimmung zu betonen und die Spielräume zur Ermöglichung gradueller Formen der Selbstbestimmung womöglich gar nicht erst zu erkunden.

In diesem Zusammenhang ist auch ein praktischer

Einwand zu berücksichtigen: „Wer bisher in seinem Leben wenig selber entscheiden durfte, der hat unter Umständen die Fähigkeit zur Selbstbestimmung gar nicht erworben. [...] Wenn ich diesem Menschen nun Selbstbestimmungsmöglichkeiten anbiete, dann wird er diese nicht zwangsläufig freudig ergreifen, sondern er wird sich womöglich überfordert fühlen und von Menschen seiner Umgebung erwarten, dass sie weiter für ihn entscheiden.“ Zunächst gilt es also, die Selbstbestimmungsfähigkeiten zu fördern bzw. Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Hierbei ist davon auszugehen, dass betroffene Menschen nur dann lernen können, ihre Fähigkeiten und Ressourcen im Sinne der selbstbestimmten Lebensführung zu aktivieren, wenn beides, in-



Gudrun Zipper, Moderatorin der Fachtagung.

ternalisierte Selbstwahrnehmungsmuster und das soziale Umfeld, verändert werden. Letzteres betrifft Angehörige, Betreuende und vor allem die professionellen Fachkräfte.

Um das kognitive Bild der eigenen Hilflosigkeit durch die Wahrnehmung eigener Kompetenzen und Stärken ersetzen zu können, müssen bisherige Einschätzungen eigener Selbstbestimmungsfähigkeiten durch neue ungewohnte Erfahrungen oder durch selbstverstärkende Bestätigungen gelungener Selbststeuerung korrigiert werden. Hier ist die Bereitschaft seitens der Professionellen gefragt, ungewöhnliche Entscheidungen oder Lebensweisen weitestgehend zu würdigen, Macht abzugeben und eine „passive Aktivität“ einzunehmen. „Nicht die Therapeuten sind aktiv und kompetent, sondern in erster Linie die Klienten. [...] Empowerment-Förderung ist ein Sich-Ausliefern an die Eigenzeitlichkeit des Klienten. Sie erfordert mehr Vertrauen in die Fähigkeiten des Gegenübers und Offenheit für ‚ungerade‘ Entwicklungen oder unvorhergesehe Lösungen.“

## (3) Selbstbestimmung in theologischer Perspektive

Das christliche Freiheitsverständnis ruht auf der grund-

genden Bestimmung des Menschen als Geschöpf Gottes auf. In christlicher Perspektive werden dem Menschen seine Würde und auch seine Freiheit von Gott geschenkt. Besonders prägnant kommt dies im Zuspruch der Gottebenbildlichkeit zum Ausdruck: „Zum Bilde Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie.“ (Gen 1,27). Hier ist Gott das Subjekt, zu dem der Mensch in Relation, in Angewiesenheit gedacht ist. Der biblische Schöpfungsbericht relativiert die Autonomie des modernen Menschen. „Der sich absolut selbstbestimmende Mensch ist mithin eine hypertrophe Fiktion und taugt daher nicht als anthropologisches Leitbild“, schreibt Heinz Schmidt.

Die Figur der Gottebenbildlichkeit leistet noch ein zweites: Dem biblischen Bericht zufolge ist jeder einzelne

## „Dem biblischen Bericht zufolge ist jeder einzelne Mensch als Mensch durch das Würdeprädikat ‚Ebenbild Gottes‘ ausgezeichnet.“

Mensch als Mensch durch das Würdeprädikat ‚Ebenbild Gottes‘ ausgezeichnet. Das heißt auch, dass menschliches Leben bereits aufgrund seiner leiblichen Existenz unter den unbedingten Schutz der Menschenwürde fällt und nicht aufgrund seiner Bestimmung zur Freiheit. Ein Mensch ohne Selbstbewusstsein und Rationalität ist daher genauso wie andere Menschen auch in seiner Würde zu achten. Im Blick auf die Ausübung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung setzt ein christliches Menschenbild daher nicht bei der Autonomie des Subjekts an, sondern geht vom Zuspruch menschlicher Würde durch Gott aus. Es achtet Menschen mit Behinderung gerade in ihrem Sosein und lässt nicht zu, dass ihre Defizite gegenüber ‚autonomen‘, anscheinend völlig selbstbestimmten Menschen den Blick auf sie bestimmen. Deshalb schließt Befähigung zur Selbstbestimmung in christlicher Perspektive an das jeweils unterschiedlich ausgebildete Fähigkeitsprofil des einzelnen Menschen mit Behinderung an.

In der Umsetzung des Selbstbestimmungsgedankens kommt es auch in christlicher Perspektive darauf an, die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen des Einzelnen zu erkennen. Eine ressourcenorientierte Sicht des Menschen versucht über Hilfestellungen auch dann noch selbstbestimmte Entscheidungen zu realisieren, wenn diese aufgrund von Behinderung oder Krankheit nur eingeschränkt möglich sind oder lediglich Restkompetenzen ausgeprägt sind. Neue Forschungsarbeiten belegen, dass auch bei schwer geistig behinderten oder demenzten Menschen selbstbestimmte Entscheidungen innerhalb gewisser Grenzen möglich sind.

### 4. Ausblick

Wenn eine autonome Person im Kern also nicht als unabhangiges, selbstsuffizientes Selbst zu beschreiben ist,

dann muss es darum gehen, wie die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung angesichts oftmals heteronomer Lebensumstande und bestehender Beeintrachtigungen realisiert beziehungsweise gefordert werden kann. Was heit das im Blick auf die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung? Zum einen ist damit angedeutet, dass die Realisierung eines selbstbestimmten Lebensvollzugs von den jeweils vorhandenen Voraussetzungen der Selbstbestimmung abhangig ist und Selbstbestimmung nicht als ideologisches Konzept unterschiedslos fur alle Formen von Behinderung in gleicher Weise eingefordert werden kann. Die vielfaltigen und unterschiedlichen Formen von psychischer und geistiger Beeintrachtung legen ein gradualistisches Konzept von Selbstbestimmung nahe, das Differenzierungen danach vornimmt, ob und in welcher Weise im einzelnen Fall die Voraussetzungen fur eine selbstbestimmte Lebensfuhrung gegeben sind. Diese Justierung darf jedoch

nicht dazu missbraucht werden, diesen Menschen die Moglichkeit der Selbstbestimmung abzusprechen. Auch Menschen mit einer schweren psychischen oder geistigen Beeintrachtung mochten ein moglichst erfulltes Leben fuhren und ihr Welt- und Selbstverhaltnis moglichst vorteilhaft gestalten. Im Blick auf diese Menschen muss eine so weit wie moglich selbststandige Lebensfuhrung entsprechend ihrer Selbstbestimmungsformen festgelegt werden.

Zugleich ist auf die Gefahr hinzuweisen, die mit der Rede von Selbstbestimmung verbunden sein kann, da nach wie vor ungleiche Lebensverhaltnisse zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bestehen: „Die Annahme der Wahlbarkeit von Lebenslaufen ubersieht soziale Ungleichheiten, die bei aller Individualisierung nach wie vor die Lebensmoglichkeiten behinderter Menschen pragt: Sie sind in der Regel aufgrund ihrer Abhangigkeit auf bestimmte Lebenslaufe und Lebensentwurfe festgelegt, weil ihnen andere verwehrt bleiben.“ Es ist daher auch Wachsamkeit geboten, damit nicht die mit Begrifflichkeiten wie Selbstbestimmung implizierte Wahlbarkeit der Lebensrisiken fur Menschen mit Behinderung ideologischen Charakter erhalt, der weiterhin bestehende ungleiche Lebenschancen eher verschleiert statt aufdeckt.

*Kontakt: johannes.eurich@dwi.uni-heidelberg.de*

*\*Professor Dr. Johannes Eurich ist Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Universitat Heidelberg.*

*Die Funoten und Literaturangaben zu diesem Beitrag finden Sie in der Internetausgabe von „Behinderung und Pastoral“ unter [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de).*

# Themenschwerpunkt: Behinderung und Kirche

---

## Gerechtigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

### Johannes Eurich\*

Literatur zum Beitrag in der Zeitschrift „Behinderung & Pastoral“

Ausgabe 18, Juli 2012, Seite 22-28

\*Professor Dr. Johannes Eurich ist Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Universität Heidelberg.

### Literatur

- Johannes Eurich, Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. Ethische Reflexionen und sozialpolitische Perspektiven. Frankfurt a. M., New York 2008.
- Johannes Eurich, Selbstbestimmung und Personenzentrierung. Würdigung und Kritik zweier sozialpolitischer Leitideen aus diakoniewissenschaftlicher Perspektive, in: Volker Herrmann (Hg.): Das Soziale gestalten. Beispiele und Perspektiven (DWI-Jahrbuch 40), Heidelberg 2009: DWI, S. 262-277.
- Heidrun Graupner, Wenn Liebe nicht ausreicht, in: Süddeutsche Zeitung vom 24.2.09, S. 3.
- Dieter Gröschke, Behinderung als „Leiden“? – Biopolitik der Behinderung zwischen einer Ethik des Heilens und einem Ethos des Imperfekten, in: Markus Dederich (Hg.), Bioethik und Behinderung, Bad Heilbrunn 2003, S. 167-192.
- Hans-Günter Heiden, Vorwort, in: Hans-Günter Heiden (Hg.), „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden!“ Grundrecht und Alltag – eine Bestandsaufnahme. Reinbek bei Hamburg 1996, S. 11-13.
- Norbert Herriger, Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart u.a. 1997.
- Andreas Knuf, Empowerment-Förderung: Zentrales Anliegen psychiatrischer Arbeit. Menschen zur Entwicklung eigener Stärken ermutigen und Hilfestellung geben bei Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbsthilfe, in: Kerbe 23/2005, H. 4, S. 4-7.
- Bernd Ladwig, Gerechtigkeit und Verantwortung. Liberale Gleichheit für autonome Personen, Berlin 2000.
- Wolfgang Maaser, Gemeinnützige Verbandswirklichkeit im Wandel sozialstaatlicher Steuerungsmodelle, in: Johannes Eurich u.a. (Hg.), Soziale Institutionen zwischen Markt und Moral. Führungs- und Handlungskontexte, Wiesbaden 2005, S. 65-87
- Heinz Mühl, Selbstbestimmung in der Erziehung bei geistiger Behinderung, in: Theodor Hoffmann/Bernd Klingmüller (Hg.), Abhängigkeit und Autonomie – Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik, Berlin 1994, S. 93-101.
- Hans-Peter Müller/Bernd Wegener, Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung, in: dies. (Hg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen 1995, S. 7-49.
- Jörg Reuter-Radatz, Behindertenhilfe im europäischen Kontext, in: Manfred Schwetje / Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers (Hg.): Diakonie 2007. Profil, Positionen, Perspektiven. Hannover 2007, S. 30-33.
- Hans-Uwe Rösner, Jenseits normalisierender Anerkennung. Reflexionen zum Verhältnis von Macht und Behindertsein, Frankfurt/M. 2002.
- Michael Sandel, Liberalism and the Limits of Justice, 2. Ed., Cambridge 1998.
- Sabine Schäper, Ökonomisierung in der Behindertenhilfe. Praktisch-theologische Rekonstruktionen und Erkundungen zu den Ambivalenzen eines diakonischen Praxisfeldes (Diakonik 5), Berlin 2006.
- Heinz Schmidt, Helfen – mit welchem Ziel? Zum diakonischen und gerontologischen Menschenbild, in: Theologie und Menschenbild. Beiträge zum interdisziplinären Gespräch. Festgabe für Wilfried Härle zum 65. Geburtstag (Marburger Theologische Studien), hg. von Frank Martin Brunn u.a., Leipzig 2007, 71-78.
- Anita Silvers, Formal Justice, in: dies./David Wasserman/Mary B. Mahowald, Disability, Difference, Discrimination. Perspectives on Justice in Bioethics and Public Policy, Lanham/Oxford 1998, S. 13–145.

Otto Speck, Mehr Autonomie für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung, in: Geistige Behinderung 24, H. 3, S. 162-170.

Charles Taylor, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Mit Kommentaren von Amy Gutmann (Hg.), aus dem Amerikanischen von Reinhard Kaiser, Frankfurt/M. 1993.

Charles Taylor, Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus, 2. Auflage, Frankfurt/M. 1995.

Vgl. hierzu grundlegend Johannes Eurich, Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. Ethische Reflexionen und sozialpolitische Perspektiven. Frankfurt/Main, New York 2008.

Jörg Reuter-Radatz, Behindertenhilfe im europäischen Kontext, in: Manfred Schwetje / Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers (Hg.): Diakonie 2007. Profil, Positionen, Perspektiven. Hannover 2007, S. 30-33, S. 31.

Hans-Peter Müller/Bernd Wegener, Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung, in: dies. (Hg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen 1995, S. 7-49, S. 10.

Ebd.

Vgl. Johannes Eurich, Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. Ethische Reflexionen und sozialpolitische Perspektiven. Frankfurt/Main, New York 2008, S. 41ff.

Heidrun Graupner, Wenn Liebe nicht ausreicht, in: Süddeutsche Zeitung vom 24.2.09, S. 3.

Ebd.

Ebd.

Ebd.

Wolfgang Maaser, Gemeinnützige Verbandswirklichkeit im Wandel sozialstaatlicher Steuerungsmodelle, in: Johannes Eurich u.a. (Hg.), Soziale Institutionen zwischen Markt und Moral. Führungs- und Handlungskontexte, Wiesbaden 2005, S. 65-87, S. 78.

Siehe im Blick auf eine vertiefte Diskussion dieser Fragen Johannes Eurich, Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. Ethische Reflexionen und sozialpolitische Perspektiven, Frankfurt/Main/New York 2008, S. 137ff.

Dieter Gröschke, Behinderung als „Leiden“? – Biopolitik der Behinderung zwischen einer Ethik des Heilens und einem Ethos des Imperfekten, in: Markus Dederich (Hg.), Bioethik und Behinderung, Bad Heilbrunn 2003, S. 167-192, S. 177.

Hans-Uwe Rösner, Jenseits normalisierender Anerkennung. Reflexionen zum Verhältnis von Macht und Behindertsein, Frankfurt/M. 2002, S. 68.

A.a.O., S. 26.

Vgl. a.a.O., S. 38.

Vgl. a.a.O., S. 43.

Charles Taylor, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Mit Kommentaren von Amy Gutmann (Hg.), aus dem Amerikanischen von Reinhard Kaiser, Frankfurt/M. 1993, S. 13f. hat für den Zusammenhang zwischen Identität und Anerkennung durch andere thesenartig zu bedenken gegeben, „unsere Identität werde zumindest teilweise von der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung, oft auch von der Verkennung durch die anderen geprägt, so dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden kann, wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Verkennung kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformierendes Dasein einschließen.“

Vgl. Norbert Herriger, Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart u.a. 1997, S. 73: „Der Konsument sozialer Dienstleistungen wird hier (aus der Empowerment-Perspektive) nicht mehr (allein) im Fadenkreuz seiner Lebensunfähigkeiten und Hilflosigkeiten wahrgenommen. Im Zentrum stehen vielmehr seine (wenngleich oftmals verschütteten) Stärken und Fähigkeiten, auch in Lebensstadien der Hilflosigkeit und der Demoralisierung eine produktive Lebensregie zu führen und gestaltend die Umstände und Situationen des eigenen Alltags zu modellieren.“

Anita Silvers, Formal Justice, in: Anita Silvers, David Wasserman, Mary Briody Mahowald, Disability, Difference, Discrimination. Perspectives on Justice in Bioethics and Public Policy, Lanham/Oxford 1998, S. 13-145, S. 34f.

Vgl. Johannes Eurich, a.a.O., S. 191ff.

- Vgl. Ottmar Miles-Paul zitiert nach Hans-Günter Heiden, Vorwort, in: Hans-Günter Heiden (Hg.), „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden!“ Grundrecht und Alltag – eine Bestandsaufnahme. Reinbek bei Hamburg 1996, S. 11-13, S. 11: „Behinderung ist weniger eine Frage des individuellen Schicksals und der Wohltätigkeit, sondern vielmehr eine Bürgerrechtsfrage. Mit unserer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung können wir leben, doch die gesellschaftliche Entmündigung und Diskriminierung, die unser Leben tagtäglich bestimmt, ist für uns nicht hinnehmbar!“
- Vgl. Michael Sandel, *Liberalism and the Limits of Justice*, 2nd edition, Cambridge 1998; Charles Taylor, *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, 2. Auflage, Frankfurt/M. 1995.
- Bernd Ladwig, *Gerechtigkeit und Verantwortung. Liberale Gleichheit für autonome Personen*, Berlin 2000, S. 86. (Hervorh. J.E.)
- Vgl. zum Folgenden Johannes Eurich, *Selbstbestimmung und Personenzentrierung. Würdigung und Kritik zweier sozialpolitischer Leitideen aus diakoniewissenschaftlicher Perspektive*, in: Volker Herrmann (Hg.): *Das Soziale gestalten. Beispiele und Perspektiven (DWI-Jahrbuch 40)*, Heidelberg 2009: DWI, S. 262-277.
- Heinz Mühl, *Selbstbestimmung in der Erziehung bei geistiger Behinderung*, in: Theodor Hoffmann/Bernd Klingmüller (Hg.), *Abhängigkeit und Autonomie – Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik*, Berlin 1994, S. 93-101, S. 93.
- Otto Speck, *Mehr Autonomie für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung*, in: *Geistige Behinderung* 24, H. 3, S. 162-170, S. 165f.
- Andreas Knuf, *Empowerment-Förderung: Zentrales Anliegen psychiatrischer Arbeit. Menschen zur Entwicklung eigener Stärken ermutigen und Hilfestellung geben bei Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbsthilfe*, in: *Kerbe* 23/2005, H. 4, S. 4-7, S. 5. A.a.O., 6.
- Heinz Schmidt, *Helfen – mit welchem Ziel? Zum diakonischen und gerontologischen Menschenbild*, in: *Theologie und Menschenbild. Beiträge zum interdisziplinären Gespräch. Festgabe für Wilfried Härle zum 65. Geburtstag (Marburger Theologische Studien)*, hg. von Frank Martin Brunn u.a., Leipzig 2007, 71-78, 75.
- Sabine Schäper, *Ökonomisierung in der Behindertenhilfe. Praktisch-theologische Rekonstruktionen und Erkundungen zu den Ambivalenzen eines diakonischen Praxisfeldes (Diakonik 5)*, Berlin 2006, S. 34. Dies gilt insbesondere für geistig behinderte Menschen, deren Lebensgeschichte „nach wie vor determiniert [ist] durch die regionalen Versorgungsstrukturen, die den Weg durch die Institutionen vorgeben, sobald Unterstützungsnetze außerhalb der Familie notwendig werden“ (ebd.).

# Inklusion als theologische Leitkategorie

Ottmar Fuchs\*

## 1. Inklusionsdynamik beginnt in Kopf und Herz

Nur als Beschenkte können Menschen fähig werden zu Verzicht, zur Hingabe und zum Opfer. Menschen können nur in dem Maß solidarisch sein, als sie selbst Solidarität geschenkt bekommen. Sie können nicht mehr an Ängsten und Unsicherheiten aushalten bzw. bewältigen, als ihnen Vertrauen geschenkt wird und sie Vertrauen schenken können. Es geht ja nicht nur darum, den Eigennutz nicht zu steigern, sondern das, was man an eigenem Nutzen schon besitzt, zugunsten allgemeiner Verbesserung abzubauen. Das geht nicht postulatorisch oder durch moralisierende Anwendungen.



Ottmar Fuchs

Foto: privat

Dies gelingt eher auf eine Weise, wie sie Freundschafts- oder Liebesbeziehungen zwischen Menschen charakterisieren. Wenn diese einander zugetan sind und zueinander sagen: „Für dich bin ich da, ohne Wenn und Aber!“, wenn sie also füreinander Verantwortung übernehmen, nicht weil es von außen gefordert wäre, sondern weil diese Verantwortung unmittelbar aus einer Beziehung heraus wächst, die als Geschenk, die als Gnade erlebt wird. Forderungen allein geben keine Kraft und machen defensiv.

Theodor W. Adorno präzisiert das Problem mit der „Liebe“: „Jeder Mensch heute, ohne jede Ausnahme, fühlt sich zu wenig geliebt, weil jeder zu wenig lieben kann.“ Diese Liebe kann man nicht verordnend predigen, denn sie setzt „bereits eine andere Charakterstruktur voraus als

die, welche man verändern will.“ Und er bringt die Begründung: „Denn die Menschen, die man lieben soll, sind ja selber so, dass sie nicht lieben können, und darum ihrerseits keineswegs so liebenswert.“ Adorno trifft hier das entscheidende Dilemma der Liebe als Solidarität, sofern sie nicht eine vital geschenkte Liebe zwischen Menschen ist. Wie kann letztere in den angesprochenen Bereich der zweiten Liebe (als Solidarität auch vital Nicht-Geliebten gegenüber) hineingeraten? Aufforderungen helfen hier nichts. „Die Aufforderung, den Kindern mehr Wärme zu geben, dreht die Wärme künstlich an und negiert sie dadurch ... Der Zuspruch zur Liebe – womöglich in der imperativischen Form, dass man es soll – ist selber Bestandteil der Ideologie, welche die Kälte verewigt. Ihm eignet das Zwanghafte, Unterdrückende, das der Liebesfähigkeit entgegenwirkt.“ Adorno ahnt, dass es einer der entscheidenden und „großen ... Impulse des Christentums (war), die alles durchdringende Kälte zu tilgen. Aber dieser Versuch scheiterte; wohl darum, weil er nicht an die gesellschaftliche Ordnung rührte, welche die Kälte produziert und reproduziert.“ Theologisch gesprochen: Die Botschaft von der universalen und unbegrenzten Liebe Gottes, die immer zuerst gibt, um zu ermöglichen, und die nicht erst geschenkt wird, wenn Bedingungen erfüllt werden, hat also zu wenig das reale Leben der Menschen getragen, erreicht und verändert. Weil diese Liebe durch Jahrhunderte hindurch immer wieder zu sehr mit allzu menschlichen und unmenschlichen Bedingungen verbunden wurde.

Weit davon entfernt, Adorno mit christlichem Antwortgehabe zu begegnen, darf diese Ahnung von Adorno durchaus bestätigt werden, wenn auch gleichzeitig die relative geschichtliche Wirkungslosigkeit zu bestätigen ist: Wo dagegen Gottes entgrenzende Liebe gelebt und verkündet wird, wo der Glaube nicht als Bedingung der Liebe Gottes, sondern als ihr Ausdruck den Menschen geschenkt wird, wo Menschen sich von daher unbedingt, noch bevor sie sich verändert haben, von Gott, ihrem Schöpfer, als unendlich geliebt erfahren, wäre dies ein Weg zur Heilung und ein Ausweg aus dem angesprochenen Dilemma: denn dann wird Liebe nicht mehr gefordert, sondern ist ermöglicht und wird von daher zur Triebkraft universalen Solidarität und zur ungeschminkten Analyse der Wirklichkeit, ihrer sozialen Widersprüche und ihrer Kälte.

Mit dem Vertrauen Gottes im Rücken kann es Menschen gelingen, über ihren eigenen Schatten zu sprin-

gen, über ihr Scheitern und über ihre Grenzen hinaus wieder Vertrauen in sich zu setzen, weil Gott sein Vertrauen nicht zurückzieht. In Verkündigung und Glaube kommt alles darauf an, dass die Gläubigen Gottes unbedingter Annahme ihrer selbst „inne“ werden, dass sie seine Liebe mit dem Herzen auf sich beziehen und nicht für sich und für die anderen verdunkeln. Deswegen ist es von elementarer Bedeutung, dass in der zwischenmenschlichen wie auch in der Gottesbeziehung etwas von dem erfahren wird, was Paulus die Rechtfertigung der Sünder und Sünderinnen nennt, nämlich ihre barrierefreie Aufnahme in Gottes Liebe, in der die entsprechend notwendige Selbsterkenntnis (als Sünder und Sünderinnen) nicht in den Strudel der Selbstrechtfertigung führt, sondern in die Dynamik permanenter Umkehr und Genug-Tuung hinsichtlich dessen, was buchstäblich notwendig ist.

gentliche Frage liegt nicht darin, ob es einen göttlichen Schöpfer dieser Welt gibt, sondern darin, welche Beziehung er zu dieser Schöpfung hat. Die Religionen leben von der Gewissheit, dass Gott kein Satan ist, keiner, der am Ende das Chaos über alles hereinbrechen lässt, sodass schließlich immer alles in Schutt und Asche fällt. Es ist die Sehnsucht danach, dass es nicht ein Gott ist, der grausam zuschaut, wie Georg Büchner Camille in der fünften Szene von „Dantons Tod“ fragen lässt: „Ist denn der Äther mit seinen Goldaugen eine Schüssel mit Goldkarpfen, die am Tisch der seligen Götter steht, und die seligen Götter lachen ewig, und die Fische sterben ewig, und die Götter erfreuen sich ewig am Farbenspiel des Todeskampfes?“

Wo ist Gott zu finden ist: im Hass oder in der Liebe, im Leben oder in der Vernichtung? Und wenn er liebt, liebt er



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg in der Pinakothek der Moderne in München.

Foto: Die Neue Sammlung – The International Design Museum Munich/A. Lorenzo

## 2. Barrierefreier Glaube

Die Erzählungen der Bibel kann man als eine immer wieder neu beginnende und nie aufgegebene Suche nach Gottvertrauen wahrnehmen. Die Menschen sehnen sich darin nicht nur nach der Allmacht Gottes, nicht nur danach, dass ein Gott Schöpfer der Welt ist, sondern danach, dass die Menschen diesem Gott wichtig sind, ja mehr noch, dass Gott selbst unser Vertrauen sucht und darum wirbt. Viele Bilder des Vertrauens auf Gott begegnen in der Bibel, wie zum Beispiel das Bild aus Jesaja, das uns Gott in seine Hand geschrieben hat (vgl. Jes 49,16). Die ei-

dann nur ein wenig, liebt er dann nur unter ganz bestimmten Bedingungen, gewissermaßen wenn wir brav sind? Gibt es ein „Wenn-Dann“, sodass sich die Welt angesichts Gottes spaltet in diejenigen, die mit dem vernichtenden Chaos zu rechnen haben, und diejenigen, die gerettet werden? Kann denn die Unendlichkeit des allmächtigen Geheimnisses Gottes gespalten sein, sodass eine Eigenschaft, nämlich die Liebe, an Unendlichkeit verliert, weil sie von der Vernichtung der Anderen und Nichtdazugehörigen begrenzt wird? Oder ist nicht doch die heilige Unendlichkeit Gottes auch auf seine heilenden

Eigenschaften zu beziehen, und wenn er die barmherzige Liebe ist, dann auch auf die Liebe, sodass sie unerschöpflich bedingungslos und alle Grenzen durchbrechend ist, mit dem Geschenk unendlichen Lebens, weil in Gott Leben und Liebe identisch sind?

Die Gläubigen der Bibel suchen aus ihren jeweiligen Erfahrungen, Problemen und Situationen heraus nach Antworten auf diese Fragen. Viele Texte kommen dabei ohne „Wenn-dann“-Vorstellungen (noch) nicht aus. Aber sie werden inhaltlich überholt von anderen Texten, in denen sich das „Immer Mehr“, die immer größere Liebe Gottes zeigt, die alle Bedingungen unter- und überschreitet. Es sind Geschichten und Vorstellungen, in denen Gott seine Liebe niemals, jedenfalls niemals endgültig, zurückzieht: nicht gleichgültig, aber doch weit über das hinausgehend, wie die Menschen handeln und wie sie selbst Gott darin untreu werden können. Selbst wenn Israel abfällt, lässt Gott sein Volk nicht im Stich. Er will die Umkehr, aber letztlich ist die Umkehr nicht die Bedingung seiner Liebe, sondern seine nicht zurückgezogene Liebe ist die Ermöglichung der Umkehr. So wandelt sich das „Wenn-Dann“ in der Gottesvorstellung in ein Ohne-wenn-und-Aber.

Wenn Gott die Menschen als Sünder und Sünderinnen in seine Anerkennung und Barmherzigkeit aufnimmt, kann das dann nicht auf Seiten der Menschen zur großen Versuchung führen: Wenn mich Gott derart liebt, dann kann ich ja tun, was ich will? Denn ich kann niemals aus der Barmherzigkeit Gottes herausfallen. In der Tat: Wer so spricht, hat den Sinn der Liebe Gottes durchaus verstanden, aber er hat sich nicht in ihre Bedeutung hineinbegeben, sonst könnte er so etwas nicht sagen. Er steht noch außerhalb, benutzt die Liebe Gottes als Instrument gegen ihn, anstatt aus ihr heraus zu leben. Gott kann nichts dagegen tun. Dies zeigt eindrucksvoll die Geschichte Jesu über den barmherzigen Vater und den verlorenen Sohn (vgl. Lk 15,11-32). Der Vater lässt den Sohn ziehen. Aber seine Liebe bleibt und geht mit ihm. Sie wartet auf seine Rückkehr. So darf man hier insofern vom barmherzigen Vater sprechen, als er dem weggehenden Sohn dessen Recht erhält und sichert: dessen Recht auf Heimkehr, dessen Recht auf ein Leben zu Hause, dessen Recht auf Rettung durch den Vater, der ihm Anerkennung und Geborgenheit zuteil werden lässt. Aus Gottes Wesen heraus gibt es nur einen Weg, die sündigen Menschen zu bekehren und zu retten, nämlich den einer buchstäblich unendlichen Ausdauer in Liebe und Barmherzigkeit.

Gottes Barmherzigkeit ist voraussetzungslos, aber darin nicht blind: Er sieht die Schattenseiten und spricht die Täter schuldig, schon um der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit den Opfern gegenüber willen. Aber er zieht seine Liebe nicht zurück. Die Menschen müssen vor Gott nichts vorspielen, nichts verdrängen und sich nicht in

Selbstrechtfertigung stürzen. Sie müssen sich nicht wie Adam und Eva vor Gott verstecken, brauchen keine Angst vor Liebesentzug zu haben. Denn Gott kann gar nicht gestuft lieben, weil sich in ihm Barmherzigkeit und unendliche Göttlichkeit in unerschöpflicher Intensität und unbegrenzbarer Reichweite gegenseitig bedingen. Er ist immer mit seiner ganzen Göttlichkeit barmherzig. Der radikalste Beweis dieser Liebe ist die Menschwerdung Gottes in Jesus von Nazareth. Im Zusammenhang des Teilhabegedankens geht Gott also nicht integralistisch auf uns zu, in dem Sinne, dass er nur diejenigen in seine Liebe aufnimmt, die ganz bestimmte Bedingungen erfüllen, sondern er überschreitet alle Grenzen, aber nicht billig, sondern so, dass er sich dabei selbst verändert, Mensch wird, sich selbst „behindert“, und zutiefst verwundet, bis zum Kreuz hin. Bei ihm wird deutlich: Eine solche Selbstveränderung ermöglicht erst eine grenzüberschrei-

„Aus Gottes Wesen heraus gibt es nur einen Weg, die sündigen Menschen zu bekehren und zu retten, nämlich den einer buchstäblich unendlichen Ausdauer in Liebe und Barmherzigkeit.“

tende Teilgabe durch eine Teilhabe, die bis zur Selbsthingabe am Schicksal des Anderen teilnimmt.

In seiner Verkündigung ist es Jesus wichtig, dass Gott den Menschen zugewandt ist. Obgleich Jesus die Absicht hat, dass alle das Reich Gottes annehmen und gerettet werden, muss er das Scheitern dieser Verkündigung erleben. Am Kreuz hält die Welt den Atem an: Wird nun Gott die Welt, da sie seine Barmherzigkeit nicht angenommen hat, endgültig in den Abgrund stürzen lassen, oder ist seine Barmherzigkeit so groß, dass sie auch diesen Abgrund des menschlichen Neins zu Gott überwindet? Hierin liegt die Heilsbedeutsamkeit des Kreuzes, aus unserer Perspektive die total entgrenzende Barmherzigkeitsbedeutung des Kreuzes: Denn vom Kreuz her spricht Jesus das Wort: „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ (Vgl. Lk 23,34). Nun gilt die Liebe Gottes nicht nur denen, die sie annehmen, sondern auch denen, die sie ablehnen, den Tätern, den Sündern und Sünderinnen, und das sind auch immer wieder die Gläubigen selbst. Jesus hält am Kreuz für uns das Leiden aus, was wir an Reueschmerz und Sühne leiden müssten, und öffnet damit endgültig die Schleusen unendlicher Barmherzigkeit. Er wandelt die Gewalt und gibt diese als umfassende Liebe zurück.

Genau diese Vorstellung unterscheidet sich von einer bestimmten Christentumsvergangenheit, in der man hörte: Gott liebt dich nur, wenn du glaubst und wenn du zu den eigenen Glaubensbereichen dazugehörst. Im christlichen Glauben ist der Glaube nicht die Bedingung für die Liebe Gottes, sondern die Auskunft darüber und so



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg.

Foto: Katalog zur Ausstellung

die Bedingung dafür, etwas von dieser allen Menschen längst geschenkten Liebe Gottes zu wissen und aus diesem Glaubenswissen heraus, dass Gott alle Menschen bedingungslos liebt, das Leben zu gestalten und, wenn erforderlich, zu verändern. Denn es ist ein großer Unterschied, ob mich jemand liebt, und ich weiß in Worten und Zeichen davon und kann mein Leben entsprechend gestalten, oder ob mich jemand liebt, und ich weiß nichts davon. Weiß ich, dass mir ein Mensch in Freundschaft zugeneigt ist, dann kann ich daraus leben, dann gibt das die Kraft, aus dieser Freundschaft heraus für den Anderen auch Verantwortung zu übernehmen: nicht, weil es eine Forderung von außen wäre, sondern weil die

Kraft für diese Verantwortung in der Liebe selber liegt. So gilt nicht die Vorstellung: Wenn ich an Gott glaube, wenn ich bete, wenn ich das und jenes tue, dann erst liebt mich Gott, im Gegensatz zu den anderen, die dies alles nicht tun und die Gott deshalb nicht oder weniger liebt. Diese Vorstellung schlägt als Angst vor der drohenden eigenen Exklusion zurück. Denn ich weiß nie, ob ich genug getan habe, um die Bedingungen zu erfüllen. Demgegenüber gilt das Vertrauen, dass Gott mich genauso bedingungslos liebt wie die Anderen.

Darin besteht die Verantwortung des Gottesvolkes: den Menschen die frohe Botschaft zu sagen, auf einen solchen Gott zu vertrauen und das Leben bewältigen zu können. Wenn dann Menschen zu den Kirchen kommen, dann ist dies Gnade, dann ist dies Wirkung des Geistes Gottes und niemals mit Gewalt oder Drohung herstellbar. Die Grenzen des Glaubens sind nicht die Grenzen des Heils und nicht die Grenzen der Barmherzigkeit Gottes. Von dieser Gottesgüte etwas zu erfahren, ist Glaubens- und Solidaritätsermöglichung und das Gegenteil von einem ein- und sperrenden Glauben, wo Gottes Barmherzigkeit nur unter ganz bestimmten „Wenn-dann“-Bedingungen zu erfahren ist. In einer Gesellschaft, wo fast alles von Bedingungen und Leistungen abhängig ist, ist es im Glauben selber eine große Befreiung, dass dort Liebe und Barmherzigkeit nicht von menschlichen Leistungen abhängig sind. Christen ist der Glaube geschenkt, dass alle Menschen von Gott unbedingt geliebt sind, noch bevor sie etwas dafür getan haben, als schuldig Gewordene, als religiös Gleichgültige, als Nichtchristen und Nichtchristinnen, als Atheisten und Atheistinnen. Nach einer

zum Teil blutigen Christentumsgeschichte im letzten Jahrtausend steht uns jetzt eine neue Missionsgeschichte bevor: nämlich Gott ohne „Wenn-dann“-Exklusionen als das unendliche Geheimnis der unbedingten Liebe zu verkünden, so sehr, dass darin Unendlichkeit und Unbedingtheit sich gegenseitig ins Unerschöpfliche steigern: *semper maior*, immer größer, als wir sie uns vorstellen können. Ob und inwieweit Menschen dann auf diesen Glauben aufmerksam werden, sich in ihn hineinbegeben und von diesem Bewusstwerden, von Gott in dieser Weise geliebt zu sein, ihr Leben gestalten, liegt nicht in unserer Macht, sondern in der Kraft des Geistes Gottes selbst. Dieses Nicht-im-Griff-haben-Können und -Müssen

entlastet von Gotteskomplexen und bewahrt die Anderen vor Zwangsstrategien jeder Art.

Viele Menschen, nicht zuletzt auch viele Gläubige, unterstellen dem christlichen Glauben nach wie vor die fundamentalistische Einstellung zwischen innen und außen als die Unterscheidung zwischen Heil und Unheil, zwischen Glaube und Vernichtung. Der eigene Glaube ist dann die Bedingungsleistung dafür, dass man dem Heil Gottes zugehört. Auch interreligiös wird sich das Christentum diesbezüglich auf eine alternative Mission im dritten Jahrtausend einlassen und darin seine eigene Identität profilieren: nämlich dass es solche Bedingungen für die Liebe Gottes nicht gibt, dass Gott darin zu gering gedacht wird. Genau das ist die Herausforderung einer neuen Mission im christlichen Glauben: nicht der Versuchung nachzugeben, das von Gott her Geschenke in die Verfügungsgewalt eines „Wenn-dann“-Gefüges zu zwingen. Dieser Irrweg ist dann besonders verhängnisvoll, wenn behauptet wird, dass Gott mit den Nicht-dazugehörigen nichts zu tun habe. Diese Herausforderung führt zu Auseinandersetzungen zwischen und in den Religionen und auch innerhalb des Christentums selbst, wo insbesondere seine fundamentalistischen Anteile wieder mit verschärften Ausgrenzungen und Höllendrohungen insbesondere in den Vereinigten Staaten, aber auch zunehmend in Lateinamerika und Europa zahlenmäßig explodieren. Es ist eben zu verführerisch, eine immer komplexere und pluralere Welt derart in ein Schwarzweißkorsett zu bringen und diese auch noch mit einem dafür zurechtgestutzten ungöttlichen Gott, also einem Götzen, zu begründen. Die Leidtragenden solcher Innen-außen-Exklusion sind die „Anderen“, die Stigmatisierten und die Benachteiligten.

### 3. Inklusionsbeispiele in den Evangelien

Inhaltlich nimmt christliches Handeln Maß insbesondere an jener Art und Weise, wie Jesus das „Reich Gottes“ verkündigt und verwirklicht hat: als Versöhnung mit den Sündern und Sünderinnen, als Heilung seelischer Verletzungen, leiblicher Wunden und sozialer Benachteiligungen, aber auch als Aushalten und Miterleiden des nicht mehr Heilbaren (am Kreuz ereignet sich kein Wunder, dort hält Gott selbst, jenseits der Tyrannei des Erfolgs und der Leistung, auch das nichtkurative, hoff-



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg.

Foto: Katalog zur Ausstellung

nungs- und nutzlose Leiden der Menschen aus) sowie als Eröffnung einer Gottesbeziehung, die die Menschen beschenkt und als solche befähigt und herausfordert, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Versöhnung weiterzugeben. An Jesus selbst ist auch abzulesen, wie eine solche Tätigkeit aussieht, welche Wirkungen sie zeitigt und welche Konflikte sie einbringt. Indem Jesus die Unverdienlichkeit und Unendlichkeit der solidarischen Liebe Gottes den Menschen gegenüber als Überschreitungen herrschender sozialer bzw. „reinheitsgebotener“ Grenzen verwirklicht, bringt er Unordnung in die bestehenden Herrschaftsverhältnisse, kommt in den entsprechenden Konflikt und in Gefahr. Jesus desintegriert geltende



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg.

Foto: Katalog zur Ausstellung

Integrationsverhältnisse und schafft damit eine neue Integration, die die alte konterkariert. Eine solche Herausforderung gehört prinzipiell zum pastoralen Handeln von Gläubigen und kirchlichen Institutionen: in der unab-lässig zu stellenden Frage, wem die bestehenden sozialen bzw. strukturellen Integrationen dienen und wer davon profitiert.

Vielleicht wurde bislang noch zu wenig gesehen, dass viele Geschichten des Evangeliums die Themen Integration und Inklusion mitprägen. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter erzählt Jesus nicht nur die Geschichte einer spontanen Barmherzigkeit, sondern er gestaltet sein Gleichnis absichtsvoll so, dass es eben ein

Samariter ist, der das Gute tut. Samariter aber gehören für diejenigen, die Jesus gerade zuhören, zum „Außen“ ihrer selbst. Man blickt mit Verachtung auf sie, weil sie angeblich den jüdischen Glauben nicht richtig einhalten. Indem Jesus den Samariter lobt, kritisiert er gleichzeitig die Vorurteile, die seine Hörerschaft bezüglich der Samariter hat. So überbrückt er die Innen-außen-Grenze, und man kann sich vorstellen, dass dies vor allem die Dabeistehenden reizt und zum Widerstand herausfordert, die von dieser Grenzziehung für ihr eigenes Ansehen und für ihre Macht profitieren (vgl. Lk 10,25-37; Lk 17,11-19). Indem Jesus hier die bestehende Integrationsgrenze auf den Samariter hin überschreitet, integriert er ihn in einen nunmehr erweiterten Bereich der Anerkennung und der Hochschätzung. Wichtig ist nun, dass diese neue Integration den Samariter als Samariter in die Wertschätzung einbezieht – nicht etwa verbunden mit der Bedingung, dass er sich nun in seinen eigenen Bereich integrieren soll. Er darf Samariter bleiben und gehört als solcher, der nicht zum eigenen Bereich gehört, in den Radius einer gleichstufigen und konstruktiven Begegnung. Jesus entgrenzt bestehende Gemeinschaften, indem er mit dem Ausgegrenzten gemeinsame Sache macht. Er tut dies mit der Zumutung an das bestehende Kollektiv, sich entsprechend zu verändern. So entsteht neue Solidarität.

Jesus hat keine Berührungssängste gegenüber denen, die Andere nicht mehr berühren wollen. Er kommt den Aussätzigen nahe und lässt sich von der blutflüssigen Frau berühren, also von einer Frau, die als unrein gilt und die in dieser Zeit kein jüdischer Mann anrührt (vgl. Mt 9,20-22). Auch den psychisch kranken

Menschen, die damals für Besessene gehalten wurden, kommt er nahe. Er spricht mit ihnen und nimmt sie ernst, so sehr, dass sie über Jesu Identität mehr wissen als die „Normalen“ (vgl. Lk 4,41). In einer anderen Geschichte ruft Jesus den Mann mit der verdorrten Hand in die Mitte der Synagoge, vom Rand in die Hauptszene. Das bedeutet viel; denn die Mitte der Synagoge ist der Ort, wo sonst die Thorarolle, das Wort Gottes, Gott selbst Platz hat (vgl. Mk 2,27-36). Und nicht zuletzt überschreitet Jesus auch die Grenze zwischen (angeblich) rechtschaffenen und verurteilten Menschen, zwischen solchen, die sich für wenig sündig halten, und solchen, die ganz massiv als Sünder gelten. In der Begegnung mit der bereits zur Steinigung

verurteilten Ehebrecherin dreht er den Spieß um: Wer von euch ohne Sünde ist, der soll den ersten Stein werfen. Er selbst verurteilt die Verurteilte nicht. Vielmehr spricht er das Urteil über die Verurteilenden und stellt die bisherige Ordnung des sozialen Systems auf den Kopf, die ganz bestimmte Menschen ausgrenzt, am Ende bis zu ihrer Vernichtung endgültig ausschließt (vgl. Joh 8,1-11).

Sogar die Grenze zwischen sich und seinen Gegnern unterwirft er der Dekonstruktion. So schreibt er auch die Reichen nicht ab. Er trifft den reichen Jüngling und gewinnt ihn lieb (vgl. Mk 10,20-22). Er spricht mit den Mächtigen und lässt sich von ihnen einladen, auch wenn es dabei zu Konfliktgesprächen kommt. Er redet ihnen nicht nach dem Mund, sondern begegnet ihnen aus der

trägt und gerade darin Opfer jener wird, die ihre Integrationsgrenzen allzu eng, zu ihren Gunsten und zu Ungunsten der Anderen ziehen. So baut Jesus neue Gerechtigkeit auf, indem er zu den Ungerechten geht. So wertet uns Gott in Christus auf, und Christus wertet die auf, die unter uns und zwischen den Völkern abgewertet sind. Und je mehr Menschen sich von Gott aufgewertet wissen, desto mehr können sie sich und anderen diese Wertschätzung gönnen und weitergeben.

Es kommt nun aber alles im christlichen Glauben, wie überhaupt in den Religionen, darauf an, dass die (auch im Judentum und im Islam) angesprochene Barmherzigkeit Gottes, seine bedingungslose Liebe, auch in den Religionsgemeinschaften selbst bei den Gläubigen

als solche ankommt und nicht durch diese Beziehung destruierte Blockaden be- oder verhindert wird. Hier sind wir zur gegenseitigen Religionskritik aufgerufen, dass nämlich der in den Religionen fast ausnahmslos apostrophierte barmherzige Gott auch tatsächlich als barmherzig erfahren werden darf. Diese Perspektive gibt die Kraft, um in entsprechen-

der Weise mit allen Menschen, nach innen und nach außen, umzugehen und ihnen genauso bedingungslos die Barmherzigkeit und damit ermöglichte Gerechtigkeit zu zeigen.

**„Man übertreibt sicher nicht, wenn man Jesu Wirken zugunsten dessen, was er Reich Gottes nennt, in einzigartiger Weise als solidarisch, von daher bestehende Sozialgestalten entgrenzend und derart inkludierend ansieht“**

Perspektive der Anderen, mit denen er sonst zusammenkommt, und die entweder mehr oder weniger aus der bestehenden Integrationsordnung herausfallen. Auch hier ist sein klares Ziel die Gerechtigkeit des Reiches Gottes, wie sie im Magnifikat der Maria und in der Bergpredigt in aller Schärfe deutlich wird. Die Kleinen werden erhöht, die am Rande Stehenden kommen in die Mitte, und die Armen werden begütet. So trifft er sich des Nachts heimlich mit Nikodemus (vgl. Joh 3,1-2), der genau weiß, wie seine Freunde reagieren würden, wenn sie wüssten, dass er die Grenze zu dem Anderen (hier zu Jesus) und damit zur gegnerischen Welt überschreitet. Und schließlich: Vom Kreuz her überschreitet er in Versöhnung den wohl tiefsten Graben zwischen Opfer und Täter: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23,34).

Man übertreibt sicher nicht, wenn man Jesu Wirken zugunsten dessen, was er Reich Gottes nennt, in einzigartiger Weise als solidarisch, von daher bestehende Sozialgestalten entgrenzend und derart inkludierend ansieht! Es geht um teilnehmen und teilgeben, um passive und aktive Teilhabe. Wie Jesus den Menschen gegenübertritt, so begegnet in ihm Gott selbst den Menschen. In Jesus desintegriert sich Gott gewissermaßen selbst, indem er in ihm in das Ausland seiner selbst geht. Denn wir sind Gottes Ausland. Und von Grund auf sind wir tatsächlich radikal anders als er. Ein Blick in die Elends-, Leid- und Sündengeschichte der Menschheit macht dies unmittelbar und massiv deutlich. Gott aber überspringt den Graben, indem er selbst überwechselt: Der göttliche Ausländer in unserem Menschenland, aber auch der menschliche Inländer, der diese Art von Inklusion weiter-

#### **4. Ambivalenz von (auch religiösen) Gemeinwesen für „Anderere“**

Gemeinschaft und Inklusion sind zwiespältige Begriffe, die erst aus dem Kontext heraus inhaltlich zu bewerten sind: nämlich im Horizont der Frage, wer wen oder was zu wessen Gunsten desintegriert oder integriert. Kollektivistischer Integrationszwang, in dem die Kleinen, Schwachen und Unpassenden um den Preis integriert werden, dass sie den Bedingungen der Starken, scheinbar Unbehinderten und Gesunden unterworfen werden und so ihre Freiheit und Subjekthaftigkeit verlieren, kann nicht die positive Aura des Integrations- oder Inklusionsbegriffes für sich beanspruchen. Genau das Gleiche gilt umgekehrt aber auch für solche Desintegrationsprozesse, in denen bestimmten Menschen die soziale, rechtliche und wohlstandsgerechte Integration in die eigene Gesellschaft verweigert wird. Jedenfalls zeigen uns nicht zuletzt pastorale und politische Erfahrungen in anderen Ländern, dass es so etwas wie einen „Integrationsmord“ von kulturellen und religiösen Einheiten geben kann: dann nämlich, wenn diesen zugemutet wird, sich auf der Subjektebene in die herrschende Kultur bzw. Gesellschaft zu integrieren, bei gleichzeitigem Ressourcen- und Rechtsentzug, sich als eine eigene Gruppe in einem bestimmten institutionellen Zusammenhang zu behaupten. So lässt Paulo Suess von unserem guten Integrationsbegriff nicht viel übrig:



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg.

Foto: Katalog zur Ausstellung

Bezüglich der Indios spricht er von diesem Integrationsmord, insofern durch Integration versucht wird, die Andersheit des Anderen zu zerstören, anstatt ihre Kultur zu respektieren und ihre Lebensweise zu schützen. Deshalb muss also das personale Integrationskonzept durch ein intersystemisches bzw. interkulturelles ergänzt werden.

So gibt es in den Evangelien tatsächlich beide Richtungen der Desintegration bzw. Integration: einmal die Aufhebung einer bestehenden Desintegration durch jene Integration, die jemand von außen in die eigene Mitte hineinholzt. Dafür steht zum Beispiel die Geschichte vom Mann mit der verdorrten Hand, den Jesus in die

Synagogenmitte hineinruft und dafür den normalen Liturgieablauf unterbricht. Dafür steht auch die Begegnung Jesu mit den Kindern, die er nicht nur in die Mitte der aktuellen Begebenheit bringt, sondern die er auch als auskunftsfähige Subjekte bezüglich dessen, was das Reich Gottes ist, ernst nimmt (vgl. Mk 9,36 ff.). Hier handelt es sich um eine Auflösung bestehender menschen degradierender Desintegrationen durch die Integration der Betroffenen in die eigene Gemeinschaft, und zwar als solche, die sie sind: als Kinder und als behinderte Menschen. Die Bedingungsstrukturen werden aufgelöst, nach denen diese Personen bisher nicht zur Mitte der eigenen Gemeinschaft gehörten. So gilt nicht mehr: Wenn du nicht behindert bist, gehörst du zu uns. Oder wenn du kein Kind mehr, sondern erwachsen bist, gehörst du vollständig zu unserer Rechts- und Kultgemeinschaft. Jesus ist immer anzumerken, dass er insbesondere bezüglich bedürftiger Menschen diese unbedingte Integration vertritt, einklagt und auch selbst realisiert.

Das Samaritergleichnis ist in seiner vorurteilskritischen und damit gesellschaftskritischen Fokussierung von einer anderen Struktur. Hier ist keine Rede davon, dass der Samariter in den eigenen Bereich der Hörer und Hörerinnen, des „eigentlichen“ Israel also, aufgenommen werden müsste oder könnte. Er bleibt vielmehr der, der er ist, und zwar dort, wo er ist, in jener sozialen und religiösen Einheit. Die strukturelle Differenz bleibt also erhalten. Was sich allerdings auf einem anderen Niveau des Verhältnisses verändert, ist die Integration dieses anderen Kollektivs in die gleiche Wertschätzung, die man dem eigenen gegenüber einnimmt. Jesus vertritt sogar den Standpunkt, dass der Samariter in diesem

Fall derjenige ist, der dem eigenen Kollektiv etwas vornimmt, indem er einem Israeliten aufhilft, also einem, der nicht zum eigenen Kollektiv gehört. Auch hier werden Grenzen überschritten, aber nicht im Sinne einer intersubjektiven Auflösung zweier Integrationssysteme, sondern der gegenseitigen Beziehung dieser Systeme selbst, indem degradierende Vorurteile über die Anderen aufgelöst werden. Der nicht leicht integrierbare Mensch, der dominant in seinem eigenen Sozialbereich lebt, wird in die Gleichstufigkeit der Begegnung aufgenommen, weil dieses andere Kollektiv von Vorurteilen befreit nun die gleiche Würde besitzt wie der eigene Bereich – und dies so sehr, dass man von ihm nicht nur etwas, sondern womög-

lich etwas Besseres, als man selbst im eigenen Bereich ist, erwarten kann.

Man kann diese Dialektik zwischen personaler Integration (in die eigene soziale Welt bei Wertschätzung der Andersheit von Personen) und struktureller Dissoziierung (bei Wertschätzung der anderen sozialen Welt) wohl allen Integrationsbereichen ausbuchstabieren. So wird man bezüglich behinderter Menschen soweit wie möglich dafür plädieren, dass sie – in die Lebens-, Arbeits- und Kulturbereiche der Gesellschaft integriert – sich verwirklichen und tätig sein können. Zugleich muss es auch jene Institutionen geben, die im Gegensatz dazu gerade deswegen notwendig sind, damit behinderte Menschen tatsächlich menschenwürdig in der entsprechenden Pflege und in der entsprechenden besonderen Kommunikation leben und tätig sein können. Entscheidend ist nun, dass die Gleichstufigkeit nicht nur im Bereich intersubjektiver Begegnung und Integration praktiziert wird, sondern auch im Bereich der Beziehungen dieser Institutionen mit den anderen Institutionen und den Lebensbereichen der Gesellschaft: dass zum Beispiel die kritischen Botschaften, die Wohlfahrts-einrichtungen für die Gesamtgesellschaft bereithalten, gehört werden. Die inhaltliche Auskunftsfähigkeit (Definitionsmacht der Betroffenen), die Jesus den Kindern zutraut, gilt also nicht nur personal, sondern auch systemisch: dass zum Beispiel eine psychiatrische Klinik sich nicht nur bezüglich der Patienten und Patientinnen als notwendig erfährt und aufbaut, sondern auch bezüglich ihrer kritischen Außenwirkung in die Gesellschaft hinein, insofern sie deren destruktive, etwa depressiv machende Wirkungen in den Betroffenen nicht nur therapiert, sondern die eventuell damit verbundenen Verursachungszusammenhänge in gesellschaftlichen Verhältnissen offenlegt und anklagt (vgl. Fuchs 1993, S. 125 ff.). Dies wäre dann ein Beispiel intersystemischer Inklusion.

So richtig es ist, kulturelle und soziale Minderheiten nicht daraufhin zu fixieren, dass sie gleichsam statisch ihre kollektive Identität in der Mehrheitskultur aufrechterhalten, um darin zu bestehen, so sehr also die Veränderungsdynamik solcher Minderheiten in die Gesellschaft hinein zu unterstützen ist, so sehr kann es eine gesellschaftliche Situation und Machtverhältnisse geben, in denen die Aufrechterhaltung einer eigenen kontrastiven kollektiven Identität zur Überlebensfrage wird: damit im Notfall nicht nur Einzelpersonen, sondern auch sperrige Kollektive und ihre Institutionen in der eigenen Gesellschaft Rechtsschutz bekommen und auch sozial geschützt werden und bleiben, durchaus mit der Dynamik, die interpersonale Integration zu steigern, aber auch mit dem Recht, von dieser Gesellschaft alle Ressourcen zu bekommen, um betroffene Menschen nicht dazu zwingen zu

müssen, sich zu integrieren, wenn sie dies nicht können. Gerade deswegen wäre zu bedenken, was denn zu geschehen hätte, wenn Minoritätsgruppen und -personen die Integrationsangebote eher bremsend als beschleunigend wahrnehmen und den Grad ihrer Inklusion selbst bestimmen wollen. Das Recht auf personale Identität innerhalb eines interpersonalen Vernetzungsvorgangs, etwa einer christlichen Gemeinde, wäre konzeptionell wie praktisch zu ergänzen und möglicherweise zu korrigieren durch das gleiche Recht einer kollektiven Einheit im Gesamt unterschiedlicher Sozialformen einer dann nicht nur gemeindezentrierten, sondern auch lebensraumorientierten Kirche.

Diese Überlegungen werfen ein kritisches Licht auf den aktuellen Teilhabe- und Inklusionsdiskurs zwischen Wohlfahrt und Politik. Teilhabe und Inklusion sind wichtige Leitbegriffe, um darin eine gegenseitige Inklusion von Gesellschaft und teilweise bis ganz ausgegrenzten

„Teilhabe und Inklusion sind wichtige Leitbegriffe, um darin eine gegenseitige Inklusion von Gesellschaft und teilweise bis ganz ausgegrenzten Minoritäten vorwärtszubringen. Doch diese Leitbegriffe sind nicht ohne Schatten.“

Minoritäten vorwärtszubringen. Doch diese Leitbegriffe sind nicht ohne Schatten. Es ist einfach verdächtig, dass man mit diesen Schlagwörtern fast überall auf Plausibilität und Zustimmung trifft, bei ganz unterschiedlichen Menschen, bei ganz unterschiedlichen und gegensätzlichen Gruppierungen und Parteien. Verbinden manche vielleicht gerade damit einen Abbau des Sozialstaates, insofern bei gesteigerter Inklusion zum Beispiel von behinderten Menschen dann auch auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe verzichtet werden kann, weil ja nun die ganze Gesellschaft entsprechende Verantwortung übernimmt? Aber tut sie das? Für eine entsprechende Mentalitätsveränderung stehen die Zeichen nicht gerade gut. Wer sind die Agenten und Agentinnen notwendiger Haltungs- und Einstellungsveränderung? Und wer bezahlt sie? Wenn nicht für die entsprechende Gemeinwesenarbeit neue Gelder investiert werden, wird die gewünschte Inklusion Schiffbruch erleiden. Was ist, wenn Betroffene erfahren, dass sie in dieser Gesellschaft nicht willkommen sind und wieder in die schützenden Institutionen zurückwollen, es diese aber möglicherweise nicht mehr gibt? Und für die Institutionen selbst droht eine Reduzierung und Konzentrierung auf schwerstbehinderte Menschen, sodass diese ihrerseits keine Möglichkeiten inklusiver Arbeit mehr haben.

Die Begriffe Teilhabe und Inklusion sind also zweischneidig, trotzdem haben wir keine Alternative. Und so

sind wir in dem Dilemma, einerseits auf diesen Diskurs setzen zu müssen, zum anderen aber wachsam gegenüber seinem ideologischen Missbrauch (etwa zur Dämpfung von Widerstandspotenzialen) einzutreten. Erst daran, ob für die sozialen Bedingungen für die Inklusion in der Gesellschaft finanzielle Ressourcen investiert werden, wird man erkennen, welche Ziele tatsächlich damit verfolgt werden. Wenn sich die Gesellschaft nicht verändert, ist das Inklusionsprogramm für die Inkludierten ein gefährliches Unternehmen. Für das Rechtssystem steht dann an, dass der Sozialstaat entsprechende Solidaritätsansprüche von Seiten stigmatisierter Minoritäten in juristische Ansprüche transformiert und derart justizierbar und einklagbar macht. Auch der Begriff der selbstbestimmten Teilhabe ist nicht ambivalenzfrei, wenn er nur diejenigen als dazugehörig erklärt, die sich einbringen können, als müsste sich nicht auch die Gesellschaft verändern und als müssten sich nur jene verändern, die inkludiert sein wollen. Müsste man nicht überhaupt bereits die Wortwahl überprüfen und verändern, um benennen zu können, was tatsächlich abläuft: Handelt es sich um Rehabilitation oder um Conhabilitation, um Integration oder um Contegration, um Resozialisierung oder um Consozialisierung, um Inklusion oder um Conklusion? Im „Con“ sei jeweils ausgedrückt, dass es sich nicht um einen einseitig bestimmten, sondern um einen zweiseitigen Prozess handelt. Und was ist mit denen, die sich nicht selbst bestimmen und einbringen können? Es wird also nötig sein, genauestens und kritisch die Bedingungen der Inklusion auf Seiten der Betroffenen im Blick zu haben, besonders hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Integration in die Gesellschaft auf der einen und den einschlägigen Wohlfahrtsinstitutionen auf der anderen Seite. Denn es ist ein oft nicht oder erst zu spät durchschaubarer Trick, vollmundig als Querschnittsverantwortung aller zu deklarieren, was gleichzeitig um seine bisherigen institutionellen Repräsentanzen gebracht wird, mit dem Effekt eines empfindlichen Lobby- und Einflussverlustes.

##### **5. Die Kirchen als Erfahrungsorte sozialer und sozialkritischer Inklusion**

Eines der Grundprobleme zwischen Menschen, Gruppen und Völkern sind die Sicht und die Gestaltung ihrer Innen- und Außenbeziehungen. Von Anfang an gibt es immer ein Innen-Außen: Das Innere der Familie gegenüber der äußeren Umwelt, das Innere der Kirchen gegenüber anderen Kirchen und gegenüber der Gesellschaft, eines Volkes gegenüber anderen Völkern, einer Religion gegenüber anderen Religionen. Vor allem in Bezug auf andere Völker und Religionen ist dieses Außen mittlerweile lokal sehr nahe gerückt; andere Völker und Religionen sind nicht nur im Ausland, sondern sie sind im Inland nahe und gegenwärtig. Das Problem dieser Innen-außen-Beziehung ist, dass Menschen meist dazu neigen, das Innere für wertvoller, wahrheitshaltiger und wichtiger zu halten als das Äußere. Besonders Religionen sind diesbezüglich gefähr-

det, weil es zu ihrer Identität gehört, bezüglich des Eigenen einen solchen Mehrwert gegenüber dem Anderen zu behaupten. Auch Jesus behauptet einen Mehrwert gegenüber seinen Gegnern: dass nämlich seine Praxis im Horizont der von ihm vertretenen Gottesbeziehung die richtigere, ja die richtige schlechthin sei und dass die Anderen, die die angesprochenen Überbrückungen verhinderten, letztlich mit Gott buchstäblich nichts zu tun hätten. Jesus behauptet also seine Wahrheit gegenüber den Gegnern als etwas, das Menschen, vor allem benachteiligten und versöhnungsbedürftigen Menschen zugutekommt. Er antwortet mit einer die Benachteiligten vornehmlich achtenden Asymmetrie auf eine menschenverachtende Asymmetrie. Darin lässt er sich nicht überbieten.

Wie werden Menschen aber dazu fähig, das Andere ihrer selbst nicht mit Angst wahrnehmen zu müssen, sondern sich ihm zu öffnen, andere Menschen – seien sie behindert, fremd oder verurteilt – die Gleichstufigkeit ihrer Menschenwürde und die Gleichstufigkeit ihrer Gotteskindschaft interpersonal und interstrukturell erlebbar werden zu lassen: im Einsatz für die Gerechtigkeit, dass sie sich integrieren dürfen bzw. dass sie sich nicht integrieren müssen, dass sich ihre Desintegration nicht zu ihrem Schaden auswirkt und dass ihre Integration sie nicht um ihre Fremdheit bringen muss? Wie werden kirchliche Sozialgestalten Plausibilitätsräume gegen Gier und Berechnung, wie werden sie Orte jener religiösen Traditionen, die tiefere Motivationen schenken, als sie der Rationalitätsdiskurs vermitteln kann? Es sind hier nur einige Momente zu nennen, die diesbezüglich in den Kirchen zu beachten wären:

Christliche Gemeinden werden der Ort sein, wo Menschen lernen, sich gegenseitig wichtig zu nehmen, auch wenn sie zueinander widersprüchlich sind, auch wenn sie nicht stark, sondern schwach sind. Dies bedeutet für die Sozialgestalten der Kirchen, dass darin die Menschen, vor allem junge Menschen, anders werden können und dafür nicht mit Liebesentzug oder Gemeinschaftsverhinderung bestraft werden. Dann entsteht ein sozialer Raum, wo das wachsen kann, was in der Sozialpsychologie „Ich-Stärke“ genannt wird und was als grundlegende Bedingung für die Fähigkeit zur Nächsten- und Anderenliebe voranzusetzen ist. Jede Offenheit für die Inklusion anderer Menschen braucht solche Ich-Stärke, die sich auch darin zeigt, dass man die eigene Begrenzung realistisch einschätzt. Ich-schwache Menschen sind dagegen oft darauf angewiesen, ihre Selbstwerterfahrung in Abhängigkeit von einem integralistischen Kollektiv zu definieren und von daher entsprechende Identitätsanleihen zu nehmen. Vom überschätzten Kollektiv her überschätzen sie dann auch über-ich-haft sich selbst und haben gerade deswegen eine abgrundtiefe Angst vor individuellen Begrenzungs- und strukturellen Entgrenzungserfahrungen. Dieser Zusammenhang ist mittlerweile auch empirisch belegt: Die religiösen Räume, in denen es un-

tereinander Vernetzungen gibt und in denen der Glaube nicht autoritär vermittelt und erfahren wird, zeigen auffällig mehr Offenheit und Bereitschaft, als dies in der Gesamtbevölkerung der Fall ist, nicht nur für die Nah-, sondern auch für die Fernsolidarität, also nicht nur für die Solidarität im eigenen sozialen Bereich, sondern auch darüber hinaus. Hier zeigt sich ein nicht beängstigender, sondern entlastender, nicht reglementierender, sondern Freiheit eröffnender Glaube tatsächlich als Quelle solidarischer Überbrückungsfähigkeit. Vernetzte (also in der Gemeinschaft erlebte) und nicht autoritäre (also in Freiheit erfahrbare) Religion ist die beste Voraussetzung, um nicht in unserer Gesellschaft den ansteigenden Tendenzen der Ellenbogenmentalität und des Chauvinismus zu verfallen (vgl. Zulehner 1996, S. 215 ff.). Religionen können dann mit ihren Gemeinden zu Inklusionsagenturen im besten Sinne des Wortes werden, keine Menschen und Menschengruppen exkludierend, und zugleich selbst dafür sorgend, dass dies auch sozial erlebbar und politisch durchsetzbar ist.

Nicht nur in der Theologie der Religionen, sondern im Lebensvollzug und in der Mentalität der Gemeinden wird es wichtig sein zwischen integrierender Sammlung und dem darin beanspruchten Recht auf eine eigene strukturierte soziale Identität und desintegrierender Sendung zu unterscheiden. Zudem ist eine Unterscheidung zwischen der Profilierung des eigenen Glaubens und der gerade von diesem Glauben her notwendigen, die eigenen Sozialgestalten irritierender Entgrenzung den Menschen gegenüber wichtig, die der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit und Versöhnung, vor allem der Anerkennung ihrer Andersheit bedürfen. Die durchaus selbstbewusste Sammlung im gemeinsamen Glauben führt zu jenem Zeugnis zugunsten der Menschen, welches die universale Gotteskindschaft aller Menschen, die im eigenen Glauben behauptet wird, für diese als Personen und in der Anerkennung ihrer körperlichen, religiösen und sozialen Welten mittels der eigenen Institutionen erfahrbar zu machen versucht.

Christinnen und Christen können Beziehungen mit Blick auf sozial bzw. körperlich behinderte und andere Menschen vor allem dadurch ermöglichen, dass sie selbst eine Atmosphäre aufbauen, in der die eigenen Noterfahrungen, Behinderungen und auch das eigene Scheitern ausgetauscht werden, nicht zuletzt auch die eigenen Erfahrungen mit der Verborgenheit Gottes. Wo diese Erfahrungen desintegriert sein und bleiben müssen, wo man sich die Fiktion aufrechterhält, perfekte Selbstvorstellungen leisten zu müssen, wird man auf Dauer darauf angewiesen sein, jede Schwäche und damit auch die Schwachen als eine gefährdende Fremderfahrung zu etikettieren, die abzustoßen und auszugrenzen sind. Gerade der Horizont des christlichen

Glaubens und des darin erlebbaren Geliebtseins des Menschen als Sünder und Sünderin gibt den Gläubigen die Möglichkeit, ihre dunklen und schwachen Seiten nicht vor sich und voreinander verstecken zu müssen. Im Angesicht Gottes sind sie gerade darin nicht degradiert, sondern als solche Andere (in Bezug auf Gott) von ihm unbedingt in ihrem Lebens- und Überlebensrecht angenommen. Entsprechende Selbsterkenntnis ist dann keine Funktion der Selbstverkleinerung, sondern der realistischen Selbstwahrnehmung, um auf dieser Basis immer wieder neu mit der Umkehr anfangen zu können. Was Gläubige nicht von innen her (in Familien, Gemeinden und Verbänden) lernen, können sie auch nicht nach außen hin verwirklichen. Wie sie miteinander umgehen, besonders wenn sie sich gegenseitig Veränderungen, Anderswerden, Behinderungen verschiedener Art zugestehen, so gehen sie auch mit Anderen um. Von daher könnten die Kirchen als eine soziale Lernschule im Horizont des Gottes betrachtet werden, der seinerseits mit den Menschen in Jesus Christus radikal sozial umgeht. In solcher Lernschule verwirklichen Christinnen und Christen nicht nur das Wesen der Kirchen, sondern leisten gerade

„Von daher könnten die Kirchen als eine soziale Lernschule im Horizont des Gottes betrachtet werden, der seinerseits mit den Menschen in Jesus Christus radikal sozial umgeht.“

dadurch einen unerlässlichen Dienst an der Gesellschaft, an der Vermenschlichung ihrer Inklusionsprozesse nach innen und nach außen und an der Gerechtigkeit.

Kontakt: [ottmar.fuchs@uni-tuebingen.de](mailto:ottmar.fuchs@uni-tuebingen.de)

\*Prof. Dr. Ottmar Fuchs lehrt Praktische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Leicht gekürzter Vorabdruck der Veröffentlichung des Vortrags beim Kongress „Wissenschaft trifft Praxis: Behinderung – Theologie – Kirche“ am 8. März 2012 an der Universität Heidelberg. Der Tagungsband erscheint im Frühjahr 2013 in der Reihe „Behinderung – Theologie – Kirche“ im Kohlhammer Verlag. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.

Die Fußnoten und Literaturangaben zu diesem Beitrag finden Sie in der Internetausgabe von „Behinderung und Pastoral“ unter [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de).

## Themenschwerpunkt: Behinderung und Kirche

---

### Inklusion als theologische Leitkategorie

#### Ottmar Fuchs\*

Literatur zum Beitrag in der Zeitschrift „Behinderung & Pastoral“  
Ausgabe 18, Juli 2012, Seite 29-39

**Kontakt:** ottmar.fuchs@uni-tuebingen.de

\*Prof. Dr. Ottmar Fuchs lehrt Praktische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der „Universität Tübingen“ Universität Tübingen.

#### Literatur

Leicht gekürzter Vorabdruck der Veröffentlichung des Vortrags beim Kongress „Wissenschaft trifft Praxis: Behinderung - Theologie - Kirche“ am 8. März 2012 an der Universität Heidelberg. Der Tagungsband erscheint im Frühjahr 2013 in der Reihe „Behinderung - Theologie - Kirche“ im Kohlhammer Verlag. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.

Theodor W. Adorno, Stichworte. Kritische Modelle 2, Frankfurt am Main 1969, 98.

Ebd.

Ebd. 99

Ebd. 99.

Vgl. zum folgenden Ottmar Fuchs: Wer's glaubt wird selig, wer's nicht glaubt, kommt auch in den Himmel, Würzburg 2012.

Vgl. Ottmar Fuchs, Im Brennpunkt: Stigma. Gezeichnete brauchen Beistand. Frankfurt am Main 1993.

## Inklusive Kirche – Kirche der Andersheiten?

Sabine Schäper\*

Wenn Inklusion nicht zum – letztlich folgenlosen – moralischen Appell oder im kirchlichen Kontext zur Selbstbestätigung verkommen soll, „dass wir als Kirche“ ja wohl die idealen „Inklusionsakteure“ wären, muss im Inklusionsdiskurs deutlicher von dessen Kehrseite die Rede sein. Mit Erving Goffman lässt sich eine Vorder- und eine Hinterbühne der Inklusionsdebatte ausmachen: Die Vorderbühne, auf der sich alle einig sind, dass von Inklusion letztlich alle profitieren, und die Hinterbühne dessen, was häufig ungesagt bleibt und außerhalb des



Sabine Schäper

Foto: privat

„Spots“ der Hauptbühne: dass es nämlich Inklusionsverlierer gibt und im Inklusionsdiskurs selbst wieder ausschließende Mechanismen, wenn etwa ein irgendwie geariteter „nicht inklusionsfähiger Rest“ konstruiert wird, der aber im offenen Diskurs unsichtbar bleibt.

Der Beitrag geht der Frage nach, wie „Andersheit“ verstanden werden kann und welche Chance – über

die „Option für die Anderen“ hinausgehend – in der in der Konferenz der lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Aparecida (2007) formulierten „Option für die Exkludierten“ steckt und was es für die Kirche als Institution und uns als Christinnen und Christen bedeutet, sich eine solche Option zu eigen zu machen.

### **Inklusion: Die Vorder- und Hinterbühne einer populären Leitidee**

Kaum eine Fachtagung kommt derzeit am Inklusionsbegriff vorbei. Für eine kritische Skizze der Ambivalenzen des Inklusionsdiskurses und seiner Bedeutung für die Kirche bietet sich das von Erving Goffman stammende Bild von der Vorder- und Hinterbühne in sozialen Kommunikationszusammenhängen an. Goffman beschreibt in seinem Buch „Wir alle spielen Theater“ (Goffman 2003) typische Interaktionsmuster, die das menschliche Zusammenleben prägen und derer wir uns

bedienen, um uns als identische Subjekte verwirklichen zu können:

### **Zwischen Ensemble und Publikum entwickelt sich ein stillschweigendes Einvernehmen.**

- Inklusion ist als Leitidee gänzlich unumstritten – auch wenn sehr unterschiedliche Begriffsverständnisse im Spiel sind.

### **Das Ensemble spielt auf der Vorderbühne die Rolle(n), die das Publikum sehen will.**

- Das Ensemble der am Inklusionsdiskurs Teilnehmenden übernimmt die Rufe aus dem „Publikum“ – konkret: der VertreterInnen der Menschen mit Behinderungen selbst und andererseits der Politik – und verstärkt sie. Als unstrittig gilt auch der Begründungszusammenhang: der Bezug auf die Menschenrechte als Erfahrbarkeitsbedingungen der Menschenwürde (vgl. Maaser 2010, 35).

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt dabei die Freiheitsrechte als Basis der Selbstbestimmung, die Teilhaberechte als Grundlage für Durchsetzungsmöglichkeiten und die Gleichheitsrechte, die die entsprechenden Realisierungschancen bereitstellen, in den Mittelpunkt. So heißt es in der Präambel der UN-Konvention, „... dass jeder Mensch ohne jeglichen Unterschied Anspruch auf alle darin [in der Allg. Erklärung der Menschenrechte] aufgeführten Rechte und Freiheiten hat“. Die Allgemeinen Grundsätze der Präambel betonen „a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung, (...) c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft; d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“.

Die UN-Konvention stellt zweifelsohne eine wichtige Errungenschaft im Sinne der Realisierung von Menschenwürde dar: Sie stärkt die Position von Menschen mit Behinderungen im Sinne eines Wunsch- und Wahlrechtes. Sie stärkt den Rechtsstatus, indem sie Teilhaberechte einklagbar macht. Sie unterstreicht die Leitidee der Inklusion im Sinne einer Strategie des „Disability Mainstreaming“: Alle Lebensbereiche sind so zu

gestalten, dass Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen von vornherein mitgedacht sind. Soweit ist schnell Einigkeit zu erzielen.

Was passiert auf der Hinterbühne? Dort finden sich die Widersprüche und Ambivalenzen, die auf der Vorderbühne nicht sichtbar werden sollen. Goffman beschreibt die Vorgänge auf der Hinterbühne so:

- (Nur) auf der Hinterbühne ist die wahre Identität der Akteure sichtbar.
- Nur den Akteuren auf der Hinterbühne ist bewusst, dass das Ensemble auf der Vorderbühne, statt eine Aufgabe wirklich zu erfüllen, nur den Eindruck erweckt, diese Aufgabe zu erfüllen.

Die Hinterbühne des Inklusionsdiskurses lässt sich als politische, als fachliche und auch als kirchliche Hinterbühne konkretisieren:

Auf der politischen Hinterbühne finden sich die Defizite in der bisherigen politischen Umsetzung. Der erste Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention zwei Jahre nach Inkrafttreten (03.08.2011) liest sich als Bestätigung, dass Deutschland das Wesentliche schon umgesetzt habe. Zu Recht kritisieren die Fachverbände der Behindertenhilfe, dass die zentralen „politischen und rechtlichen Herausforderungen der Behindertenrechtskonvention“ durch den Staatenbericht „nicht eingeholt werden“ und dass er „völlig unzureichend auf die Situation von Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung eingeht, die bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Teilhabe am Arbeitsleben und bei der gesundheitlichen Versorgung im hohen Maße benachteiligt sind“. Daher arbeiten Selbsthilfe- und Wohlfahrtsverbände gemeinsam mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen an einer kritischen Parallelberichterstattung. Den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden kommt hier eine wichtige Funktion in der kritischen Begleitung der Berichterstattung zu. Auch der Nationale Aktionsplan, veröffentlicht am 15.06.2011, ist von dem Tenor geprägt, dass die Politik der Bundesregierung an vielen Stellen bereits Inklusion betreibt. Auch der Nationale Aktionsplan wird daher kritisch kommentiert, etwa vom Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.: Der NAP „greift weitgehend Themen und Programme auf, die bereits behandelt oder auf den Weg gebracht sind“. Die Erstellung von Aktionsplänen auf Landesebene stockt vielfach, bleibt in Absichtserklärungen stecken wie in NRW oder ist überhaupt noch nicht in Angriff genommen.

Es gibt daneben auch die fachliche Hinterbühne: Hier wird mit der Angst der Einrichtungen gespielt, dass sie im Zuge der Umsetzung der Leitidee Inklusion nun aufgelöst werden sollen – was die UN-Konvention explizit nicht fordert: Sie fordert das Recht von Menschen mit Behinderungen, zu entscheiden, welche Art von Hilfen sie

nutzen möchten. Die Angst der Einrichtungen korrespondiert mit der Angst der WissenschaftlerInnen vor dem Verlust von Lehrstühlen, vor der Infragestellung von ganzen Disziplinen und Hochschulstandorten und – letztlich – die Angst davor, selbst „weggespart“ zu werden.

Das (deutsche) Schulsystem ist von der konsequenten Umsetzung der Inklusionsidee nach wie vor weit entfernt. Die KMK-Empfehlungen zur „Inklusiven (!) Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 17. Juni 2011 beinhaltet keine grundlegende Neuorientierung an der Leitidee Inklusion und der Wahlfreiheit von Eltern für eine geeignete Schule für ihre behinderten Kinder. Vielmehr soll die Umsetzung inklusiver Bildung „unter Beachtung der jeweils gegebenen bzw. bereitstellbaren

„Ein zentraler Widerspruch besteht darin, dass Inklusionsbemühungen eingegrenzt werden auf Menschen, deren Inklusion relativ leicht zu haben ist.“

personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen“ (KMK 2011) erfolgen. Vernor Muñoz, UN-Sonderbericht-ersteller für das Menschenrecht auf Bildung, hat bereits 2006 in seinem Bericht über das deutsche Schulsystem darauf hingewiesen, dass es Chancengleichheit schafft und „nicht auf Einbeziehung, sondern eher auf Trennung als Bildungsstrategie“ ausgerichtet ist (Muñoz 2006, 56). Auch die kirchlich getragenen Schulen sind Teil dieses Bildungssystems, das auf Elitebildung und damit auf Leistungsorientierung, nicht auf Lernorientierung zielt.

Auch die Diskurse innerhalb der institutionalisierten Behindertenhilfe sind Teil der „Hinterbühne“. Komplexeinrichtungen als ehemals vollständige Parallelwelten im Sinne einer Exklusionsverwaltung haben sich zwar in den letzten 20 bis 30 Jahren deutlich verändert. Aber die Tendenz zur „institutionellen Beharrlichkeit“ (Schädler 2006) bleibt. Damit ist nicht nur die Existenz von Groß- und Komplexeinrichtungen gemeint, sondern auch die in (auch kleineren) Institutionen bestehende Tendenz, die Spannung zwischen institutionellen Notwendigkeiten und individuellen Bedürfnissen der „Betreuten“ zur einer Seite – der Institution hin – aufzulösen.

Ein zentraler Widerspruch besteht darin, dass Inklusionsbemühungen eingegrenzt werden auf Menschen, deren Inklusion relativ leicht zu haben ist. Durch die Politik der Ambulantisierung wird die Leitidee der Inklusion „halbiert“. Die Konsequenz: In stationären Einrichtungen entstehen neue, noch „besondere“ Sonderwelten für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen, Menschen mit herausforderndem Verhalten, Menschen mit Behinderungen im Alter. Über diese neu entstehenden Realitäten wird auf der Vorderbühne nicht gesprochen. Das hat fatale Folgen: Die Frage, wie in Kontexten, in denen Menschen mit schweren Beein-

trüchtigungen im Bereich der Kommunikation derart konzentriert werden (von einer freien Wahl der BewohnerInnen kann hier kaum die Rede sein), Bezogenheit aufeinander und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ermöglicht werden kann, bleibt den Mitarbeitenden in diesen Wohngruppen überlassen – mit der Folge einer erhöhten Fluktuation von Mitarbeitenden, die dem Aufbau kontinuierlicher und verlässlicher Beziehungen entgegensteht.

Ein in der Tat paradoxer Mechanismus besteht darin, den Inklusionsbegriff gegen die Einrichtungen zu wenden. Mitarbeitende aus Einrichtungen fühlen sich im Inklusionsdiskurs häufig persönlich an den Pranger gestellt, Inklusionsverhinderer zu sein. Darin wiederholt sich die Delegation gesellschaftlicher Verantwortung an die Einrichtungen: Die Einrichtungen können Inklusion nicht „machen“ – die Gesellschaft als Ganzes ist hier gefragt. Vielfach wird aber die Inklusionsidee politisch instrumentalisiert zur Legitimierung von Einsparungen.

nertheologisch ungebrochene Zweitrangigkeit der Diakonie aufheben?

## 2. Kirche der „Andersheiten“ – Vergewisserungen

Die Idee einer „Kirche der Andersheiten“ findet Anschlussmöglichkeiten in der lateinamerikanischen Theologie, in der die Option für die Anderen als Modifikation der Option für Arme verstanden wird, um unterschiedliche Formen der sozialen Benachteiligung und Ausschließung bewusst zu machen (vgl. Suess 1994). Die 5. Lateinamerikanische Bischofskonferenz von Aparecida (2007) hat die „Option für die Exkludierten“ ergänzt und damit deutlich gemacht, dass die Option für die Anderen auch missverstanden werden kann: Die Gefahr der Rede von der „Option für die Anderen“ und der Rede von „Andersheiten“ (zumal im Plural) besteht nämlich darin, dass durch die Betonung von „Andersheit(en)“ die Unterschiedlichkeit oder Besonderheit statt die



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg in der Pinakothek der Moderne in München.

Foto: Andreas Gesing

Und schließlich gibt es auch eine kirchliche „Hinterbühne“ der Inklusionsidee: Auch christliche Gemeinden erweisen sich in aller Regel nicht als Orte, an denen Menschen mit Behinderungen und ihre Familien im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Umgekehrt werden diakonische Einrichtungen in aller Regel nicht als Orte wahrgenommen, die zur Gemeinde gehören oder gar selbst Gemeinde sind: Sie werden als Orte außerhalb von Kirche und Gemeinde wahrgenommen. Kann die Idee einer „Kirche der Andersheiten“ die innerkirchlich wie in-

Gemeinsamkeit hervorgehoben wird. Dieses Phänomen wurde im Kontext postkolonialer Theorien als „Othering“ („Veränderung“ – so die Übersetzung von Julia Reuter) bezeichnet (vgl. Said 1994; Hall 1994): Ich mache jemanden zum „Anderen“, lege ihn damit auf die „Andersheit(en)“ fest, statt Verschiedenheit gleichwertig nebeneinander stehen zu lassen. Diese Gefahr ist besonders groß in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, weil die Geschichte der Behindertenhilfe auch eine Geschichte der Konstruktion (verkörperter) „Andersheit“ von Men-

schen mit Behinderungen ist. Diese Konstruktion war Grundlage für medizinisch-psychiatrische und pädagogische Interventionen mit dem Ziel, die „Andersheit“ zu reduzieren oder zum Verschwinden zu bringen, zu „normalisieren“ (vgl. Bösl 2009). Solches „Othering“ ist ein Vorgang der Distanzierung und Entwertung: Die Andersheit(en) eines/einer anderen zu betonen, dient der Betonung der eigenen „Normalität“ und konstituiert eine Hierarchie zwischen „dem Normalen“ und „dem Anderen“. Hintergrund dafür ist die Angst um die eigene Identität durch den Einfluss oder die Bemächtigung durch den/die Andere/n.

Der Begriff „Andersheit“ kann aber auch eine andere Konnotation haben: Im Unterschied zu „Othering“ meint der Begriff Alterität (lat. *alter* = der eine, der andere von beiden), wie er in der jüdisch-christlichen Tradition (insbesondere der jüdischen dialogischen Philosophie) verstanden wird, immer einen Gegenbegriff zur Identität:

Indifferenz dieser Differenz: die Nähe des Nächsten (ebd., 110). „Nicht das Wahrnehmen der/des Anderen (als vom Ich unterschieden) konstituiert das Ich als Subjekt, sondern das Verantwortlichsein für ihn/sie. Das „Antlitz des Anderen“ ist – so Lévinas – der Ursprung meiner Verantwortlichkeit für ihn, die jenseits meiner Freiheit liegt. Die Gegenwart des Anderen ist eine Aufforderung zur Antwort. Ich-Sein bedeutet, „sich der Verantwortung nicht entziehen zu können“ (Lévinas 1983, 224). Lévinas sieht auch die Existenz Gottes mit der Begegnung mit dem Antlitz des Anderen unmittelbar verbunden: Das Wort Gottes „ertönt“ im Angesicht des Anderen, „im Andern gibt es Realpräsenz Gottes“ (Lévinas 1983, 53), und zwar so, dass „selbst ‚Gott fürchten‘ vor allem anderen bedeutet, Angst um den Andern haben (Lévinas 1983, 59)“. Eine so verstandene Anerkennung des Anderen in seinem Anderssein bleibt mit den Anderen auf Augenhöhe – und in Verbundenheit. Der Begriff der Verantwortung ist hier



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg in der Pinakothek der Moderne in München.

Foto: Andreas Gesing

Der/die Andere im Sinne von „alter“ ist eine von zwei einander zugeordneten Identitäten (im Unterschied zum Anderen als „*alius*“ (gr. *xenos*) = der Fremde). Mit dem Begriff der Alterität betont der jüdische Philosoph Emmanuel Lévinas (1983) die Differenz zwischen dem Ich und der/dem Anderen sei immer zugleich eine fundamentale Nicht-Indifferenz: „Zwischen mir und dem Anderen klafft eine Differenz, die keine Einheit der transzendenten Apperzeption überbrücken kann. Meine Verantwortlichkeit für den Anderen ist gerade die Nicht-

nicht paternalistisch gemeint, sondern als Aufforderung, mich der „Anrufung“ durch den Anderen zu stellen, der Begegnung nicht auszuweichen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass der/die Andere die Chance erhält, sich in der Begegnung als Subjekt zu erleben, als Teilhabende/r und Beteiligte/r.

Die „Option für die Anderen“ ist in dieser Weise gemeint und wurde unter Bedingungen gesellschaftlicher und globaler Verhältnisse des 21. Jahrhunderts folgerichtig weitergedacht hin zu einer Option für die Exkludierten:

„Dabei geht es nicht allein um Unterdrückung und Ausbeutung, sondern um etwas Neues, um den gesellschaftlichen Ausschluss. Durch ihn wird die Zugehörigkeit zur Gesellschaft, in der man lebt, untergraben, denn man lebt nicht nur unten oder am Rande bzw. ohne Einfluss, sondern man steht draußen. Die Ausgeschlossenen sind nicht nur ‚Ausgebeutete‘, sondern ‚Überflüssige‘ und ‚menschlicher Abfall‘ (CELAM 2007, Nr. 65).“ Diese Analyse gilt nicht nur für lateinamerikanische Verhältnisse: Michael Winkler macht auch für die Realität der Bundesrepublik neue Formen und „Formationen der Ausgrenzung“ aus: An die Stelle der aktiven Ausgrenzung tritt die Unsichtbarkeit der Ausgegrenzten (Winkler 2008). Ganze Bevölkerungsteile werden nicht mehr thematisiert. Und schließlich gerät sogar die Ausgrenzung selbst „aus

Herausforderungen für die Gesellschaft wird diese beständig größer werdende Gruppe nicht mitgedacht.

Welche Aufgabe ergibt sich für die Kirche und für uns als Christinnen und Christen daraus? Das Dokument von Aparecida formuliert die Aufgabe wie folgt: „Diese aus der Gesellschaft ausgeschlossenen Menschen sollte die Kirche in ihren jeweiligen Lebensbereichen durch die Sozialpastoral aufsuchen und begleiten.“ (CELAM 2007, Nr. 402). Der in Costa Rica lebende chilenische Theologe Pablo Richard, den ich im letzten Jahr bei einer Reise nach Costa Rica kennenlernen konnte, hat seine Option für die Exkludierten so formuliert: „Die Option für die Exkludierten realisiert sich auf der Straße“ – nicht „in heiligen Hallen“. Er lebt und arbeitet in einem ökumenischen theologischen Forschungsinstitut, geht aber tatsächlich täglich auf



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg in der Pinakothek der Moderne in München.

Foto: Andreas Gesing

dem Blickfeld, während sie beobachtet wird. Sie wird sichtbar als Elend, das zugleich doch übersehen wird“ (ebd., 110). So sind „... die Ausgegrenzten ... mittendrin, aber noch weniger als sozial wertlos; sie sind buchstäblich Existenzen im Nichts“ (ebd., 113). Menschen mit Behinderungen gehören auch drei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Konvention zu den Personen, die chronisch übersehen werden – deren Existenz für nichtig erklärt wird: Die Diskurse um die begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik und der fast selbstverständlich gewordene Rückgriff auf invasive Methoden der Pränataldiagnostik sind auch Diskurse um den Versuch, Behinderung zum Verschwinden zu bringen, während auf der anderen Seite der medizinische Fortschritt Menschen schwerste Unfälle und gesundheitliche Krisen überleben lässt, sie aber dann in Pflegeheimen „verschwinden“ lässt wie bei Menschen im Apallischen Syndrom (Wachkoma). Ähnliches gilt für Menschen mit Behinderungen im Alter: In allen Debatten um den demografischen Wandel und die damit verbundenen

die Straße zu den Menschen, die auf der Straße leben und arbeiten, feiert mit ihnen Gottesdienst, liest mit Ihnen gemeinsam die Bibel und bezieht seine theologischen Erkenntnisse primär aus diesen Begegnungen – so hat er berichtet. Das bedeutet im Blick auf den Anspruch, inklusive Kirche sein zu wollen, dass die zentrale Bewegung nicht die „Öffnung“, sondern das Hinaustreten ist: das Verlassen des geschützten eigenen Lebensraums, eine aufsuchende Sozialpastoral. Die Option für die Exkludierten realisiert sich, indem wir Menschen an ihrem Lebensort begleiten, auf der Straße, auf der Wachkomastation, in der Psychiatrie, im Gefängnis. Die Option für die Exkludierten bedeutet, sich aufzumachen, an ihren Lebensort zu gehen und dort zu bleiben, solange und

sooft als nötig – und von ihnen gewünscht.

Was bedeutet unter dieser Perspektive die Anerkennung der Anderen, der Exkludierten? Es bedeutet, ihre Subjektivität zu wahren, Menschen zu befähigen, „Sorge um sich selbst haben zu können und zu dieser bemächtigt zu sein“, es bedeutet, „für die Ausgegrenzten Räume zu schaffen, in welchen sie wenigstens für sich selbst sichtbar werden: ... den Subjekten durch die Bereitstellung von Orten Möglichkeiten des Lebens und Lernens, vor allem einer Bildung zur Subjektivität zu eröffnen und zu verschaffen“ (Winkler 2008, 125). Dies setzt voraus, die gewohnten und „eigenen“ Wege zu verlassen und andere Wege einzuschlagen, auf denen die, die mir fern sind, mir tatsächlich nahekommen (Gutierrez 2009, 30).

### 3. Inklusive Kirche? – Chancen und Grenzen in einer Institution im Umbruch

Als Institution insgesamt und als christliche Gemeinde vor Ort kämpft die Kirche mit erheblichen Legitimations- und

Strukturproblemen. Vielfach lässt sich eine Fixierung auf Fusionsprozesse erkennen, die viel Energie rauben. Die Suche nach umfassenden und zukunftsfähigen Pastoral-konzepten geht damit nicht immer einher. Die Reform wird vielerorts auf eine Strukturreform reduziert, es geht um Zahlen von Gläubigen statt um Ideen, wie Gemeinde unter Bedingungen der Strukturveränderung lebendig sein und bleiben kann. Die Gemeinden selbst schielen auf die Entscheidungen „von oben“, statt die Aufgabe der Gemeindewerdung unter neuen Bedingungen selbst (mit) in die Hand zu nehmen. Zugegeben: Größer werdende „pastorale Räume“ erschweren Sozialraumorientierung im Sinne einer Anpassung pastoraler Konzepte an Lebensbedingungen vor Ort. Vielfach bleiben Kirchen auch in diesem Prozess in der Suche nach dem nächsten „Event“, das viele anlockt, stecken, statt sich einzulassen auf neue Beziehungen. Das sind keine guten Zeiten für die Idee der Inklusion. Möglicherweise beinhaltet aber gerade die Idee der Inklusion – wenn als umfassender Organisationsentwicklungsprozess und als primär interaktionaler Prozess verstanden – eine Chance für die Zukunftsfähigkeit von Kirche und Gemeinden. Dieser Spur soll in einem letzten Kapitel nachgegangen werden.

#### 4. Konkretisierungen: Inklusion als interaktionaler Prozess

Ausgehend von den Vergewisserungen lässt sich Inklusion als ein prozesshaftes und interaktionales Geschehen begreifen: Inklusion ist nicht etwas, das primär andere tun sollten. Inklusion ist etwas, das wir selbst im Verhältnis zu anderen tun. Der Fokus richtet sich dann nicht mehr auf die Ausgeschlossenen selbst und verstärkt ihr Ausgeschlossenheit oder ihre „Andersheit“, der Fokus der Aufmerksamkeit richtet sich auf die Interaktionsprozesse zwischen mir und dem oder der Anderen (Anhorn 2005). Damit bin ich aufgefordert, selbstkritisch zu prüfen, wo ich an der „systematische[n] Beschränkung bzw. Vorenthaltung von Teilhabemöglichkeiten“ mitwirke (ebd., 32). Ich muss mich mit der Frage auseinandersetzen, wie es mir gelingen kann, in der konkreten Interaktion zu ermöglichen, dass der/die Andere am Leben teilhaben kann, jemand, der im Apallischen Syndrom lebt und kaum Anzeichen einer Reaktion auf meine Beziehungsangebote sichtbar machen kann – oder jemand, der mir zunächst einmal mit einem heftigen Wutausbruch entgegentritt, den wir fachlich als „herausforderndes Verhalten“ bezeichnen, weil ich in einen Bereich eindringe, den er vor mir schützen möchte.

Neben diesen Aufgaben in der konkreten zwischenmenschlichen Begegnung geht es aber auch um Formen des Engagements für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf einer (sozial- und kirchen-) politischen Ebene, etwa die Entwicklung von und Beteiligung an Formen inklusiver Teilhabeplanung („disability mainstreaming“) – auch in kirchlichen Kontexten. Es gilt zu analysieren, unter welchen Bedingungen die „systematische(n) Einbeziehung der Erfahrungen, Situations-

definitionen und Bewältigungsstrategien der Betroffenen“ (Anhorn 2005, 33) gelingen kann bzw. woran sie permanent scheitert. Inklusion als interaktionaler Prozess zu verstehen, bedeutet auch, das, was auf der Hinterbühne der Debatte passiert, wahrzunehmen, ins Gespräch zu bringen, die Widersprüche zu benennen und in diesen Widersprüchen Handlungsoptionen zu entwickeln, die die Kehrseiten nicht ausblenden.

Für die Kirche bedeutet Inklusion, Konzepte aufsuchender und begleitender Sozialpastoral zu entwickeln, buchstäblich „auf die Straße zu gehen“, sich als Kirche insgesamt und als Gemeinde konkret in Sozialräumen zu ver-

**„Inklusion ist etwas, das wir selbst im Verhältnis zu anderen tun.“**

orten – auch und gerade in den größer werdenden „pastoralen Räumen“. Es gilt, die Lebensrealitäten der Menschen vor Ort wahrzunehmen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien als Mitglieder der Gemeinde wahrzunehmen. Und es geht darum, Formen kooperativer Pastoral zu entwickeln, d.h. die jahrhundertelange Spaltung von Diakonie und Pastoral aufzuheben (vgl. Steinkamp 2012). So können Gemeinden zu Orten werden, an denen Solidarität gelebt und erfahrbar wird. Damit wird deutlich: Inklusion ist ohne eine umfassende Veränderung der Organisation nicht zu haben. Inklusion ist mehr als Barrierefreiheit. Wenn das gelingt, kann Inklusion als Leitidee (nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderungen) auch eine Antwort auf die Legitimations- und Strukturprobleme der Kirchen sein. Und schließlich: Inklusion als interaktionaler Prozess realisiert sich nur in dem Wissen, dass Teilhabe und Inklusion etwas ist, von dem wir alle leben, worauf wir alle angewiesen sind und woran wir alle immer wieder scheitern werden.

Kontakt: [s.schaeper@katho-nrw.de](mailto:s.schaeper@katho-nrw.de)

*\*Dr. Sabine Schäper ist Professorin für das Lehrgebiet „Heilpädagogische Methodik und Intervention“ im Studiengang Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster.*

*Leicht gekürzter Vorabdruck der Veröffentlichung des Vortrags beim Kongress „Wissenschaft trifft Praxis: Behinderung – Theologie – Kirche“ am 9. März 2012 an der Universität Heidelberg. Der Tagungsband erscheint im Frühjahr 2013 in der Reihe „Behinderung – Theologie – Kirche“ im Kohlhammer Verlag. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.*

*Die Fußnoten und Literaturangaben zu diesem Beitrag finden Sie in der Internetausgabe von „Behinderung und Pastoral“ unter [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de).*

# Themenschwerpunkt: Behinderung und Kirche

---

## Inklusive Kirche – Kirche der Andersheiten?

### Sabine Schäper\*

Literatur zum Beitrag in der Zeitschrift „Behinderung & Pastoral“  
Ausgabe 18, Juli 2012, Seite 40-45

**Kontakt:** s.schaeper@katho-nrw.de

\*Dr. Sabine Schäper ist Professorin für das Lehrgebiet „Heilpädagogische Methodik und Intervention“ im Studiengang Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster.

### Literatur

- Allan, Julie (2005): Inclusion as an Ethical Project, in: Tremain, Shelley (Hg.) (2005), Foucault and the Government of Disability, Ann Arbor, 281-297
- Anhorn, Roland (2005): Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss, in: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, Wiesbaden, 11-41
- Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, 3. Aufl., Berlin
- Bösl, Elsbeth (2009): Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld
- CELAM (Consejo Episcopal Latinoamericana) (2007): Dokument der V. Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopats in Aparecida (hg. v. Sekretariat der DBK), Bonn
- Dieckmann, Friedrich et al. (2010): Vorausschätzung der Altersentwicklung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe. Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung (LEQUI)“. Münster: Katholische Hochschule NRW. Verfügbar im Internet: <http://www.katho-nrw.de/lequi/>
- Frühau, Theo (2011): Verteilung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Förderschulen und in allgemeinen Schulen im Jahr 2008, in: Teilhabe 50 (2011) 1, 29-35
- Goffman, Erving (2003): Wir alle spielen Theater: Die Selbstdarstellung im Alltag, München
- HYPERLINK „[http://de.wikipedia.org/wiki/Stuart\\_Hall\\_\(Soziologe\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Stuart_Hall_(Soziologe))“ \o „Stuart Hall (Soziologe)“ Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität, Hamburg
- Kultusministerkonferenz (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011), veröff. im Internet: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_10\\_20-Inklusive-Bildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf)
- Landesregierung des Landes NRW (2011): Auf dem Weg zum Aktionsplan. Zwischenbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Stand der Vorbereitungen des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“, Düsseldorf, verfügbar im Internet: [http://www.mais.nrw.de/08\\_PDF/003/110321\\_zwischenbericht\\_nrw\\_inklusive.pdf](http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/110321_zwischenbericht_nrw_inklusive.pdf)
- Lévinas, Emmanuel (1983): Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie, Freiburg / München
- Maaser, Wolfgang (2010): Lehrbuch Ethik: Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven, Weinheim
- Muñoz, Vernor (2006): Report of the Special Rapporteur on the right to education: MISSION TO GERMANY (13-21 February 2006), verfügbar im Internet: [http://www.netzwerk-bildungsfreiheit.de/pdf/Munoz\\_Mission\\_on\\_Germany.pdf](http://www.netzwerk-bildungsfreiheit.de/pdf/Munoz_Mission_on_Germany.pdf)
- Netzwerk Art. 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. (2010): Schattenübersetzung / Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin, veröff. im Internet: [http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/093\\_](http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/093_)

schattenuebersetzung-endgs.pdf

- Netzwerk Art. 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. (2011): Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Referentenentwurf vom 27.4.2011 + Nachlieferung „Persönlichkeitsrechte“ vom 6. Mai 2011), Berlin, veröff. im Internet: [http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/102\\_nw3-stellungnahme%20zum%20referentenentwurf-s.pdf](http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/102_nw3-stellungnahme%20zum%20referentenentwurf-s.pdf)
- Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden, Bielefeld
- Richard, Pablo (2004): Fuerza ética y espiritual de la Teología de la liberación en el contexto actual de la globalización, San José
- Said, Edward (1994): Kultur und Imperialismus. Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht, Frankfurt am Main
- Schädler, Johannes (2003): Stagnation oder Entwicklung in der Behindertenhilfe? Chancen eines Paradigmenwechsels unter den Bedingungen institutioneller Beharrlichkeit, Hamburg
- Schäper, Sabine (2010a): Inklusion als sozialetisches Projekt – Überlegungen aus fachlicher und familiärer Perspektive, in: Jennessen, Sven et al. (2010): Leben mit Körperbehinderung. Perspektiven der Inklusion, Stuttgart, 33-47
- Schäper, Sabine et al. (2010b): Anforderungen an die Lebensgestaltung älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung in unterstützten Wohnformen – Ergebnisse einer Literaturanalyse und Expertenbefragung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung (LEQUI)“. Münster: Katholische Hochschule NRW. Verfügbar unter: <http://www.katho-nrw.de/lequi/>.
- Steinkamp, Hermann (2012): Diakonie statt Pastoral: Ein überfälliger Perspektivenwechsel, Münster
- Suess, Paulo (1994): Christentum – auf dem Weg mit Jesus von Nazareth, in: Orientierung 58 (1994) 22, 245-249
- Winkler, Michael (2005): Formationen der Ausgrenzung – Skizzen für die Theorie einer diskursiven Ordnung. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, Wiesbaden, 107-127
- Die Übersetzung mit dem Begriff „Selbstbestimmung“ folgt der vom Netzwerk Art. 3 herausgegebenen Schattenübersetzung. In der amtlichen deutschen Übersetzung steht hier der Begriff „Unabhängigkeit“.
- Vgl. dazu die ersten beiden Zwischenberichte des Forschungsprojektes „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“ (Katholische Hochschule NRW in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Dieckmann et al. 2010; Schäper et al. 2010b).

## „Gott will keinen von der Inklusion ausschließen“

### Interview mit Weihbischof Otto Georgens: Teilhabe wird möglich, wenn behindernde Strukturen überwunden werden

Menschen mit Behinderung gehören zur Gesellschaft – von Anfang an und in allen Lebensbereichen. Das haben die Vereinten Nationen vor sechs Jahren mit einer Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Nachdruck eingefordert. Ein Gespräch über Wege eines unbehinderten Miteinanders mit Weihbischof Otto Georgens, der für die Deutsche Bischofskonferenz die Funktion des Beauftragten für die Behindertenpastoral wahrnimmt.

#### Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie mit dem Thema Behinderung?

**Georgens:** Mit Behinderung habe ich von Beginn meines Lebens an zu tun. Mein Bruder ist geistig behindert. Wir waren zuhause eine so genannte „behinderte Familie“. Heute ist es ein Gebot der Stunde, Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe zu begegnen und ein inklusiveres Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Das ist in meinen Augen ein großer Segen.

#### Durch die Konvention der Vereinten Nationen ist auch in Deutschland vieles in Bewegung gekommen. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

**Georgens:** Die UN-Konvention tritt vielen überkommenen Denk- und Verhaltensweisen wie eine Fremdprophetie entgegen. Wir müssen uns als Kirche gefallen lassen, dass wir einen Spiegel vorgehalten bekommen, der uns zeigt, wie wir sein sollten, der uns zeigt, wie es wäre, wenn wir mit Gott und seiner unbedingten Annahme jedem Gegenüber auf unserer Welt ernst machten. Die UN-Konvention konfrontiert uns mit einer Wahrheit, die unsere ureigene ist.

#### Stellen Sie innerhalb der Kirche ein Umdenken fest?

**Georgens:** Ich sehe einen Paradigmenwechsel in der kirchlichen Auseinandersetzung mit der Lebensrealität Behinderung. Gab es eine Zeit der Ausgrenzung behinderter Menschen, denen die Kirchen mit Fürsorge und Hospitalisierung entgegentraten, gab es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Bestreben nach Integration, so orientieren wir uns heute am Paradigma

der Inklusion. Inklusion ist ein Lernprozess und ich sehe die Kirche mittendrin in diesem Lernprozess – sie ist lernende, sich verändernde Kirche, die immer mehr zu sich selbst kommt, wenn sie sich auf die Menschwerdung in all ihren besonderen Bedürfnissen einlässt.

#### Betrachten Sie mit der Diskussion um die Inklusion das Prinzip der Fürsorge als abgehakt und historisch überholt?

**Georgens:** Bei aller Kritik darf man nie vergessen, dass der Fürsorgegedanke Menschen mit Behinderung über Jahrhunderte vor Verelendung und Vereinsamung bewahrt hat. Überholt hat sich aber ganz sicher das Defizitmodell von Behinderung, das lange Zeit hinter dem Fürsorgegedanken stand. Behinderung wurde in diesem Modell als Abweichung von der Norm und als negative persönliche Eigenschaft betrachtet. Gesundheit wurde idealisiert, Krankheit und Behinderung wurden als Ausnahmezustand betrachtet.

#### Wie sieht die Alternative dazu aus?

**Georgens:** Die Alternative ist ein soziales Denkmodell von Behinderung. Es geht davon aus, dass Einschränkungen und Probleme von Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich, aber in erster Linie durch die Gesellschaft hervorgerufen werden und durch Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen weitgehend gelöst werden können. Behinderung wird hier gerade nicht als individuelles Schicksal gesehen, sondern als eine Ansammlung von Gegebenheiten betrachtet, die durch gesellschaftliche Strukturen hervorgerufen werden. Zur Überwindung der Schwierigkeiten ist im Rahmen dieser Sichtweise politisches Handeln erforderlich. Das Einfordern einer barrierefreien Umwelt wird als Bürgerrecht verstanden. Die Gesellschaft insgesamt wird aufgefordert, ihre Bedingungen so zu verändern, dass Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

*Kontakt: [weihbischof@bistum-speyer.de](mailto:weihbischof@bistum-speyer.de)*

*Diese Interview erschien zuerst in der Zeitschrift „Sozialcourage“ und wurde geführt von Markus Herr.*

## AUS KIRCHE UND GESELLSCHAFT

### Nimm Platz!

#### Kunstaussstellung der Diözese Würzburg in der Münchner Pinakothek

Corinna Rösner\*

*Bis zum 3. Juni 2012 waren künstlerisch gestaltete Stühle, die im Rahmen eines Kunstprojekts von Menschen mit Behinderung im Bistum Würzburg entstanden sind, in der Pinakothek der Moderne in München zu sehen. Beim Projekt mit Verantwortlichen aus dem Bereich Behindertenseelsorge der Diözese Würzburg und des Diözesan-Caritasverbands ging es darum, Menschen für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Zur Ausstellungs-eröffnung am 11. Mai 2012 in München sprach die Landeskonservatorin Corinna Rösner.*

Ich sehe diese Ausstellung als große Bereicherung in vielerlei Hinsicht. Deshalb war unsere Entscheidung ganz leicht. Es gibt eben manchmal Appelle, zu denen kann man nur „ja“ sagen. Und so war es, als uns das Schreiben von Herrn Fabian Kramer erreichte, der für das Kulturreferat der Landeshauptstadt Programm und Projektmitarbeit bei der ganzen Veranstaltungsreihe zu den Special Olympics leistet, eine Sache von Minuten, sich zu entscheiden. Wir wussten: Ja, das müssen, das wollen wir machen.

Nun sind wir als Designmuseum in der Pinakothek der Moderne nicht die einzigen und kooperieren hier ja mit drei anderen Museen unter diesem Dach: dem Architekturmuseum, der Staatlichen Graphischen Sammlung und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen für

Sehr geehrter Herr Abgeordneter des Bayerischen Landtags: Herr Unterländer  
sehr geehrte Vertreter der Landeshauptstadt München, Kulturreferat:  
Herr Stadtdirektor Biebl, liebe Frau Hein,  
sehr geehrte Vertreter des Erzbistums München und Freising und der Diözese Würzburg,  
lieber Herr Ziegler,  
meine Damen und Herren

willkommen in der Pinakothek der Moderne! Ich freue mich, dass so viele gekommen sind: große Neugier auf ein ungewöhnliches Thema – herzlichen Dank! Meine Damen und Herren, Die Neue Sammlung ist ein Designmuseum – das älteste und das größte der Welt – aber: Was hat das mit der Kunst zu tun?

Die Ausstellung, die wir ab heute in der Pinakothek der Moderne zeigen, entstand aus einem Projekt der Diözese Würzburg und des Caritasverbandes und nennt sich – und zwar ganz bewusst: Kunstaktion. Warum zeigt Die Neue Sammlung also diese Ausstellung? Nun, meine Damen und Herren, ganz einfach: Wir sind gefragt worden. So unkompliziert kann es manchmal sein. Unser Museum steht nicht auf hohen Kothurnen. Und wir freuen uns sehr, dass wir gefragt worden sind. Dafür herzlichen Dank!

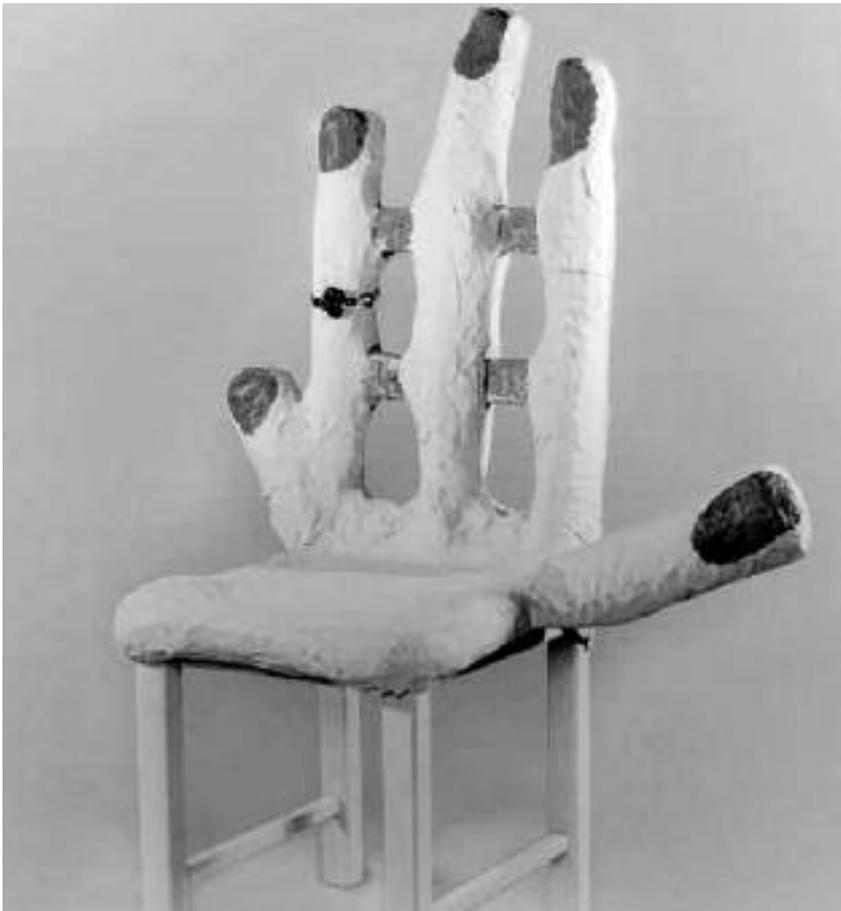


Corinna Rösner

Foto: Myrzik + Jarisch, München

den Bereich der Kunst, aber auch von den Kollegen kamen keine Einwände. Voilà!

Worum geht es? Ich skizziere das hier nur ganz kurz aus unserer Sicht, denn anschließend wird Ihnen Herr Ziegler, der das Projekt ja von Anfang an begleitet hat, mehr darüber erzählen. Am Anfang steht ein einfacher Holzstuhl, ein banales Massenprodukt, wenn Sie so wollen. Dieses alltägliche Ding wurde gestalterisch verändert, erlebte eine Metamorphose, und plötzlich geht es nicht mehr um Funktionalität, um Ergonomie, um bequemes Sitzen, um Herstellungsprozesse oder andere Aspekte, um die es im Design geht. Sondern plötzlich spricht jemand zu uns



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg. Foto: Katalog zur Ausstellung

durch dieses veränderte Wesen, in das sich der Stuhl verwandelt hat, wie eine Person, und erzählt uns eine Geschichte – und es wird, um es mit Heinrich von Kleist zu sagen, „die gebrechliche Einrichtung der Welt“ sichtbar.

Es geht um Expression von Gefühlen, ein Statement zum Zustand unserer Gesellschaft, eine Aufforderung zum Dialog, Visualisierung von Träumen, Hoffnungen oder Sehnsüchten. Geht es also um – Kunst? Was ist Kunst? Was ist die Aufgabe eines Museums? Und was ist die Aufgabe von Design? Wo verlaufen die Grenzen? Jeder

Zeit, ist in meinen Augen eine der wichtigsten Aufgaben eines Museums von heute – und morgen! Dass die Ausstellung hier stattfinden kann – und auch das soll betont werden – belegt erneut die gute Kooperation von Freistaat und Landeshauptstadt; sonst wäre die Ausstellung nicht möglich gewesen. So soll es bleiben, auch in Hinblick auf andere Projekte, wie etwa das Kunstareal. Und um wieder zur Ausstellung zurückzukommen: Was das Wichtigste ist, denn nur so erreichen wir die Menschen: Die Ausstellung macht großes Vergnügen. Sie werden es gleich selbst sehen.

Herr Pastoralreferent Rainer Ziegler, Bereichsleiter Sonderseelsorge der Diözese Würzburg, der das Projekt mit initiiert hat, wird Ihnen gleich etwas über die Entstehung und Hintergründe der Kunstaktion „Nimm Platz“ und der Ausstellung erzählen. Danach wird Herr Stadtdirektor Anton Biebl, Kulturreferat der Landeshauptstadt München, über das Kulturprogramm der Stadt zu den Special Olympics berichten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt: [roesner@die-neue-sammlung.de](mailto:roesner@die-neue-sammlung.de)

*\*Dr. Corinna Rösner ist Landeskonservatorin und Stellvertretende Sammlungsleiterin an der Pinakothek in München.*

*Die Fotos von den künstlerisch gestalteten Stühlen in dieser Ausgabe von „Behinderung und Pastoral“ sind im Rahmen der Ausstellung in der Pinakothek der Moderne in München und während der Fachtagung der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz „Den Menschen zugewandt“ im März 2012 in Würzburg entstanden sowie dem Katalog zur Ausstellung entnommen. Weitere Informationen zur Ausstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg unter [www.nimm-platz.bistumwuertzburg.de](http://www.nimm-platz.bistumwuertzburg.de).*

# Gemeinsam lernen – Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen

## Zentralkomitee der deutschen Katholiken verabschiedet Erklärung

*Auf der Vollversammlung am 15. und 16. Mai in Mannheim verabschiedete das Zentralkomitee der deutschen Katholiken einstimmig eine Erklärung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung, die hier im Wortlaut wiedergegeben wird.*

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung. Dieses wichtige Anliegen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist zugleich ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Menschenbildes. Seit über 150 Jahren sind nicht zuletzt aus christlichem Engagement Einrichtungen entstanden, um den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. So haben sich in Deutschland komplexe Hilfsstrukturen entwickelt. Sie haben in den vergangenen Jahrzehnten vielen Menschen mit Behinderung eine differenzierte individuelle Förderung und Bildung eröffnet. Das Engagement der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie der Einrichtungen verdient hohe Anerkennung.

Das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft setzt auf gemeinsames Leben und Lernen. Es fordert heraus, bestehende Strukturen mit Blick auf umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu überdenken und zu verändern.



Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) macht sich dieses Anliegen zu eigen und fordert zum Ausbau inklusiver Strukturen für das gesamte Bildungssystem auf. An die aktuellen Bemühungen zur Umsetzung der UN-Konvention sind zentrale Beurteilungskriterien anzulegen, die zugleich Bedingungen des Gelingens sind: Das Wohl jedes einzelnen Menschen muss im Mittelpunkt aller Veränderungsprozesse stehen. Inklusion darf in kei-

nem Fall zu einer Verschlechterung der bisherigen individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung führen. Realistische Möglichkeiten der optimalen Förderung in einem inklusiven System hängen auch von Art und Grad der Behinderung ab.

Die Hilfe und die dazu notwendigen Ressourcen müssen den Menschen mit Behinderung und ihrer Bedarfslagen folgen, nicht die Menschen der Förderung. Inklusion muss dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung Rechnung tragen.

Inklusion braucht die dafür notwendigen Ressourcen und darf nicht als Sparmaßnahme verstanden werden. Die Einrichtungen müssen personell, räumlich und sächlich entsprechend ausgestattet werden.

Inklusion darf nicht zu Unterforderung oder Überforderung sowie zu einer Reduktion von Bildungsmöglichkeiten von Menschen ohne Behinderung führen. Sie ist eine besondere Chance für das soziale Lernen.

Die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems, das Menschen mit Behinderung und ihren Bedürfnissen gerecht wird, ist eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Inklusion ist eine lange, alle gesellschaftlichen Bereiche betreffende Entwicklung. Die erforderlichen Veränderungsprozesse werden sich nicht kurzfristig, sondern nur schrittweise verwirklichen lassen. Den Prozess eines wachsenden Miteinander-Lernens im gesamten Lebensverlauf gilt es gemeinsam verantwortungsbewusst zu gestalten.

In der frühkindlichen Bildung und Erziehung ist gemeinsames Lernen von Anfang an zu ermöglichen. Eltern müssen die Möglichkeit haben, sich für eine inklusive Kindertageseinrichtung zu entscheiden.

Die Eltern von Kindern mit Behinderung sollen zwischen unterschiedlichen Schulen wählen können. Dazu bedarf es eines pluralen Schulangebotes von Förderschulen, inklusiven Schulen und Kooperationsmodellen. Damit Eltern verantwortungsvoll entscheiden können, ist eine unabhängige, fachkompetente Beratung zu gewährleisten, in der das Wohl des Kindes und die bestmögliche individuelle Förderung im Mittelpunkt stehen. Nicht alle Schulen werden alle Bereiche und Ansprüche zwischen seelischer, körperlicher und emotionaler Behinderung gleichermaßen abdecken können.



Kunstaussstellung „Nimm Platz“ der Diözese Würzburg.

Foto: Katalog zur Ausstellung

Die Qualität der bisherigen sonderpädagogischen Förderung darf in beiden Systemen – Förderschulen und allgemeinen Schulen – nicht herabgesetzt werden. Damit Inklusion in Schulen gelingt, bedarf es vielfältiger Anstrengungen bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Lehrerinnen und Lehrer müssen für diese neue Aufgabe qualifiziert werden. Inklusion stellt eine besondere Herausforderung für sie dar. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie diese neuen Aufgaben auch bewältigen können. Der Unterricht wird auch künftig spezifisch ausgebildete Förderpädagogen erfordern.

Lernen findet nicht allein in schulischen Kontexten statt. Träger außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit sind gefordert, Kinder und Jugendliche mit Behinderung noch stärker in den Blick zu nehmen und inklusive Freizeitangebote auszubauen. Hier leisten besonders die katholischen Jugendverbände seit Jahren eine vorbildliche Arbeit und bedürfen der weiteren Unterstützung.

Auch für junge Menschen mit Behinderung sind der Zugang zu einem dualen Ausbildungsplatz und der Abschluss einer Berufsausbildung von entscheidender Bedeutung für ihre berufliche Zukunft. Sie und die ausbildenden Betriebe sind daher intensiv zu beraten und zu unterstützen. Berufsbildende Schulen sind schrittweise für Inklusion zu ertüchtigen.

Damit Hochschulen wirklich „Hochschulen für alle“ werden können, sind Nachteilsausgleiche im Studienalltag noch flexibler auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen zu gewähren. Der behinderungsbedingte Mehrbedarf für Assistenzleistungen ist auf Masterstudiengänge und Promotionen auszuweiten. Auch eine Auslandsförderung sollte eingeschlossen sein. Projekte, Modelle und Instrumente der Netzbildung und Ermutigung von Studierenden mit Behinderung sind zu fördern und weiter auszubauen. Eine weitgehende bauliche und kommunikative Barrierefreiheit der Gebäude, Vorlesungen und Seminare sowie der Prüfungen ist zu gewährleisten.

Die Diskussion um eine inklusive Erwachsenenbildung hat gerade erst begonnen und ist dringend zu intensivieren. Bildungsangebote sollten so gestaltet sein, dass im Bedarfsfall räumliche und kommunikative Barrierefreiheit gewährleistet werden kann.

In den Bereichen schulischer, lebensbegleitender und religiöser Bildung ist die Kirche, sind Pfarrgemeinden, katholische Organisationen und Verbände sowie Diözesen als Träger eigener Einrichtungen und mit eigenen Angeboten engagiert. Sie setzen sich vor Ort für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein und leisten einen eigenen

Beitrag dazu.

Das Bildungswesen stellt nur einen Teilbereich dar, der im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen von Bedeutung ist. Die Forderung nach umfassender Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und ihre Verankerung in der UN-Konvention dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ein un abgeschlossener Prozess bleibt, in dem in allen Lebensbereichen auch Widersprüche sichtbar werden. Die Auswahl des menschlichen Lebens in seinem frühesten, vorgeburtlichen Stadium widerspricht nicht allein dem christlichen Menschenbild, sondern auch dem Leitbild der Inklusion.

Die beginnende konkrete Umsetzung der UN-Konvention wird individuelle und gesellschaftliche Lernprozesse in Gang setzen, sie wird neue Erfahrungswelten eröffnen und zu neuen Denkweisen herausfordern. Als Katholikinnen und Katholiken wollen wir diesen Prozess aktiv mitgestalten. Daher rufen wir die Räte und Organisationen auf, sich des Themas „Inklusion“ anzunehmen, es breit zu diskutieren und damit zu dem notwendigen gesellschaftlichen Wandlungsprozess beizutragen.

Kontakt: [info@zdk.de](mailto:info@zdk.de)

## AUS DEN DIÖZESEN UND DEN GREMIEN DER ARBEITSSTELLE

### „Das war doch schwer...“

#### Erfahrungen mit einer Erinnerungs- und Mahnfeier zum Thema strukturelle Gewalt

Ferdi Schilles\*

Am Pfingstmontag 2011 fand im Anna-Katharinenstift Karthaus, einer Einrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderungen, eine besondere Feier statt. Im Rahmen eines Wortgottesdienstes auf dem Außengelände der Einrichtung wurde an Erfahrungen von Unrecht und Gewalt erinnert, die Bewohnerinnen erlebt haben.

Die Idee zu dieser Form der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Bewohnerinnen war infolge der öffentlichen Diskussion über sexuelle Übergriffe in kirchlichen Einrichtungen im Frühjahr 2009 entstanden. Es stand die Frage im Raum: Wie war das eigentlich in unserer Einrichtung?



Ganz bei sich: das Schwere und Verletzende muss gesehen werden. Foto: Sabine Schäper

#### Sich den Erfahrungen stellen

Bei der Spurensuche zu diesem sensiblen Thema gab es ein Gespräch zwischen der Einrichtungsleitung und dem Bewohnerbeirat. Dabei wurde deutlich, dass nicht so sehr sexuelle Übergriffe, die manche Bewohnerinnen sowohl in der Zeit vor ihrem Aufenthalt in der Einrichtung als auch in ihrer Zeit dort erlebt haben, im Mittelpunkt standen,

sondern vor allem die Erfahrung von struktureller Gewalt durch Sanktionen und die Tatsache, dass die Bewohnerinnen der in früheren Zeiten sehr strengen Struktur wehrlos ausgeliefert waren. Die Einrichtung war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Heim für sittengefährdete Frauen gegründet worden und ist seit Mitte der 1970er Jahre eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung. Auf diesem Hintergrund besteht die Mehrheit der schon lange in der Einrichtung lebenden Menschen aus Frauen.

Die Mitglieder des Bewohnerbeirats, die in der Mehrzahl seit 30, 40 und noch mehr Jahren in der Einrichtung leben, erzählten von Regeln und Strafen und es wurde deutlich, dass sie in den damaligen Strukturen keine Chance hatten, als ebenbürtige Personen angesehen und behandelt zu werden. Viele dieser Erfahrungen waren keineswegs tabu. Die älteren Bewohnerinnen erzählten schon länger von dem, was sie erlebt hatten und wie es früher war. Dennoch wurde im Gespräch mit dem Beirat deutlich, wie tief die Erfahrungen und die damit verbundenen Verletzungen und Kränkungen auch nach vielen Jahren noch in der Erinnerung der Betroffenen lebendig sind.

Deshalb entstand die Idee für ein Angebot, bei dem die Unrechtserfahrungen benannt und auch als Unrecht bestätigt und anerkannt werden sollten, um so den Betroffenen ein Stück innere Aussöhnung mit ihrer Vergangenheit zu ermöglichen. Dabei sollte die Feier einen öffentlichen Rahmen haben. Allerdings war es den MitarbeiterInnen und der Einrichtungsleitung, die sich mit der Frage nach einer angemessenen Form der Auseinandersetzung und Bearbeitung beschäftigten, wichtig, dass es nicht um einen einmaligen Akt geht, sondern dass eine Feier, die in Verknüpfung mit einem Ritual gedacht war, nur ein Schritt in einem längeren Prozess der Auseinandersetzung sein könnte. Aus diesem Grund lud ich als Seelsorger gemeinsam mit der Leiterin des Seniorenbereichs alle Bewohnerinnen, die schon länger in der Einrichtung leben, dazu ein, in Workshops von ihren Erfahrungen zu erzählen. Mit allen der etwa 35 Teil-

nehmerinnen gab es in zwei Gruppen jeweils zwei Treffen über einen ganzen Vormittag, darüber hinaus auch das Angebot zum Einzelgespräch. Dabei wurde deutlich, dass viele Bewohnerinnen ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Das regte immer neue Erzählungen und Berichte an. Die Bewohnerinnen spürten, dass sie mit ihrem Erleben und ihrer Wahrheit ernst genommen werden, und sie gewannen über das Erzählen wieder ein Stück Hoheit über ihre Lebensgeschichte zurück.

Viele ihrer Erzählungen und Erlebnisse wurden festgehalten und konnten später in die Erinnerungsfeier einfließen. Darüber hinaus bestand schon seit 2009 die ausdrückliche Einladung, dass einzelne Bewohnerinnen auch persönlichen Kontakt zur Gesamtleiterin der Einrichtung aufnehmen konnten, um ihr von ihren Erfahrungen zu berichten. Aus dieser Initiative ist ein fester Gesprächskreis mit Bewohnerinnen entstanden, der sich in regelmäßigen Abständen trifft.

Die Mitarbeitenden der Einrichtung wurden über die Beschäftigung mit dem Thema strukturelle Gewalt und den Prozess der Bearbeitung wie auch über die Idee für eine Erinnerungsfeier in Verbindung mit einem Ritual informiert. Dabei gab es durchaus Bedenken: Ist es gut, wenn die alten Erinnerungen wachgerufen werden? Ist es sinnvoll, einen religiös-rituellen Rahmen zu wählen, wo doch manche Sanktionen sogar scheinbar religiös oder moralisch legitimiert wurden?

Mit diesen kritischen Fragen haben wir uns ernsthaft auseinandergesetzt. Das machte uns noch einmal darauf aufmerksam, wie sorgsam wir mit diesem sensiblen Thema umgehen müssen. An der Grundidee, von der wir sehr überzeugt waren, haben wir festgehalten und sie umgesetzt.

Etwa 130 Personen sind der Einladung zur Erinnerungs- und Mahnfeier gefolgt, vor allem ältere BewohnerInnen, aber auch MitarbeiterInnen und Gäste. In der Gestaltung haben wir uns in der Struktur an dem in der letzten Ausgabe von „Behinderung & Pastoral“ (Heft 16 Juli/2011, S. 31–34) dargestellten Modell orientiert.

### Die Wahrheit sagen und ausdrücken

Im ersten Teil der Feier auf dem Außengelände der Einrichtung wurde an die schmerzvollen Erfahrungen, die BewohnerInnen unserer Einrichtung gemacht haben, erinnert. Die beiden MitarbeiterInnen, die die Bewohnerinnen in den Workshops begleitet haben, sprachen die Erfahrungen, die die betroffenen Frauen erlebt



Begleitung auf einem schweren Weg: geteilte Last.

Foto: Sabine Schäper

haben, aus: ein schwerer Start in der Familie, Aufnahme in die Einrichtung oft unter Vorwänden und Täuschungen, Enttäuschung, Strafen, Beschämung, Gewalt und Übergriffe. In mehr als zehn Aussagen wurden Erfahrungen, die Bewohnerinnen tief verletzt haben, die aber keine Einzelfälle waren, benannt. Die Aussagen greifen die von den Bewohnerinnen geschilderten Erfahrungen auf, sind aber verallgemeinert. Dies geschah in Absprache mit den Betroffenen, um sie zu schützen und nicht noch einmal in ihrer Betroffenheit anderen Menschen auszusetzen.

Nach jeder Aussage legten einige Bewohnerinnen kantige Steine ab als Zeichen und Ausdruck für das Schwere. So entstand an diesem Ort ein kleines Mahnmal, das auch in Zukunft an diese schlimmen Erfahrungen erinnern soll, und für die Bewohnerinnen ein Ort, der Bestätigung des erlittenen Unrechts bleibt.

### „Ich glaube Euch“ – Bestätigung und Anerkennung

Im Anschluss an die Erinnerung brachte die Einrichtungsleiterin zunächst ihre persönliche Betroffen-

### Erlebte Geschichte

Die Einrichtung Anna-Katharinenstift Karthaus hat als Ergebnis eines längeren Prozesses der biografischen Arbeit mit älteren Bewohnerinnen 2011 ein Buch mit Erzählungen, die teilweise auch von leidvollen Erfahrungen berichten, veröffentlicht: *Sturmallee. Erlebte Geschichte(n) aus 70 Jahren* – ISBN 978-3-94151-37-7. Nähere Informationen unter: [www.anna-katharinenstift.de](http://www.anna-katharinenstift.de)



Den Stein ablegen können: Schweres loslassen.

Foto: Sabine Schäper

heit zum Ausdruck. Sie bestätigte das Gehörte und übernahm für das, was sie gehört hatte, die Verantwortung, weil es unter dem Dach der Einrichtung geschehen sei, und sie in der Reihe derjenigen stehe, die Leitungsverantwortung tragen. Darüber hinaus machte sie deutlich, dass wir Erfahrungen von Gewalt, Beschämung und Machtmissbrauch nicht nur der Vergangenheit zuschreiben können, sondern auch heute noch die Möglichkeit zu struktureller Gewalt von Mitarbeitenden an BewohnerInnen in anderen Formen besteht.

Deshalb sei ein starkes Augenmerk darauf zu legen, dass so etwas nicht mehr vorkommt. Dies berühre vor allem die Grundhaltung aller, die in der Einrichtung arbeiten.

Der Würdigung und Anerkennung durch die Leiterin folgte ein biblischer Text aus dem Buch des Propheten Jesaja (Jes 61,1-3), der betont, dass Gott auf der Seite der Unterdrückten steht und Gerechtigkeit für alle Menschen will. Damit wurde das bisher Gesagte noch einmal bestätigt und eine Hoffnungsperspektive eröffnet.

Abschließend wurden Fürbitten und das Vaterunser gesprochen. Dadurch wurde das erlittene Unrecht in den noch weiteren Horizont der Anerkennung und Würdigung gestellt und im Gebet der Beistand für die Opfer und alle erbeten, die Verantwortung dafür tragen, dass die Würde

des Menschen gewahrt bleibt und seine Rechte respektiert werden.

### Zukunft gestalten im Bewusstsein der Vergangenheit

Die Feier war für die Betroffenen und für alle Teilnehmenden sehr bewegend. So äußerte eine 80-jährige Bewohnerin anschließend mit Tränen in den Augen: „Das war doch schwer...“ Die Feier selbst ist kein Schlussstrich unter das Geschehene, sondern nur ein Meilenstein in der Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte der Einzelnen und der Geschichte der Einrichtung. Diese Auseinandersetzung muss weitergehen, um aus den leidvollen Erfahrungen zu lernen und an einem Bewusstsein zu arbeiten, das ähnliche Formen von struktureller Gewalt für die Zukunft unmöglich macht.

Für viele Betroffene war die Feier ein wichtiger Akt der Würdigung und Anerkennung, indem das, was sie erlebt und erlitten haben, öffentlich benannt und bestätigt wurde.

So war es konsequent, dass die Bundesgeschäftsführerin unseres Trägers im Rahmen eines offiziellen Jubiläums der Einrichtung im Namen des Verbands eine offizielle Anerkennung und eine Entschuldigung für das erlittene Unrecht aussprach.

Bei der anschließenden Begegnung nach der Mahnfeier wurden von den Teilnehmerinnen viele Geschichten erzählt, auch die weniger dramatischen, alltäglichen, all das, was die Geschichte der Bewohnerinnen geprägt hat. Diese Geschichte offenzuhalten und nicht für abgeschlossen zu erklären, ist die Voraussetzung dafür, dass Bewohnerinnen immer mehr von der Hoheit über ihre eigene Geschichte zurückgewinnen können.

Kontakt: [ferdi.schilles@akstift.de](mailto:ferdi.schilles@akstift.de)

*\*Ferdinand Schilles, Diplom-Theologe, Supervisor DGSv und Trauerbegleiter, arbeitet hauptberuflich als Seelsorger im Anna-Katharinenstift Karthaus, einer Komplexeinrichtung für Menschen mit Behinderungen. Er ist Mitglied im Ausschuss „Pastoral“ des CBP.*

*Der Beitrag ist die Überarbeitung eines Artikels für das Korrespondenzblatt des SkF 2012/1.*

## Menschen mit Behinderung gehören dazu

### Bistum Limburg verstärkt Einsatz für „unbehindertes Miteinander“

Nach dem ersten Treffen zwischen Generalvikar Prof. Dr. Dr. Franz Kaspar und dem Integrationsteam im Bischöflichen Ordinariat Limburg war eines klar: Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag integrieren, Barrieren abbauen und das selbstverständliche Miteinander fördern, soll Chefsache werden. Für die kontinuierliche Umsetzung der Ziele steht das Integrationsteam. Zu diesem gehören die Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung, Georg Dornoff und Andreas Schneider, Benno Pörtner von der Mitarbeitervertretung des Bischöflichen Ordinariates, Personaldirektor Dietmar Henn sowie Jutta Schwarz von der Zentralen Personalverwaltung. Jochen Straub, Referatsleiter für die „Seelsorge für Menschen mit Behinderung“, nahm ebenfalls am gemeinsamen Gespräch mit dem Generalvikar und dem Integrationsteam teil. Herr Straub ist von der Bistumsleitung beauftragt worden, einen Aktionsplan zu erstellen, um sämtliche Aktivitäten des Bistums rund um die Förderung behinderter Menschen zu koordinieren.

Für die Arbeit im Bischöflichen Ordinariat und den angeschlossenen Stellen ist die Integration von Menschen mit Behinderung und die Solidarität mit kranken Arbeitnehmern ein selbstverständlicher Anspruch, der sich aus dem gemeinsamen christlichen Glauben ergibt. Bereits seit Januar 2005 besteht eine Integrationsvereinbarung für das Bischöfliche Ordinariat und die zugeordneten Stellen. Dennoch ist die seit dem 26. März 2009 auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich geltende UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ein neuer Ansporn, die Arbeitsabläufe und die Arbeitsbedingungen auf Barrierefreiheit neu zu prüfen und die Anstrengungen zu intensivieren. Ebenso wie die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz machen sich auch die hessischen Bischöfe und die Caritasverbände der hessischen Bistümer die UN-Konvention als Anspruch zu eigen. Zukünftig sollen ein „unbehindertes Miteinander“ nachhaltig unterstützt und Barrieren kontinuierlich reduziert werden. Menschen mit Behinderung soll damit der Zugang zur Arbeitswelt und allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert werden.

Im Bischöflichen Ordinariat geht es zuerst um die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsprozess. Bislang wurden bereits 3,5 Stellen sowie eine zusätzliche Ausbildungsstelle speziell für schwerbehinderte Menschen eingerichtet und besetzt. Auch zukünftig soll die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen dauerhaft bei über fünf Prozent liegen, in den letzten Jahren

konnte dieses Ziel stets erreicht werden. Dass Barrierefreiheit konkret werden muss, haben zwei Maßnahmen gezeigt: Im letzten Jahr wurden im Rossmarkt elektronische Türen eingebaut, die sich auf Knopfdruck öffnen; ebenso wurde ein Fahrstuhl rollstuhlgerecht umgebaut. Das Integrationsteam hat die nächsten Ziele schon konkretisiert. So sollen z.B. das Beratungsangebot, die Integrationsvereinbarung und das Hinweisblatt für Nachteilsausgleiche im Mitarbeiterportal



Von links nach rechts: Jochen Straub, Dietmar Henn, Jutta Schwarz, Andreas Schneider, Benno Pörtner, Generalvikar Prof. Dr. Dr. Franz Kaspar, Georg Dornoff. Foto: Bistum Limburg

veröffentlicht und eine bereits vorhandene behindertengerechte Toilette neuen Standards angepasst werden. Zudem sollen die Führungskräfte in der Personalauswahl und im Umgang mit schwerbehinderten Menschen, aber auch vor allem mit Blick auf die zunehmende Zahl psychischer Erkrankungen geschult und sensibilisiert werden. Hierfür, aber auch für die Fertigstellung des bistumsweiten Aktionsplanes sagte Generalvikar Prof. Dr. Dr. Franz Kaspar dem Integrationsteam sowie Herrn Straub die volle Unterstützung der Bistumsleitung zu.

Kontakt: [info@bistumlimburg.de](mailto:info@bistumlimburg.de)

## Mit den Händen singen und beten

### Wallfahrtstag der Gehörlosen bei der Heilig-Rock-Wallfahrt in Trier

Christine Cüppers\*

Über 200 gehörlose und schwerhörige Menschen sind auf Einladung der Katholischen Gehörlosengemeinde Trier aus ganz Deutschland, Luxemburg und Frankreich nach Trier zur Heilig Rock Wallfahrt 2012 gekommen. Nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche Herz Jesu und dem gemeinsamen Mittagessen gingen sie in leiser Prozession zum Gewand Jesu in den Dom.

Immer wieder fallen sie auf, die Pilgergruppen, die singend und betend, lachend und plaudernd aus allen Himmelsrichtungen zur Trierer Bischofskirche ziehen. Auf ganz eigentümliche Art macht eine über 200 Menschen zählende Gruppe auf sich aufmerksam. Still, ja nahezu lautlos gehen sie mitten durchs sonntägliche Getümmel. Vorneweg ein Pilgerstab und zwei Fahnen. Ansonsten fällt diese große Gruppe kaum auf. Nur gelegentlich dringt ein herzliches Lachen heraus zu den Passanten am Wegesrand.

Und doch unterhalten sich diese Wallfahrer sehr angeregt. Sie erzählen unterwegs von ihrer Reise nach Trier, denn viele kommen von weither. Sie sprechen über Alltägliches und tauschen sich über ihre Eindrücke von der bisherigen Wallfahrt aus. Ja, sie sprechen. Sprechen mit den Händen. Und sie sprechen durch Bewegungen der Lippen, durch ihre Augen und die gesamte Mimik. Blitzschnell fliegen Finger und Hände durch die Luft. Und die Gesichter zeigen etwas von der Stimmung der Gesprächsinhalte. Strahlende Augen und ein fröhliches Lachen wechseln mit ernster Mine und erstauntem Blick.

Sehr schnell ist auch der Gast einbezogen in die Gemeinschaft. Hier ein freundliches Lächeln, von dort ein liebevoller Klopfen auf die Schulter und ein munteres „Daumen hoch.“ Die Freude über das gemeinsame Ziel, über den Tag mit Gleichgesinnten steckt unweigerlich an. Wie hieß es doch im Lied zur Eröffnung des Gottesdienstes: „Kommt ihr alle, Du Gott bist die Mitte. Welch glücklicher Tag, Du führst uns zusammen.“

#### Das Netzwerk der Liebe zwischen den Menschen

Aus Mainz und Köln, aus Limburg und Aachen, Regensburg, Würzburg und Freiburg, aus Luxemburg und Frankreich und natürlich aus dem Bistum Trier, in dem laut Auskunft von Pfarrgemeinderatsvorsitzendem Norbert Herres 1500 gehörlose Menschen leben, sind die Gäste im Zeichen des Heiligen Rockes zusammengekommen. Und natürlich im Zeichen der Katholischen Gehörlosengemeinde (KGG): Ausgestreckter Daumen, Zeige- und kleiner Finger bei eingeklapptem Mittel- und Ringfinger vor dem Kreuz sagen: „Jesus sagt vom Kreuz zu jedem Menschen: Ich liebe Dich.“

Zu Beginn der Messfeier in Herz Jesu stellt KGG-Pfarrer Ralf Schmitz den „kleinen Bruder des Heiligen Rockes“ vor. Mitglieder seiner Gemeinde hatten in der Zeit vor Ostern die Geschichte Jesu mit Hilfe des Kleides dargestellt. Das ursprüngliche Weiß bekam rote Spuren von Blut und Liebe, dann blaue als Zeichen der Treue und des



Gebärdchor unter der Leitung von Maria Fiebus

Foto: Zeljko Jakobovac

Schweißes Jesu. Grüne Farbspuren stehen für die Farbe der Dornen und der Hoffnung, das Schwarz schließlich für den Tod am Kreuz. All diese Farben sind zu sehen, werden aber überstrahlt vom Gold der Auferstehung an Ostern.

Die Geschichte Jesu, so führt Pfarrer Schmitz aus, ist eine Geschichte der Liebe, der Liebe Jesu zu den Menschen, mit denen er unterwegs war, aber auch zu uns allen. Und es ist die Geschichte der Liebe zwischen den Menschen, die ein Netzwerk bildet, ein Gewebe von Verbindungen. „Dieses Gewebe sind wir heute hier. Wir sind jetzt sein Gewand und sein Gesicht“, erklärt der KGG-Pfarrer. Zum Zeichen der engen Verbindung im Netzwerk haben sich vor der Messe alle Gäste mit ihren Namen auf bunten Bändern verewigt. Diese Bänder werden in einem Rahmen zusammengewebt zu einem leuchtend-fröhlichen Bild, das die gehörlosen und schwerhörigen Menschen von ihrer Gemeinschaft geben und in das sie mit all ihren Sorgen und Nöten, ihren Bitten, mit Dank und

jährige hörende Lukas ist diesmal nicht dabei. Er hat als Domministrant morgens das Pontifikalamt mit Kardinal Marx gedient und macht jetzt eine verdiente Pause.

„Es ist uns sehr wichtig, unseren Kindern das Schöne und den Sinn des Glaubens mitzugeben“, erläutert Petra Rienermann. Im „normalen“ Gottesdienst bekämen Fabian und Melanie davon leider zu wenig mit. Daher besucht die Familie regelmäßig die einmal im Monat stattfindende Messe in der Gehörlosengemeinde. Natürlich müsse die Familie immer wieder einen großen Spagat machen zwischen der hörenden und der gehörlosen Welt. „Gehörlose Menschen fühlen und denken ganz anders, teilen sich anders mit“, sagt Vater Markus Rienermann. Auch Probleme spricht die Familie an, nennt die zu geringe Zahl von Dolmetschern für Gehörlose und katastrophale Qualität der Untertitel von Fernsehnachrichten.

Den Heiligen Rock hat Fabian mit seiner Familie schon vor diesem Sonntag angeschaut. „Es geht uns auch darum, den Kindern etwas von dieser wunderbaren



Gehörlosen-Gottesdienst in der Herz-Jesu-Kirche

Foto: Zeljko Jakobovac

Freude zusammenkommen. „Ihr alle seid ein Faden in diesem Gewebe“, betont Schmitz zum Abschluss.

Und dann singen sie miteinander ein kräftiges Halleluja, ein Halleluja mit Händen und zum Himmel gestreckten Armen und mit leuchtenden Augen. Überhaupt wird viel gesungen in diesem Gehörlosen-Gottesdienst, den der Gebärdenchor unter Leitung von Maria Fiebus musikalisch gestaltet.

**Das Schöne des Glaubens erlebbar machen**

„Mit Jesus auf dem Weg“ – mit den Klängen des Schlussliedes machen sich die 200 nach einem stärkenenden Eintopf auf ihren Pilgergang zum Heiligen Rock. Dabei sind auch Petra und Markus Rienermann mit ihren beiden gehörlosen Kindern Fabian (12) und Melanie (8). Der 15-

Stimmung mitzugeben“, nennen die Eltern ihre Motivation für den erneuten Gang zur Tunika. Fabian und Melanie sind zwar richtig müde nach dem langen Tag. Aber sie nehmen viele Eindrücke mit nach Hause, die in den nächsten Tagen und Wochen in den Familiengesprächen verarbeitet werden – mit Händen, Augen und Mimik, wie es bei Familie Rienermann so üblich ist.

*Kontakt: Redaktion@paulinus.de*

*\*Christine Küppers ist Mitarbeiterin bei Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier.*

*Dieser Artikel erschien zuerst in Paulinus – Wochenzeitung im Bistum Trier.*

## Küssen verboten? – Nun bundesweit! Wanderausstellung zur UN-Behindertenrechtskonvention

Andreas Gesing\*

Nun ist sie also in ganz Deutschland unterwegs: die Wanderausstellung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In den vier Nischen der Ausstellung geht es um die zentralen Themen der Konvention der Vereinten Nationen:

- Selbstbestimmung „Küssen verboten?“
- Barrierefreiheit „Stolpern erlaubt?“
- Nichtdiskriminierung „Wir sind alle behindert.“
- Chancengleichheit „20 % Mensch, 80 % behindert?“

Eröffnet wurde die Wanderausstellung von Weihbischof Georgens anlässlich der bundesweiten Konferenz der Behindertenseelsorger in Würzburg. „In der UN-Konvention tritt uns das Evangelium zum Teil als Fremdprophetie entgegen“, so Georgens in seiner Eröffnungsrede.

Diese Fremdprophetie im ganzen Land bekannt zu machen, ist das Anliegen der Ausstellung, die nun zwei



seid gut.“ In vielen Gesprächen während der Ausstellung wurde deutlich, wie viel Gutes bereits heute geschieht – und wie weit der Weg zu einer wirklichen Inklusion von Menschen mit Behinderung noch ist.

Es ist also noch ein langer Weg: für die Wanderausstellung und für alle Menschen, ganz gleich ob mit oder ohne Behinderung.

Kontakt: [andreas.gesing@behindertenpastoral-dbk.de](mailto:andreas.gesing@behindertenpastoral-dbk.de).

\*Andreas Gesing ist Mitarbeiter der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz.

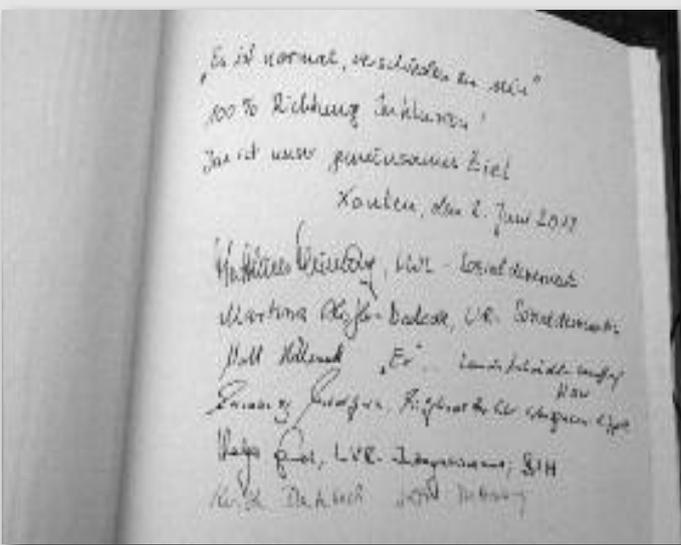
Jahre lang in vielen Diözesen unterwegs ist. Auf dem Katholikentag in Mannheim brachte sie viele Menschen zum Nachdenken und ins Gespräch miteinander. „Eigentlich müssten alle Kirchen schon längst barrierefrei sein“, wünschte sich ein junger Rollifahrer aus Frankfurt. Auch in den Diözesen Paderborn und Münster interessierten sich viele engagierte Menschen für die Ausstellung. Auf dem Tag der Begegnung des LVR in Xanten schrieb eine Frau ins Gästebuch: „Danke Kirche, ihr





*Fotografische Eindrücke von der Eröffnung der Wanderausstellung in Würzburg und ihrer Präsentation beim Tag der Begegnung in Xanten. Fotos: Andreas Gesing*





## BUCH- UND MEDIENTIPPS

---

Elisabeth Conradi

### **Kosmopolitische Zivilgesellschaft Inklusion durch gelingendes Handeln**

Campus 2011

1. Aufl. 318 Seiten. 24,90 Euro

ISBN 978-3-593-39509-8



Der Begriff Inklusion ist inzwischen im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in der Presse über den momentanen Umbau des Schulsystems berichtet wird. In der öffentlichen Darstellung wird die gemeinsame Beschulung von Heranwachsenden mit und ohne Behinderung dem Inklusionsbegriff gleichgesetzt. Vorreiter der Inklusion wie Andreas Hinz haben aber seit je her auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, welche allen Menschen das volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zusichern. Nicht von ungefähr reiht sich das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in eine Reihe von Konventionen der Weltorganisation ein, welche Inklusion in Bezug auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen fokussiert. Dazu gehören z. B. die UN-Kinderrechts- und die UN-Frauenrechtskonvention.

Elisabeth Conradi befasst sich in „Kosmopolitische Zivilgesellschaft“ mit Inklusion als Thema politischer Theoriebildung. Es geht ihr um politische und damit gesellschaftliche Probleme, die mit der gesellschaftlichen Diskriminierung von Gruppen einhergehen. Die Stuttgarter Professorin für Philosophie und Gesellschaftstheorie greift damit einen Diskurs auf, der zwar nicht im Fokus politischer Theoriebildung steht, aber seit geraumer Zeit einen bedeutenden Aspekt darstellt.

Anknüpfend an Wilhelm Heitmeyers Desintegrationstheorem und das von ihm daraus beschriebene Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geht

Conradi drei zentralen Fragen nach:

1. Was ist die Aufgabe von Politik in der Gesellschaft?
2. Welche Erscheinungsformen hat gesellschaftliche Diskriminierung?
3. Was kann eine gelungene Praxis sein, um gesellschaftlicher Diskriminierung entgegenzuwirken?

In den Teilen I (S. 27–86) und II (S. 87–138) widmet sich Elisabeth Conradi theoretischen Grundpositionen. Thema von Teil I ist „Gesellschaftliche Diskriminierung: Der Körper im öffentlichen Raum“. Hier beschreibt sie Inklusion als Verringerung gesellschaftlicher Diskriminierung. Damit schließt sie an Wilhelm Heitmeyers Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit an, der diese gegeben sieht, „wenn sich die Ablehnung oder Anpassung nicht gegen einzelne Personen richtet, sondern gegen Gruppen“ (S. 77). Conradi beschäftigt sich mit Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und Abwehr gegenüber Homosexuellen und Queer People. Gesellschaftliche Diskriminierung könne sich aber auch gegenüber Menschen äußern, die sich keiner Gruppe zugehörig fühlten, denen aber eine Zugehörigkeit zugewiesen werde.

Teil II „Zivilgesellschaft und Politik“ setzt sich zunächst kritisch mit den gesellschaftspolitischen Positionen Hannah Arendts auseinander. Darauf aufbauend beschreibt Conradi die Zivilgesellschaft und das gelingende Handeln, um im Anschluss vier Modelle zivilgesellschaftlicher Wirkungsweisen zu vergleichen.

In Teil III (S.139–178) „Das Konzept des Wandels durch gelingendes Handeln“ beginnt Conradi ihre eigene gesellschaftstheoretische Position zu entwickeln. Nach einer Darstellung von Grundpositionen zum gelingenden Handeln von Aristoteles bis Johnson fragt sie nach der Bedeutung des Körpers für das transformierende Handeln. Darauf aufbauend geht sie in Teil IV (S. 179–230) der Frage nach, auf welche Weise das Handeln transformiert. Dabei geht Conradi in knapper Form auf Best-Practice-Ansätze unterschiedlicher Disziplinen und auf Sprache und Transformation ein.

Der abschließende Teil V setzt sich mit drei Formen transformierender Praxis auseinander: Reflektieren, Erinnern und Übersetzen. Dabei spannt sie einen weiten Bogen zwischen unterschiedlichen Praxen und Theorien zivilgesellschaftlichen Handelns. Darunter leidet die Nachvollziehbarkeit der Systematik der Darstellung.

Diese wird durch das abschließende Kapitel Synthese wiederhergestellt. Hier wird deutlich, dass es Elisabeth Conradi gelingt, ihren selbst formulierten Anspruch einzulösen, zur normativen Theoriebildung einer kosmopolitischen Zivilgesellschaft, in dem jeder Bürger sein Recht auf uneingeschränkte Partizipation ausüben kann, beizutragen.

Fazit: Elisabeth Conradi beginnt ihr Vorwort mit den vielen

Orten in Europa und den USA, an denen sie an ihrem Werk geschrieben hat. Damit hat sich offenbar der Blick geweitet. Mit klarer Sprache und logischer Stringenz wird Inklusion durch gelingendes Handeln beschrieben, welche weit mehr ist als die gemeinsame Beschulung von Heranwachsenden mit und ohne Behinderung. Die Autorin entwirft eine spezifische Vision der (Welt-)Gesellschaft, um Inklusion als die zentrale Perspektive gesellschaftlicher Selbsttransformationsprozesse, mit der das Recht aller Bürger auf Beteiligung verwirklicht werden kann.

Dieses Buch entwickelt die Diskurse um Inklusion in der Zivilgesellschaft im Bereich der Gesellschaftstheorie, Philosophie und Soziologie weiter, indem es gelingt, Transformation, gesellschaftlichen Kosmopolitismus und gelingende zivilgesellschaftliche Praxis plausibel als programmatisches Dreiergespann miteinander zu verknüpfen. Behindertenhilfe und Rehabilitationswissenschaften definieren sich schon immer auch durch ihre Bezugswissenschaften, wie die Soziologie und Philosophie. Dieses Buch macht wieder einmal deutlich, dass sich dieser intersektionale Blick lohnt, will man einer komplexen Leitvorstellung wie der Inklusion in der Tiefe nachspüren.

*Ingo Bosse, Dortmund*

*Diese Rezension erschien zuerst in Teilhabe – die Fachzeitschrift der Lebenshilfe 2/2012.*

**Sigrid Graumann**  
**Assistierte Freiheit**  
**Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte**  
 Campus 2011, 1. Aufl., 34,90 Euro  
 EAN 9783593393964



Die neue UN-Behindertenrechtskonvention will allen behinderten Menschen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben ermöglichen.

Sie verbindet die freiheitliche Orientierung der Menschenrechte mit umfassenden sozialen Leistungsrechten und dem konsequenten Verbot paternalistischer Bevormundung. Damit fordert sie die Behinderten- und Sozialpolitik ebenso heraus wie die Philosophie der Menschenrechte: Wie lässt sich ein wirklich inklusiver Menschenrechtsschutz

begründen? Wie lassen sich universelle soziale Rechte philosophisch fassen, wie Ansprüche auf Respekt und Sorge verbinden? Sigrid Graumann diskutiert diese Fragen und zeigt, dass sich die Behindertenrechte mit einem sozial-ethisch erweiterten kantischen Konzept »assistierter Freiheit« überzeugend verteidigen lassen.

**Riccardo Bonfranchi**  
**Ethische Handlungsfelder der Heilpädagogik**  
**Integration und Separation von Menschen mit geistigen Behinderungen**

Reihe: Interdisziplinärer Dialog – Ethik im Gesundheitswesen, Band 11, Peter Lang 2011  
 1. Aufl., 33,10 Euro, ISBN 978-3-0343-0650-8

Soll man Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in die Regelschule integrieren? Dient die pränatale Diagnostik einer Aussonderung behinderter Menschen? Ist es unmoralisch, schwerst- und mehrfach behinderte Menschen in einem medizinischen Notfall nicht mehr zu reanimieren? Vermehrt prägen diese wichtigen Fragen den heilpädagogischen Alltag und werden in diesem Buch systematisch aufgearbeitet. Im ersten Teil wird das moralische Selbstverständnis der Heil- und Sonderpädagogik kritisch analysiert. Der Autor zeigt, dass sich diese Disziplinen in der Vergangenheit oft nur oberflächlich mit ethischen Fragen auseinandergesetzt haben. Der zweite Teil behandelt ethische Probleme der Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung: Warum werden gerade in der modernen Gesellschaft Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen vermehrt an den Rand gedrängt? Warum verletzt eine oberflächliche Integration die Würde behinderter Menschen? Im dritten Teil wird die oft vorgebrachte These, pränatale Diagnostik gefährde die Akzeptanz behinderter Menschen, untersucht. Der Autor, der selbst während Jahrzehnten in der Heil- und Sonderpädagogik gearbeitet und geforscht hat, unterzieht moralische Gemeinplätze der Heilpädagogik einer fundierten ethischen Analyse.

**mittendrin e.V. (Hrsg.)**  
**Eine Schule für Alle.**  
**Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe**  
 Verlag an der Ruhr 2011, 1. Aufl., 26,90 Euro  
 ISBN 978-3-8346-0891-8



Eine Schule für alle? Eine tolle Idee ... und vor allem eine, deren Umsetzung die UN zum Gesetz gemacht hat. Aber

wie soll das gehen? In anderen Ländern längst eine Selbstverständlichkeit, wirft das Thema angesichts des deutschen Schulsystems viele Fragen auf – ganz besonders in der Sekundarstufe. Dass es geht, und vor allem, wie es geht, zeigt Ihnen dieser Ratgeber. Denn es gibt Schulen, die den inklusiven Ansatz bereits erfolgreich verwirklichen. Wie diese die schulischen Strukturen, das Lernen, das soziale Miteinander der Schüler und auch die Vernetzung der Pädagogen organisieren, davon berichtet das Buch. Mit konkreten Vorschlägen zur optimalen Nutzung und Hebung von Ressourcen, Beispielen für effektive Differenzierung u.v.m. Für Lehrer, Sonderpädagogen, Schulleiter – und alle, denen das Thema am Herzen liegt.

#### **DVD: Wir sehen uns**

Einblicke in die Lebenswelt junger Menschen mit Sehbehinderungen

Ein Film von Christoph Müller in der Edition des „Medienprojekts Wuppertal“

2011, 107 Min., freigegeben ab 12 Jahren

Kaufpreis 30 Euro, Ausleihe 10 Euro

Infos zur Bestellung unter

[www.medienprojekt-wuppertal.de](http://www.medienprojekt-wuppertal.de)

Susanne, Florian und Jacqueline sind ganz normale Jugendliche. Sie gehen zur Schule, haben Hobbys, Freunde und Familien. Sie haben Träume und Ängste und sind auf dem Weg, erwachsen zu werden. Und sie haben jeweils eine ausgeprägte Sehbehinderung. Susanne ist 16 und geht auf eine Regelschule. Von Geburt an hat sie nur eine geringe Restsehfähigkeit, kann aber durch eine spezielle Linse mit einem Auge etwa 25 Prozent Sehstärke erreichen. Sie ist sehr selbstständig, fährt Fahrrad, hat viele Freundinnen und ein eigenes Pferd. Besonders der Reiterhof spielt in Susannes Leben eine zentrale Rolle, hier ist sie akzeptiert und engagiert. Sie selbst sagt von sich, dass sie ihr Leben als völlig normal empfindet – und genau das strahlt sie auch aus. Florian ist 22, hat eine unheilbare fortschreitende Netzhauterkrankung und nur noch eine sehr geringe Restsehfähigkeit. Er hat sich fest in den Kopf gesetzt, eine Ausbildung als Audio Engineer zu machen. Da er zur Orientierung auf fremde Hilfe angewiesen ist, möchte er einen Blindenführhund haben. Daraus entsteht ein heftiger bürokratischer Streit mit der Krankenkasse, den er aber letztlich gewinnt. Jacqueline ist 17, hat Augenkrebs und ist seit ihrer Kindheit vollständig blind. Sie besucht eine Förderschule, fühlt sich aber zunehmend unterfordert. Dies und die Angst vor der gefährlichen Erkrankung führen zu seelischen Konflikten. Gleichzeitig hat sie einen unbändigen Lebenswillen. Mit der Erblindung kommt sie gut zurecht, hat ein verblüffendes Orientierungsvermögen und ein ausgeprägtes Körpergefühl. Ihr Ziel ist es, auf einer Regelschule das Abitur zu machen und mit Mitte 20 eine Familie zu haben.

Der Film porträtiert Jugendliche, die um ihren Platz in der Gesellschaft kämpfen. Mit großer Offenheit und viel Witz

lassen sie den Zuschauer an ihrem Leben teilhaben und zeigen sich so, wie sie sich selbst sehen – als ganz normale junge Menschen.

**Klaus Dörner**

**Helfensbedürftig**

**Heimfrei ins Dienstleistungsjahrhundert**

Paranus 2012

1. Aufl. 248 Seiten, 19,95 Euro

ISBN 978-3-940636-18-8



In seinem neuen Buch geht Klaus Dörner der Frage nach, wie die zahlreichen gelungenen Beispiele für neue Hilfeformen so zu verallgemeinern sind, dass daraus eine neue und zukunftsfähige Hilfekultur für alle wird. In der „Gebrauchsanweisung“ für das Buch schreibt der Autor: „Das Wort ‚helfensbedürftig‘, das es in der deutschen Sprache eigentlich gar nicht gibt, hat mir die meisten positiven Zuschriften von Leserinnen und Lesern eingetragen. Deshalb will ich es diesem Buch voranstellen. In den letzten dreißig Jahren sind so viele neue ambulante Hilfeformen für die Inklusion integrationsbedürftiger Bürger – nicht zuletzt im ‚Bürger-Profi-Mix‘ – erprobt worden, dass wir heute vor zwei Fragen stehen, die die Fragen dieses Buches sein sollen. Da ist einmal die Frage, wie man die unendlich vielen gelungenen Beispiele für neue Hilfeformen sammelt, kritisch bewertet und schließlich so verallgemeinert, dass daraus eine neue und zukunftsfähige Hilfekultur für alle wird. Dazu braucht man aber jetzt nicht mehr nur die Bürger- und Profihelfer an der Basis, sondern jetzt muss man auch die Verantwortlichen und Machthaber in den verschiedenen gesellschaftlichen Hierarchien – von der Kommune über die Wirtschaft bis zur Bundespolitik – ins Boot holen, was mein Anliegen mit diesem Buch ist. Und die andere Absicht dieses Buches: Ich möchte die auch für mich neue Hypothese testen, ob wir uns nicht seit Kurzem in einem Umbruch zwischen zwei Epochen befinden: Von der 150-jährigen Epoche der Industriegesellschaft zu einer anderen Epoche, für die man naturgemäß noch keinen Namen wissen kann und die ich daher (als Arbeitshypothese) Dienstleistungsgesellschaft nenne, was zunächst mal banal klingt, aber nicht banal bleiben muss.“

## TERMINE

### Termine der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

- Fachtagung Sehgeschädigtenpastoral, 29.–31. Januar 2013, Osnabrück
- Fachtagung Hörgeschädigtenpastoral, 19.–21. Februar 2013, Bad Honnef
- Fachtagung Pastoral für Menschen mit geistiger Behinderung, 11.–13. März 2013, Fulda
- Fachtagung Pastoral für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung, 16.–18. April 2013, Münster
- Jahreskonferenz Behindertenpastoral, 12./13. Juni 2013, Köln
- Gemeinsame Fachtagung Behindertenpastoral, 31. März – 03. April 2014, Bad Honnef
- Jahreskonferenz Behindertenpastoral 03./04. April 2014, Bad Honnef

### Termine „Licht ins Dunkel – Ausstellung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ – Feststehende Präsentationstermine

- Jahreskonferenz Behindertenpastoral, März 2012
- Katholikentag Mannheim, Mai 2012
- Xanten, „Tag der Begegnung“, Anfang Juni 2012
- Bistum Augsburg, Ende Juni bis Mitte Juli 2012
- Erzbistum Freiburg, Mitte September bis Ende November 2012
- Erzbistum Köln, Februar bis März 2013
- Bistum Trier, Anfang April bis Mitte Mai 2012

### Termine anderer Träger und Kooperationspartner

- „Frau sein – frei sein – gemeinsam stark!“ Österreichweite Konferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung, 26./27. September 2012, St. Virgil Salzburg, Bildungs- und Konferenzzentrum Salzburg; nähere Informationen unter: [www.akzente.net/Veranstaltungstipps-fuer-Maedchen.92.0.html](http://www.akzente.net/Veranstaltungstipps-fuer-Maedchen.92.0.html)

#### Impressum

**Herausgeber:** Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

**Redaktion:** Elke Muma, Stefanie Wulff (Redaktionsleitung), Simone Bell-D'Avis (V.i.S.d.P.)

**Geschäftsstelle:** Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz  
Marzellenstraße 21, 50668 Köln  
Telefon: 0221/27 22 09 00  
Fax: 0221/16 42 71 01  
E-Mail: [bup@behindertenpastoral-dbk.de](mailto:bup@behindertenpastoral-dbk.de)  
[www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de)

**Ausgabe:** 18/2012; 9. Jahrgang

**Bezug:** über die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

**Titelbilder:** Andreas Gesing (1. und 2. Umschlagseite), A. Laurenzo/Die neue Sammlung (3. und 4. Umschlagseite)

**Druck:** Zimmermann Druck und Medien, Köln

**Alle Artikel im Internet unter:** [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de)

Themenschwerpunkt des nächsten Ausgaben: Behinderung und Frauen; Behinderung und Leichte Sprache; Behinderung und Gewalt.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Oktober 2012

## INTERVIEW

### DAS LETZTE WORT HAT ...

Weihbischof Otto Georgens



Weihbischof Otto Georgens

Foto: Bistum Speyer

#### Wie beschreiben Sie Ihren gegenwärtigen Gemütszustand?

Wach und aufmerksam für alles Neue – nach dem Motto von G. B. Shaw: „Du siehst Dinge, die es gibt, und fragst: Warum? Aber ich träume von Dingen, die es nie gegeben hat, und sage: Warum nicht?“

#### Eine Forderung an die Menschen in Ihrer Gesellschaft:

Ich möchte weniger fordern, als vielmehr dazu ermutigen, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen und einen neuen Aufbruch zu wagen.

#### Welcher Teil Ihres Lebens war für Sie der schwerste?

In jedem Lebensabschnitt gab es für mich Lasten, an denen ich zu tragen hatte, doch nie ohne die Erfahrung, dass andere mir zur Seite standen.

#### Wie verbringen Sie Mußestunden?

Mit Musik, Lesen, Wandern.

#### Was bedeuten Ihnen die Menschen?

Ich kann nur in Beziehung zu anderen Menschen leben. Dabei haben mein Leben vor allem die bereichert, von denen ich es am wenigsten erwartet hätte: Menschen, die weltweit und auch bei uns auf der Schattenseite leben.

#### Wo finden Sie Trost?

Im wegweisenden Wort anderer Menschen und im Wort Gottes, das uns in der Hl. Schrift überliefert ist.

#### Wenn Sie Ihrem Glauben eine Farbe geben müssten, welche wäre es?

Das Blau in den Fenstern der Kathedrale von Chartres und in den Chagall-Fenstern in der Mainzer Stefanskirche.

#### Wenn Sie an morgen denken, was fällt Ihnen ein?

Jeder Tag ist ein kostbares Geschenk. Mein Leben verkünde SEIN Lob.

## „Behinderung & Pastoral“ für Menschen mit Sehschädigung

#### Im Internet:

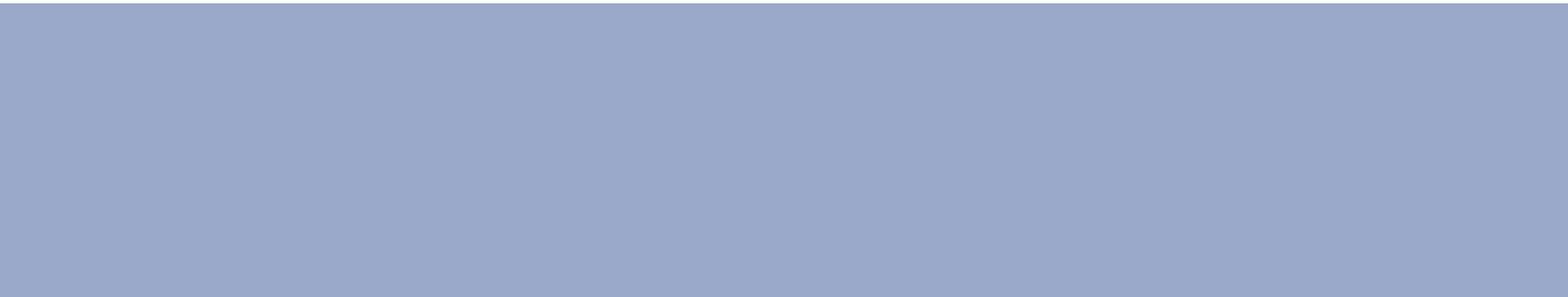
[www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de)

Hier finden Sie unter der Rubrik „Publikationen“ die Zeitschrift sowohl als PDF-Datei als auch als einfaches Word-Dokument, in dem keine Bilder vorhanden sind.

**Als Hörkassette:** Die neue Ausgabe der Zeitschrift ist auch als Hörkassette erhältlich.

**Die Ausleihadresse: Deutsche Katholische Blindenbücherei**

Graurheindorfer Straße 151a, 53117 Bonn, Tel.: 0228/559490, Fax: 0228/5594919





18/Juli 12

### Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel. 0221/27 22 09 00, Fax 0221/16 42 71 01, Email: [bup@behindertenpastoral-dbk.de](mailto:bup@behindertenpastoral-dbk.de)  
[www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de)

